

# Offenlegungsbericht nach § 26a KWG und SolvV

zum 31. Dezember 2010

<b>1 Präambel</b> _____	<b>4</b>	<b>5 Offenlegung zu den Risikoarten</b> _____	<b>23</b>
<b>2 Anwendungsbereich</b> _____	<b>6</b>	5.1 Kreditrisiko _____	23
<b>3 Risikomanagement</b> _____	<b>8</b>	5.1.1 Management von Kreditrisiken _____	23
3.1 Strategien und Prozesse des Risikomanagements _____	8	5.1.1.1 Strategie und Prozesse des Managements von Kreditrisiken _____	23
3.2 Struktur und Organisation des Risikomanagements _____	9	5.1.1.2 Struktur und Organisation des Managements von Kreditrisiken _____	23
3.3 Absicherung und Minderung von Risiken _____	10	5.1.1.3 Absicherung und Minderung von Kreditrisiken _____	25
3.4 Risikoberichterstattung _____	11	5.1.1.4 Berichterstattung zu Kreditrisiken _____	25
3.5 Risikoarten _____	11	5.1.2 Struktur des Kreditportfolios _____	26
3.5.1 Kreditrisiko _____	11	5.1.3 Risikovorsorge _____	28
3.5.2 Beteiligungsrisiko _____	11	5.1.4 Angaben zu IRBA-Positionen _____	30
3.5.3 Marktpreisrisiko _____	12	5.1.4.1 Interne Ratingverfahren _____	30
3.5.4 Liquiditätsrisiko _____	12	5.1.4.2 Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA _____	32
3.5.5 Operationelles Risiko _____	13	5.1.4.3 Kreditvolumen und Verluste im IRBA-Portfolio _____	32
<b>4 Struktur und Angemessenheit der Eigenmittel</b> _____	<b>14</b>	5.1.5 Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht _____	34
4.1 Struktur der Eigenmittel _____	14	5.1.6 Derivative Adressrisikopositionen und Aufrechnungspositionen _____	36
4.2 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung _____	17	5.1.7 Kreditrisikominderungstechniken _____	38
4.2.1 Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen _____	17	5.1.7.1 Sicherheitenmanagement _____	38
4.2.1.1 Kreditrisiken _____	17	5.1.7.2 Eigenkapitalentlastende Sicherheiten _____	39
4.2.1.2 Beteiligungsrisiken und Investmentfonds _____	18	5.1.7.3 Aufrechnungs- vereinbarungen _____	42
4.2.1.3 Marktpreisrisiken _____	18		
4.2.1.4 Operationelle Risiken _____	18		
4.2.2 Eigenmittelanforderungen je Risikoart _____	18		
4.2.3 Kapitalquoten _____	20		
4.2.4 Risikotragfähigkeit _____	20		
4.2.5 Sicherungsmechanismen auf Verbundebene _____	21		

---

5.1.8 Verbriefungen _____	42	5.3.2 Quantitative Angaben zum Marktpreisrisiko _____	51
5.1.8.1 Ziele, Funktionen und Umfang bei Verbriefungen _____	42	5.3.3 Spezielle Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch _____	52
5.1.8.2 Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte und benannte Ratingagenturen bei Verbriefungen _____	43	5.4 Liquiditätsrisiko _____	53
5.1.8.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei Verbriefungen _____	43	5.4.1 Management von Liquiditätsrisiken _____	53
5.1.8.4 Quantitative Angaben zu Verbriefungen _____	44	5.4.1.1 Strategie und Prozesse des Managements von Liquiditätsrisiken _____	53
5.2 Beteiligungsrisiko _____	46	5.4.1.2 Struktur und Organisation des Managements von Liquiditätsrisiken _____	54
5.2.1 Management von Beteiligungsrisiken _____	46	5.4.1.3 Absicherung und Minderung von Liquiditätsrisiken _____	54
5.2.1.1 Strategie und Prozesse des Managements von Beteiligungsrisiken _____	46	5.4.1.4 Berichterstattung zu Liquiditätsrisiken _____	55
5.2.1.2 Struktur und Organisation des Managements von Beteiligungsrisiken _____	47	5.4.2 Quantitative Angaben zum Liquiditätsrisiko _____	55
5.2.1.3 Absicherung und Minderung von Beteiligungsrisiken _____	47	5.5 Operationelles Risiko _____	55
5.2.1.4 Berichterstattung zu Beteiligungsrisiken _____	47	5.5.1 Management von Operationellen Risiken _____	55
5.2.2 Quantitative Angaben zum Beteiligungsrisiko _____	47	5.5.1.1 Strategie und Prozesse des Managements von Operationellen Risiken _____	55
5.3 Marktpreisrisiko _____	49	5.5.1.2 Struktur und Organisation des Managements von Operationellen Risiken _____	57
5.3.1 Management von Marktpreisrisiken _____	49	5.5.1.3 Absicherung und Minderung von Operationellen Risiken _____	57
5.3.1.1 Strategie und Prozesse des Managements von Marktpreisrisiken _____	49	5.5.1.4 Berichterstattung zu Operationellen Risiken _____	58
5.3.1.2 Struktur und Organisation des Managements von Marktpreisrisiken _____	50	5.5.2 Quantitative Angaben zum Operationellen Risiko _____	58
5.3.1.3 Absicherung und Minderung von Marktpreisrisiken _____	50	<b>6 Tabellenverzeichnis _____</b>	<b>60</b>
5.3.1.4 Berichterstattung zu Marktpreisrisiken _____	51	<b>7 Abkürzungsverzeichnis _____</b>	<b>61</b>

---

# 1 Präambel

Am 1. Januar 2007 ist die Solvabilitätsverordnung (SolvV) in Kraft getreten. Sie konkretisiert die in §10 Kreditwesengesetz (KWG) geforderte Angemessenheit der Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen sowie Finanzholding-Gruppen und ersetzt den bis dato gültigen Grundsatz I.

Mit der SolvV wurden die europäischen Vorgaben der Bankenrichtlinie sowie der Kapitaladäquanzrichtlinie in nationales Recht umgesetzt. Die europäischen Vorgaben basieren wiederum auf dem internationalen Basel-II-Regelwerk des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht.

Anforderungen an die regelmäßige Offenlegung qualitativer und quantitativer Informationen zur Erhöhung der Marktdisziplin werden in der Säule III von Basel II definiert. Ziel ist die Schaffung von Transparenz bezüglich der durch die Institute eingegangenen Risiken. Die Säule III ergänzt somit die Mindesteigenkapitalanforderungen der Säule I sowie das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren der Säule II. In Deutschland wurden die Offenlegungsanforderungen allgemein im § 26a KWG umgesetzt. Die Konkretisierung erfolgte im Teil 5 der SolvV in den §§ 319 bis 337.

Mit dem vorliegenden Bericht per 31. Dezember 2010 legt die Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, (NORD/LB) als übergeordnetes Institut der NORD/LB Gruppe die qualitativen und quantitativen Angaben gemäß SolvV für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis offen. Die Offenlegung gemäß SolvV ist generell auf die Gruppenbetrachtung ausgerichtet. Für gruppenangehörige Gesellschaften besteht daher keine eigene Verpflichtung zur Offenlegung.

Die Offenlegungsgrundsätze sowie der Offenlegungsprozess der NORD/LB Gruppe sind in der „Offenlegungsrichtlinie für die Norddeutsche Landesbank Gruppe zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung nach § 26a KWG und SolvV“ festgelegt. Ein wichtiger Grundsatz in diesem Zusammenhang ist die regelmäßige Überprüfung des Offenlegungsberichts auf Optimierungsmöglichkeiten. Als Ergebnis der letzten Überprüfung wurden im vorliegenden Bericht verschiedene Optimierungen vorgenommen, um die Transparenz noch weiter zu erhöhen. So werden z.B. erstmals Werte des vorhergehenden Berichtsstichtags in den Tabellen ausgewiesen, um einen direkten Vergleich zu ermöglichen.

Weitere Neuerungen in diesem Bericht resultieren aus ergänzten bzw. angepassten Offenlegungsanforderungen in der SolvV. Auf die erweiterten Berichtspflichten wird an den entsprechenden Stellen des Berichts hingewiesen. Sie basieren auf der Verordnung zur weiteren Umsetzung der geänderten Bankenrichtlinie und der geänderten Kapitaladäquanzrichtlinie (SolvVuaÄndV), die zum 31. Dezember 2010 in Kraft getreten ist. Sofern lediglich Klarstellungen oder Präzisierungen erfolgten, werden diese im vorliegenden Bericht zwar berücksichtigt, es wird jedoch nicht explizit darauf hingewiesen, da in diesen Fällen keine inhaltlichen Änderungen vorliegen.

Der Offenlegungsbericht tritt als zusätzliches Dokument neben den Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns auf Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie die einzelnen Geschäftsberichte der zur Gruppe gehörenden Institute auf Basis des Handelsgesetzbuchs (HGB). Eine Ausnahme bilden hier die Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A., Luxemburg, sowie die NORD/LB COVERED FINANCE BANK S.A., Luxemburg, deren Jahresabschlüsse gemäß IFRS erstellt werden.

Offen gelegt werden Informationen über das Eigenkapital auf der einen Seite sowie die wesentlichen Risiken und das entsprechende Risikomanagement samt der verwendeten Risikosteuerungsmodelle auf der anderen Seite. Im Rahmen der mindestens jährlich durchgeführten Risikoinventur werden das Gesamtrisikoprofil der NORD/LB Gruppe überprüft und die wesentlichen Risiken identifiziert. Hierzu gehören derzeit das Adressrisiko (Kreditrisiko und Beteiligungsrisiko), das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko und das Operationelle Risiko.

Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts ist das HGB, welches derzeit die Grundlage für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß SolvV in der NORD/LB Gruppe ist. Auch hier gilt eine Ausnahme für die Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A., Luxemburg, sowie die NORD/LB COVERED FINANCE BANK S.A., Luxemburg, deren quantitative Angaben auf Lux GAAP (Angaben zu Eigenmitteln) bzw. auf IFRS basieren.

---

Für weiterführende Informationen im Risikokontext, die über die aufsichtsrechtlichen SolvV-Anforderungen hinausgehen, wird im vorliegenden Bericht einzeln auf den Risikobericht im Lagebericht des NORD/LB Konzerns verwiesen. Dort erfolgen für jede wesentliche Risikoart auch detaillierte Erläuterungen zur Risikoentwicklung im Berichtszeitraum sowie ein Ausblick auf künftig erwartete Entwicklungen.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß § 320 Abs. 1 SolvV auf der Internetseite der NORD/LB unter Investor Relations/Berichte veröffentlicht. Die Bekanntmachung der Veröffentlichung des Berichts erfolgt gemäß § 320 Abs. 2 SolvV im elektronischen Bundesanzeiger ([www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de)).

## 2 Anwendungsbereich

Die Offenlegungsanforderungen der SolvV beziehen sich auf die aufsichtsrechtliche Institutsgruppe gemäß § 10a KWG. Innerhalb der Offenlegung werden jedoch nur die für die Risikoberichterstattung wesentlichen Gesellschaften der Institutsgruppe einbezogen. Die Auswahl der Gesellschaften erfolgt auf der Grundlage eines Wesentlichkeitskonzepts, das regelmäßig überprüft wird, so dass Veränderungen im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis innerhalb der Offenlegung berücksichtigt werden.

Im Rahmen dieses Berichts werden auf dieser Grundlage unverändert die NORD/LB, die Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –, Bremen (Bremer Landesbank), die Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A., Luxemburg (NORD/LB Luxembourg), die Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft), Hannover (Deutsche Hypo), sowie die NORD/LB COVERED FINANCE BANK S.A., Luxemburg (NORD/LB CFB), als wesentliche Gruppengesellschaften berücksichtigt. Alle qualitativen und quantitativen Angaben beziehen sich daher grundsätzlich auf diesen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Besonderheiten einzelner Gruppengesellschaften werden explizit genannt.

ten einzelner Gruppengesellschaften werden explizit genannt.

Sämtliche übrigen Gesellschaften tragen in quantitativer Hinsicht aus Gruppengesamtsicht nur in unwesentlicher Höhe zu den Einzelrisiken bei. Die in diesen Gesellschaften enthaltenen Risiken werden als Beteiligungsrisiko behandelt und gegebenenfalls durch eine qualitative Berichterstattung im Rahmen des Beteiligungsrisikos zusätzlich erläutert. Die Prüfung der für die Risikoberichterstattung wesentlichen Gruppengesellschaften berücksichtigt dabei sowohl die gemäß IFRS konsolidierten Gesellschaften als auch die Gesellschaften aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Die Begriffe Gruppe und Konzern werden daher im Folgenden synonym verwendet.

Die Tabelle 1 enthält gemäß § 323 Abs.1 Nr. 2 SolvV einen Überblick der in die aufsichtsrechtliche Gruppe einbezogenen wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe und deren Behandlung im IFRS-Konsolidierungskreis.

**Tabelle 1: Konsolidierungsmatrix für die NORD/LB Gruppe**

Art des Unternehmens	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Konsolidierung nach IFRS	
		Konsolidierung		Abzugsmethode	Risikogewichtete Beteiligungen	voll	Equity-Bewertung
		voll	quotal				
Kreditinstitut (Muttergesellschaft)	Norddeutsche Landesbank Girozentrale	•				•	
Kreditinstitut	Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –	•				•	
Kreditinstitut	Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A.	•				•	
Kreditinstitut	Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft)	•				•	
Kreditinstitut	NORD/LB COVERED FINANCE BANK S.A.	•				•	

Die fünf wesentlichen Gruppengesellschaften unterscheiden durch ihren eigenständigen Marktauftritt ihren jeweiligen Fokus auf Produkte und Regionen, wobei eine enge Verzahnung in der Gruppe einen wesentlichen Erfolgsfaktor darstellt. Im Folgenden werden die einzelnen Institute kurz beschrieben.

Die NORD/LB ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover, Braunschweig und Magdeburg. Sitz der Hauptverwaltung ist Hannover. Die NORD/LB ist die Landesbank der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. In diesen beiden Ländern sowie in Mecklenburg-Vorpommern obliegen ihr

die Aufgaben einer Sparkassenzentralbank (Girozentrale). Die NORD/LB ist in den Geschäftsfeldern Privat- und Geschäftskunden, Verbundgeschäft, Financial Markets/Institutionelle Kunden, Firmenkunden, Energie- und Infrastrukturkunden, Schiffs- und Flugzeugkunden sowie Immobilienkunden tätig.

Die Bremer Landesbank versteht sich als Universalbank und tritt als regionale Geschäftsbank mit überregionalem Spezialgeschäft auf bei gleichzeitiger Wahrung ihrer Funktion als Landesbank und Sparkassenzentralbank. Nordwestdeutschland ist der Kern ihres Geschäftsgebiets; von hier aus unterstützt die Bank ihre regionalen und überregionalen Kunden in Europa. Träger der Bremer Landesbank sind die NORD/LB mit einem Anteil von 92,5 Prozent am Stammkapital und das Land Bremen mit einem Anteil von 7,5 Prozent.

Die NORD/LB Luxembourg wurde 1972 als selbständige Aktiengesellschaft luxemburgischen Rechts gegründet. Seit 1975 ist sie eine hundertprozentige Tochter der NORD/LB. Der Tätigkeitsbereich der NORD/LB Luxembourg liegt in den Geschäftsfeldern Private Banking, Corporate Banking und Financial Markets.

Die 1872 gegründete Deutsche Hypo ist eine gut aufgestellte Hypothekbank mit einem wachsenden gewerblichen Immobiliengeschäft. Durch die Bündelung der Kompetenzen werden Marktbedeutung, Marktauftritt und Akquisitionskraft der NORD/LB Gruppe bei Kunden, Partnern und Investoren im Markt für die Finanzierung von Gewerbeimmobilien weiter gestärkt. Der Anteil der Deutsche-Hypo-Aktien, welche die NORD/LB hält, beläuft sich auf 100 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte.

Die NORD/LB CFB wurde als hundertprozentige Tochter der NORD/LB Luxembourg gegründet. Sie ist eine Spezialbank mit der Lizenz zur Emission von Lettres de Gage Publiques (Pfandbriefe nach Luxemburger Recht). Die NORD/LB CFB fungiert als Center of Competence für das OECD-weite International-Public-Finance-Geschäft der NORD/LB Gruppe. Die Emissionstätigkeit der NORD/LB CFB konzentriert sich auf mittel- bis langfristige gedeckte Emissionen außerhalb des Euro.

Neben den fünf vorstehend aufgeführten wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe existieren 114 weitere für die Risikoberichterstattung unwesentliche Gesellschaften des aufsichtsrechtlichen bzw. IFRS-

Konsolidierungskreises, an denen die NORD/LB unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Hierzu gehören sieben Kreditinstitute, zwei Finanzdienstleistungsinstitute, 52 Finanzunternehmen, zwei Versicherungen sowie 51 sonstige Unternehmen.

Aufsichtsrechtlich werden davon 25 Gesellschaften voll konsolidiert, 31 unterliegen der Abzugsmethode und 17 sind gemäß § 31 Abs. 3 KWG von der Einbeziehung in die Konzernmeldung befreit. 41 Gesellschaften des IFRS-Konsolidierungskreises werden aufsichtsrechtlich nicht konsolidiert. Nach IFRS werden 47 Gesellschaften voll konsolidiert und 15 at Equity bewertet. 52 Gesellschaften des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises werden nach IFRS nicht konsolidiert.

Die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB ist im Konzernanhang veröffentlicht.

Die für die Risikoberichterstattung unwesentlichen Konzerngesellschaften führen zu Abweichungen zwischen dem Zahlenwerk im Offenlegungsbericht und im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns. Weitere Gründe für Abweichungen sind die Verwendung von HGB-Zahlen im Offenlegungsbericht und IFRS-Zahlen im Konzernabschluss sowie nicht einbezogene Konsolidierungseffekte.

Veränderungen gegenüber den zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2009 offengelegten Zahlen resultieren auch aus zwischenzeitlich vorgenommenen methodischen Änderungen.

Innerhalb der NORD/LB Gruppe existieren derzeit keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse bei der Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital gemäß § 323 Abs. 1 Nr. 3 SolV.

Die in der „Waiver-Regelung“ des § 2a KWG definierten Ausnahmen bezüglich der Erfüllung einzelner KWG-Regelungen für nachgeordnete gruppenangehörige Institute, wie z. B. Vorgaben zu Eigenmitteln, Großkrediten sowie dem Internen Kontrollsystem gemäß § 25a Abs. 1 KWG, werden in der NORD/LB Gruppe nicht in Anspruch genommen.

In der NORD/LB Gruppe waren zum Berichtsstichtag keine Tochtergesellschaften gemäß § 323 Abs. 2 SolV vorhanden, die der Abzugsmethode unterliegen und eine Kapitalunterdeckung aufweisen.

---

## 3 Risikomanagement

### 3.1 Strategien und Prozesse des Risikomanagements

Die Geschäftstätigkeit eines Kreditinstituts ist unabhängig mit dem bewussten Eingehen von Risiken verbunden. Als Risiko definiert die NORD/LB Gruppe aus betriebswirtschaftlicher Sicht die Möglichkeit direkter oder indirekter finanzieller Verluste aufgrund unerwarteter negativer Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse von den prognostizierten Ergebnissen der Geschäftstätigkeit. Die Identifikation, Bewertung, Berichterstattung, Steuerung und Überwachung dieser Risiken sind Grundvoraussetzungen für nachhaltigen Unternehmenserfolg.

Die Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung dieses Risikomanagement-Prozesses werden Kreditinstituten bzw. Kreditinstitutsgruppen auf der Grundlage von § 25a KWG mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) vorgegeben. Demnach umfasst eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation unter anderem die Festlegung von Strategien auf der Grundlage von Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, die sowohl die Risiken als auch das zu deren Abdeckung vorhandene Kapital beinhalten.

Die Geschäftspolitik der NORD/LB Gruppe ist bewusst konservativ ausgerichtet. Entsprechend ist der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken die oberste Leitlinie. Die dementsprechend formulierte Gruppen-Risikostrategie ist den jeweiligen Risikostrategien der wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe übergeordnet und wird, unter Berücksichtigung der jeweiligen Geschäftsmodelle, durch deren Risikostrategien konkretisiert.

Die Risikostrategien der wesentlichen Gruppengesellschaften werden jeweils im Einklang mit dem Geschäftsmodell, der Geschäftsstrategie und den Vorgaben der Gruppen-Risikostrategie festgelegt und mindestens jährlich überprüft. Sie enthalten Aussagen zu den risikopolitischen Grundsätzen und der Organisation des Risikomanagements sowie Risikoteilstrategien zu den wesentlichen Risikoarten.

Kernelement der Risikostrategien ist das Risikotragfähigkeitsmodell (RTF-Modell), auf dessen Basis die Risikobereitschaft festgelegt und die Allokation des Risikokapitals auf die wesentlichen Risikoarten vorgenommen wird.

Für die NORD/LB Gruppe wurde konservativ festgelegt, dass im Normalfall maximal 80 Prozent der ökonomischen Risikodeckungsmasse mit Risikopotenzial belegt werden dürfen. Die entsprechende Sichtweise des RTF-Modells (ökonomische Kapitaladäquanz im Status Quo) soll somit einen Mindest-Deckungsgrad von 125 Prozent aufweisen. Auf Ebene der wesentlichen Gesellschaften gilt diese Vorgabe auch für jedes Einzelinstitut.

Die maximale Allokation des Risikokapitals auf die wesentlichen Risikoarten erfolgt ebenfalls im Rahmen der Risikostrategien. Der überwiegende Teil der Deckungsmasse wird dabei auf Kreditrisiken alloziert, was den auf kundenorientiertem Kreditgeschäft liegenden Schwerpunkt der NORD/LB Gruppe widerspiegelt. Die Einzelinstitute legen die für sie gültige Allokation eigenverantwortlich fest.

Die Gruppen-Risikostrategie sowie die Risikostrategien der wesentlichen Gesellschaften wurden im Jahr 2010 überprüft und angepasst sowie nach Verabschiedung durch den jeweiligen Vorstand mit den Aufsichtsgremien erörtert. Schwerpunkte der vorgenommenen Überarbeitung lagen auf der Integration des Gesamtrisikoprofils und des weiterentwickelten RTF-Modells in die Risikostrategien.

Die Risikostrategien zielen auf ein optimales Management aller wesentlichen Risikoarten und deren transparente Darstellung gegenüber der Geschäftsleitung, den Aufsichtsorganen und sonstigen Dritten mit berechtigtem Interesse ab.

Hiervon ausgehend verfügen die wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe auf operativer Ebene über eine Vielzahl von weiteren Instrumenten, welche eine hinreichende Transparenz über die Risikosituation gewährleisten und die erforderliche Limitierung und Portfolio-Diversifizierung steuer- und überwachbar gestalten. Diese Instrumentarien werden im Risikohandbuch der NORD/LB Gruppe oder den Risikohandbüchern bzw. entsprechenden Dokumenten der einzelnen Häuser detailliert beschrieben.

Die NORD/LB Gruppe hat gemäß MaRisk AT 4.5 eine Risikoorganisation implementiert, die den risikopolitischen Grundsätzen der Gruppen-Risikostrategie entspricht. Die Risikoorganisation umfasst eine Aufbauorganisation, die dauerhaft ein geregeltes Zusammenspiel aller am Risikomanagementprozess beteiligten Bereiche der wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe gewährleistet. Des Weiteren sorgt



ein effizienter Risikomanagementprozess mit klar definierten Aufgaben und Kompetenzen für einen reibungslosen Ablauf – unterstützt durch eine adäquate IT-Infrastruktur und qualifizierte Mitarbeiter. Ein wirksames internes Kontroll- und Überwachungssystem stellt die Ordnungsmäßigkeit sicher. Ziel ist es, die Risikoorganisation kontinuierlich zu optimieren und an aktuelle Anforderungen anzupassen.

Die Risikostrategien der wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe beinhalten gruppeneinheitlich formulierte Prinzipien zu den Strukturen und Prozessen des Risikomanagements.

Die NORD/LB Gruppe hat instituts- und bereichsübergreifende Risikomanagementprozesse implementiert. Die Teilprozesse sind grundsätzlich auf alle Risikoarten anwendbar:

- **Risikoidentifikation:** Identifikation der relevanten Risiken (Gesamtrisikoprofil) im Rahmen der Risikoinventur auf Basis des Risikouniversums sowie Abgrenzung der wesentlichen von den nicht wesentlichen Risiken (mindestens jährliche sowie anlassbezogene Überprüfung)
- **Risikobewertung:** Regelmäßige quantitative und qualitative Beurteilung der Risiken anhand vorgegebener Methoden
- **Risikoreporting:** Berichterstattung zur Risikosituation (intern und extern, risikoartenspezifisch und -übergreifend, regelmäßig und ad-hoc)
- **Risikosteuerung und Überwachung:** Limitierung und Handhabung (Übernahme, Minderung, Transfer, Vermeidung) der Risiken sowie Überwachung der Limite (Limit-/Auslastungs-Vergleich)

Im Hinblick auf die kontinuierliche Optimierung der Risikoorganisation erfolgt unter anderem eine Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems mit dem Ziel, eine einheitliche prozess- und risikoorientierte Aufbau- und Ablauforganisation zu schaffen. Detaillierte Beschreibungen der Teilprozesse des Risikomanagements sind im Risikohandbuch der NORD/LB Gruppe und den einschlägigen Arbeitsanweisungen der einzelnen Institute niedergelegt.

Für weiterführende Informationen zu Strategien und Prozessen im Rahmen des Risikomanagements gemäß § 322 SolvV wird auf das Kapitel 5 zu den einzelnen Risikoarten verwiesen.

## 3.2 Struktur und Organisation des Risikomanagements

Die Verantwortung für die Risikosteuerung der NORD/LB Gruppe trägt der Vorstand der NORD/LB. Dieser stimmt die Gruppen-Risikostrategie sowie deren Änderungen im Erweiterten Konzernvorstand ab, dem zusätzlich auch die Vorstandsvorsitzenden der Bremer Landesbank, der NORD/LB Luxembourg und der Deutschen Hypo angehören und dessen Beschlüsse zur formellen Entscheidung an die zuständigen Organe der betroffenen Konzerninstitute weitergeleitet werden. Die NORD/LB CFB wird als Tochtergesellschaft der NORD/LB Luxembourg durch diese im Erweiterten Konzernvorstand vertreten. Nach Beschluss der Gruppen-Risikostrategie durch den Vorstand der NORD/LB wird diese dem Aufsichtsrat der NORD/LB zur Kenntnis gegeben und mit ihm erörtert.

Der zuständige Chief Risk Officer (CRO) im Vorstand trägt in Abstimmung mit den Marktdezernenten die Verantwortung für die Erarbeitung und die Überwachung der Gruppen-Risikostrategie. Hierzu gehört die Überwachung aller wesentlichen Risiken inklusive der Risikoberichterstattung auf Gruppenebene. Auf Einzelinstitutsebene liegt die Verantwortung bei den jeweiligen Gesamtvorständen bzw. Risikodezernenten.

Das operative Risikomanagement erfolgt dezentral in den wesentlichen Gruppengesellschaften. Um eine größtmögliche Vergleichbarkeit hinsichtlich der Bewertung, Berichterstattung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken zu gewährleisten, erfolgt eine Abstimmung der hierzu genutzten Instrumente mit den entsprechenden Instituten.

Neben dem Erweiterten Konzernvorstand unterstützt ein System von Konzernsteuerungskreisen (KSK) die institutsübergreifende Steuerung des NORD/LB Konzerns, deren Mitglieder je nach KSK unterschiedliche Vorstandsmitglieder und Bereichsleiter der für die Risikoberichterstattung wesentlichen Gesellschaften sind. Aus Risikosicht ist vor allem der KSK Risiko/Finanzen relevant.

Bei der ganzheitlichen Betrachtung von Risiken in der NORD/LB Gruppe wird der jeweilige Vorstand vom Group Risk Committee (GRC) unterstützt. Das GRC ist ein dem KSK Risiko/Finanzen zugehöriger Ausschuss und setzt sich aus dem Chief Risk Officer, den Dezernenten der Marktbereiche sowie den Leitern der Berei-

che Zentralmanagement Risiko, Risikocontrolling, Research/Volkswirtschaft und der Marktfolgebereiche Kredit der NORD/LB sowie den Risikodezernenten der Bremer Landesbank, der NORD/LB Luxembourg und der Deutschen Hypo zusammen. Anlassbezogen werden weitere Teilnehmer eingeladen. Der Fokus des GRC liegt auf der Betrachtung des Gesamtportfolios des NORD/LB Konzerns unter Berücksichtigung aller wesentlichen Risikoarten sowie einer verstärkten Konzernintegration.

Die Struktur und Organisation des Risikomanagements in der NORD/LB Gruppe entspricht den Anforderungen der MaRisk. Der Prozess des Risikomanagements wird einer kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung unterzogen. Eventuelle Anpassungen umfassen organisatorische Maßnahmen, die Änderung von Verfahren der Risikoquantifizierung sowie die laufende Aktualisierung relevanter Parameter.

Die Verantwortung für die Pflege und Weiterentwicklung des RTF-Modells sowie die regelmäßige Überprüfung der Risikostrategien der NORD/LB und der NORD/LB Gruppe obliegt dem Risikocontrolling der NORD/LB.

Die risikoorientierte und prozessunabhängige Prüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements erfolgt durch die Interne Revision. Als ein Instrument des Vorstands ist sie Bestandteil des internen Überwachungssystems. Zu den Zielen der Internen Revision zählt die Überwachung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftstätigkeit. Weiterhin fördert sie die Optimierung der Geschäftsprozesse sowie der Steuerungs- und Überwachungsverfahren.

Im Rahmen der gruppenweiten Überwachungsinstrumente arbeiten die Internen Revisionen der NORD/LB, der Bremer Landesbank, der NORD/LB Luxembourg, der Deutschen Hypo und der NORD/LB CFB auf Basis grundsätzlich einheitlicher Instrumente (Revisionspolicy und Bewertungsmatrix für Prüfungsfeststellungen) eng zusammen.

Aufgrund der veränderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das gruppenweite Risikomanagement wurden Ziele, Aufgaben, Funktion und Instrumente der Konzernrevision weiterentwickelt und in einer Policy der Konzernrevision neu konzipiert. Die im Erweiterten Konzernvorstand abgestimmte Konzeption wurde im

Dezember 2009 vom Vorstand der NORD/LB verabschiedet und ist am 1. Januar 2010 in Kraft getreten.

Die Konzernrevision wird ergänzend zu den Internen Revisionen der Tochterinstitute tätig. Im Fokus stehen dabei die Themen Risikostrategie der NORD/LB Gruppe, gruppenweite Risikotragfähigkeit, Konzernrechnungslegung und Konzernmeldewesen, Berichterstattung zur Konzernsteuerung und Funktionsfähigkeit der Internen Revisionen der Konzerntöchter. Neben Konzernrevisionsprüfungen finden auch Gemeinschaftsprüfungen der Konzernrevision mit den Internen Revisionen der Konzerntöchter (kooperative Konzernprüfungen) statt.

Der Umgang mit neuen Produkten, neuen Märkten, neuen Vertriebswegen, neuen Dienstleistungen und deren Variationen ist im Rahmen von Neue-Produkte-Prozessen (NPP) in den wesentlichen Einzelinstituten der NORD/LB Gruppe unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen dezentral geregelt, erfolgt jedoch in enger Abstimmung zwischen den Instituten.

Wesentliches Ziel der NPP ist es, dass alle potenziellen Risiken für die Institute der NORD/LB Gruppe im Vorfeld der Geschäftsaufnahme aufgezeigt, analysiert und bewertet werden. Damit verbunden sind die Einbindung aller erforderlichen Prüfbereiche sowie eine Dokumentation der neuen Geschäftsaktivitäten, deren Behandlung im operativen Gesamtprozess, der Entscheidungen zur Geschäftsaufnahme sowie gegebenenfalls der damit verbundenen Restriktionen.

Für weiterführende Informationen zur Struktur und Organisation des Risikomanagements gemäß § 322 SolW wird auf das Kapitel 5 zu den einzelnen Risikoarten verwiesen.

### 3.3 Absicherung und Minderung von Risiken

Je nach Risikoart werden verschiedene Maßnahmen zur Risikoabsicherung und -minderung ergriffen. Für Details zur Absicherung und Minderung von Risiken im Rahmen des Risikomanagements gemäß § 322 SolW wird auf das Kapitel 5 zu den einzelnen Risikoarten verwiesen.

## 3.4 Risikoberichterstattung

Die vom Risikocontrolling mindestens quartalsweise erstellten Berichte über die Risikotragfähigkeit (RTF-Berichte) bilden das zentrale Instrument der Risikoberichterstattung auf Gruppen- und Einzelinstitutsebene gegenüber dem jeweiligen Vorstand sowie den Aufsichtsgremien. Die Einhaltung der Vorgaben der Risikostrategie zur Risikoneigung und zur Allokation des Risikokapitals auf die wesentlichen Risikoarten wird hiermit regelmäßig überprüft.

Ergänzend zum Bericht über die Risikotragfähigkeit werden die Vorstände der unter das Pfandbriefgesetz fallenden Institute ebenfalls mindestens quartalsweise über die mit dem Pfandbriefgeschäft verbundenen Risiken informiert. Die auf Einzelinstitutsebene erstellten Berichte erfüllen die Anforderungen des § 27 Pfandbriefgesetz.

Generell erfolgt die Risikoberichterstattung nach dem Management Approach: Interne und externe Risikoberichterstattung basieren grundsätzlich auf den gleichen Begriffen, Methoden und Daten.

Zusätzlich zu der Berichterstattung auf Gesamtbankenebene werden regelmäßig Daten zu den einzelnen Risikoarten an Vorstand, Gremien, Ausschüsse und Fachbereiche berichtet. Für Details zur Berichterstattung im Rahmen des Risikomanagements gemäß § 322 SolV wird auf das Kapitel 5 zu den einzelnen Risikoarten verwiesen.

## 3.5 Risikoarten

### 3.5.1 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist Bestandteil des Adressrisikos und untergliedert sich in das klassische Kreditrisiko und das Adressrisiko des Handels. Das klassische Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Kreditschuldners ein Verlust eintritt. Das Adressrisiko des Handels bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Schuldners bzw. eines Vertragspartners bei Handelsgeschäften ein Verlust eintritt. Es gliedert sich in das Ausfallrisiko im Handel, das Wiedereindeckungs-, das Settlement- und das Emittentenrisiko.

- Das Ausfallrisiko im Handel bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Schuldners ein Verlust eintritt. Es entspricht dem klassischen Kreditrisiko und bezieht sich auf Geldhandelsgeschäfte der Bereiche Geldmarkt bzw. Treasury.
- Das Wiedereindeckungsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass in einer schwebenden Transaktion mit positivem Barwert der Vertragspartner ausfällt und diese Transaktion mit Verlust wiedereingedeckt werden muss.
- Das Settlementrisiko untergliedert sich in das Vorleistungs- und das Abwicklungsrisiko. Das Vorleistungsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass bei Erfüllung eines Geschäfts nach erbrachter eigener Leistung keine Gegenleistung durch den Vertragspartner erfolgt bzw. bei gegenseitiger Aufrechnung der Leistungen die Ausgleichszahlung nicht erbracht wird. Das Abwicklungsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Transaktionen zum oder nach Ablauf des vertraglich vereinbarten Erfüllungszeitpunkts beidseitig nicht abgewickelt werden können.
- Das Emittentenrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund des Ausfalls oder aufgrund der Bonitätsverschlechterung eines Emittenten oder eines Referenzschuldners ein Verlust eintritt.

Neben das originäre Kreditrisiko tritt bei grenzüberschreitenden Kapitaldienstleistungen das Länderisiko (Transferrisiko). Es beinhaltet die Gefahr, dass trotz Fähigkeit und Bereitschaft der Gegenpartei, den Zahlungsansprüchen nachzukommen ein Verlust aufgrund übergeordneter staatlicher Hemmnisse entsteht.

### 3.5.2 Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko ist ebenfalls Bestandteil des Adressrisikos. Es bezeichnet das Risiko, dass aus der Zurverfügungstellung von Eigenkapital an Dritte Verluste entstehen. Darüber hinaus ist ein potenzieller Verlust aufgrund von sonstigen finanziellen Verpflichtungen Bestandteil des Beteiligungsrisikos, sofern er nicht bei anderen Risiken berücksichtigt wurde.

Neben das originäre Beteiligungsrisiko tritt bei grenzüberschreitenden Kapitaldienstleistungen das Länderisiko (Transferrisiko).

### 3.5.3 Marktpreisrisiko

Als Marktpreisrisiko werden die potenziellen Verluste bezeichnet, die sich aus Veränderungen von Marktparametern ergeben können. Das Marktpreisrisiko wird untergliedert in das Zins-, das Währungs-, das Aktienkurs-, das Fondspreis-, das Volatilitätsrisiko sowie in das Credit-Spread- und Rohwarenrisiko.

- Das Zinsrisiko besteht immer dann, wenn der Wert einer Position oder eines Portfolios auf Veränderungen von einem oder mehreren Zinssätzen bzw. auf Veränderungen von kompletten Zinskurven reagiert und diese Veränderungen zu einer Wertminderung der Position führen können. Darunter wird auch das Credit-Spread-Risiko des Handelsbuchs subsumiert.
- Das Credit-Spread-Risiko bezeichnet potenzielle Wertveränderungen, die sich ergeben, wenn sich der für den jeweiligen Emittenten, Kreditnehmer oder Referenzschuldner gültige Credit Spread verändert, welcher im Rahmen der Marktbewertung der Position verwendet wird. Um Doppelzählungen von Risiken zu vermeiden, können bonitätsinduzierte Ratingveränderungen bei der Ermittlung von Credit-Spread-Risiken des Anlagebuchs vernachlässigt werden, da diese im Emittentenrisiko berücksichtigt sind.
- Zu den weiteren für die NORD/LB relevanten Teilrisiken zählt die Gefahr, dass der Wert einer Position auf Veränderungen eines oder mehrerer Devisen-Wechselkurse (Währungsrisiko), Aktienkurse bzw. Aktienindizes (Aktienkursrisiko), Fondspreise (Fondspreisrisiko) oder der für die Optionsbewertung herangezogenen Volatilitäten (Volatilitätsrisiko) reagiert und die Veränderungen jeweils zu einer Wertminderung der Position führen.

### 3.5.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst Risiken, die sich aus Störungen in der Liquidität einzelner Marktsegmente, unerwarteten Ereignissen im Kredit-, Einlagen- oder Emissionsgeschäft oder aus Verschlechterungen der eigenen Refinanzierungsbedingungen ergeben können. Im Verständnis der NORD/LB Gruppe ist das Platzierungsrisiko Bestandteil des Liquiditätsrisikos. Es beschreibt die Gefahr, dass eigene Emissionen am Markt nicht oder nur zu schlechteren Konditionen platziert werden können. Das Liquiditätsrisiko wird in klassisches Liquiditätsrisiko, Refinanzierungsrisiko und Marktliquiditätsrisiko unterteilt.

- Als klassisches Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachgekommen werden kann. Potenzielle Ursache kann eine allgemeine Störung in der Liquidität der Geldmärkte sein, die einzelne Institute oder den gesamten Finanzmarkt betrifft. Insbesondere können Marktstörungen dazu führen, dass maßgebliche Assetklassen nicht zur Verwendung als Sicherheiten zur Verfügung stehen. Alternativ können auch unerwartete Ereignisse im eigenen Kredit-, Einlagen- oder Emissionsgeschäft eine Ursache für Liquiditätsengpässe darstellen. Der Fokus der Betrachtung liegt in der NORD/LB Gruppe auf den jeweils nächsten zwölf Monaten.
- Als Refinanzierungsrisiko werden die potenziellen Ergebniseinbußen bezeichnet, die sich für die NORD/LB Gruppe durch die Verschlechterung der eigenen Refinanzierungsbedingungen am Geld- oder Kapitalmarkt ergeben. Wichtigste Ursache ist eine veränderte Einschätzung der Bonität der Bank durch die anderen Marktteilnehmer. Der Fokus der Betrachtung liegt hier auf dem gesamten Laufzeitspektrum.
- Als Marktliquiditätsrisiko werden die potenziellen Verluste bezeichnet, die die Gruppe zu tragen hat, wenn aufgrund geringer Liquidität in einzelnen Marktsegmenten Transaktionen zu Konditionen abgeschlossen werden müssen, die nicht dem fairen Marktwert entsprechen. Marktliquiditätsrisiken können in erster Linie aus den Wertpapier-Positionen in den Handels- und Anlagebüchern resultieren.

---

### 3.5.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken werden definiert als die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Abläufen, Mitarbeitern und Technologie oder durch externe Einflüsse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken sowie Reputationsrisiken als Folgerisiken ein. Im Verständnis der NORD/LB Gruppe sind das Compliance Risiko und das Outsourcing Risiko ebenfalls Bestandteile des Operationellen Risikos.

- Das Rechtsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund fehlender bzw. unvollständiger Berücksichtigung des durch Rechtsvorschriften und die Rechtsprechung vorgegebenen Rechtsrahmens ein Schaden entsteht. Das Rechtsrisiko existiert nur im Außenverhältnis der Bank.
- Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aus einem Vertrauensverlust bei Kunden, Geschäftspartnern oder Trägern ein Schaden entsteht.
- Das Compliance Risiko bezeichnet Risiken gerichtlicher, behördlicher oder disziplinarischer Strafen, die aus nicht ordnungsgemäßen Verfahren, Prozessen unter anderem aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Verhaltensregeln und Normen im Innenverhältnis der Bank resultieren.
- Das Outsourcing Risiko beschreibt Gefahren, die aus der Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen resultieren.

## 4 Struktur und Angemessenheit der Eigenmittel

### 4.1 Struktur der Eigenmittel

Die in die Zusammenfassung gemäß § 10a Abs. 6 KWG einbezogenen Eigenmittelkomponenten der NORD/LB Gruppe bestehen aus dem auf die gruppenangehörigen Gesellschaften entfallenden Kern- und Ergänzungskapital sowie aus bestimmten Abzugspositionen.

Das Kernkapital der NORD/LB Gruppe beträgt per 31. Dezember 2010 insgesamt 7.945 Mio € und setzt sich im Wesentlichen aus dem eingezahlten Grundkapital, sonstigen anrechenbaren Rücklagen, Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter, dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB sowie hälftig anrechenbaren aktivischen Unterschiedsbeträgen zusammen.

Das eingezahlte Grundkapital besteht aus dem Stammkapital der NORD/LB als übergeordneter Gesellschaft (1.085 Mio €), Grund- oder Stammkapitalanteilen untergeordneter Gesellschaften (76 Mio €) und einer unbefristeten Kapitaleinlage gemäß § 15 Abs. 1 NORD/LB Staatsvertrag (51 Mio €). Diese Einlage wird jährlich variabel in Höhe der jeweiligen Kapitalmarktrendite plus einem jeweils für eine Laufzeit von fünf Jahren fixierten Risikoaufschlag verzinst.

Die sonstigen anrechenbaren Rücklagen umfassen im Wesentlichen Kapital- und Gewinnrücklagen. Gegenüber dem Jahresende 2009 haben sich diese Rücklagen um 46 Mio € vor allem durch Verluste von gruppenangehörigen Gesellschaften aus dem Ergebnis 2009 reduziert.

Die Anrechnung von Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter basiert ab dem 31. Dezember 2010 auf den neu gefassten Regelungen gemäß § 10 Absätze 2, 2a und 4 KWG in Verbindung mit den Übergangsbestimmungen gemäß § 64m KWG. Demnach gelten vor dem 31. Dezember 2010 aufgenommene Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter in Abhängigkeit von der einzelnen Vertragsgestaltung als anderes oder sonstiges Kapital oder sind nur noch als Ergänzungskapital anrechenbar. Anderes Kapital ist zu 100 Prozent als Kernkapital anrechnungsfähig. Sonstiges Kapital darf gemäß § 10 Abs. 2 Satz 4 KWG grundsätzlich maximal 35 Prozent des Kernkapitals für Solvenzzwecke ausmachen. Sonstiges Kapital, das befristet ist oder aufgrund der Vertragsgestaltung einen Tilgungsanreiz für den

Emittenten auslöst, darf abweichend davon gemäß § 10 Abs. 2 Satz 3 KWG nur maximal 15 Prozent des Kernkapitals für Solvenzzwecke betragen. Übergangsweise dürfen aber gemäß § 64m Abs. 1 KWG alle vor dem 31. Dezember 2010 aufgenommenen Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter

- bis zum Jahresende 2020 noch in voller Höhe als Kernkapital angerechnet werden;
- die weder anderes noch sonstiges Kapital darstellen, zwischen 2021 und 2030 noch maximal 20 Prozent sowie zwischen 2031 und 2040 noch maximal 10 Prozent des Kernkapitals für Solvenzzwecke ausmachen.

Die am 31. Dezember 2010 bestehenden Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter weisen folgende unterschiedliche Vertragsgestaltungen auf und sind bezüglich ihrer Anrechnung im Kernkapital folgendermaßen einzustufen:

- Unbefristete Einlagen ohne Kündigungsrecht der Zeichner, die vertraglich keinen Tilgungsanreiz für den Emittenten auslösen (insgesamt 1.786 Mio €), begeben seit 2005. Gegenüber dem Jahresende 2009 hat sich das Volumen dieser Einlagen um 68 Mio € erhöht, bedingt durch die Begebung von Hybridkapital über eine Zweckgesellschaft. Die Verzinsung für alle diese Einlagen ist entweder fixiert in Höhe der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt plus einem marktgerechten Risikoaufschlag oder sie ist nur für die ersten Jahre der Laufzeit wie beschrieben fixiert und erfolgt danach jährlich variabel in Höhe der jeweiligen Kapitalmarktrendite plus einem zum Begebungszeitpunkt fixierten marktgerechten Risikoaufschlag. Die Zinszahlung ist bei Eintritt bestimmter Voraussetzungen ausgeschlossen und steht teilweise im Ermessen des Emittenten. Diese Einlagen entsprechen allesamt den Anforderungen an sonstiges Kapital gemäß § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 10 KWG in Verbindung mit § 10 Abs. 4 KWG.
- Unbefristete Einlage ohne Kündigungsrecht der Zeichner, die aber vertraglich einen Tilgungsanreiz für den Emittenten auslöst (336 Mio €), begeben in 2009. Die Verzinsung für diese Einlage ist für die ersten mindestens zehn Laufzeitjahre fixiert in Höhe der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt plus einem marktgerechten Risikoaufschlag. Nach

Ablauf dieser Zeit und dann nach allen weiteren fünf Laufzeitjahren erfolgt eine Neufestsetzung der Verzinsung mit vertraglich bereits zum Begebungszeitpunkt fixierter Erhöhung. Die Zinszahlung ist bei Eintritt bestimmter Voraussetzungen ausgeschlossen. Diese Einlage entspricht den Anforderungen an sonstiges Kapital gemäß § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 10 KWG in Verbindung mit § 10 Abs. 4 KWG, fällt allerdings aufgrund des Tilgungsanreizes, der aus der vertraglich fixierten Erhöhung der Verzinsung resultiert, unter die oben angegebene Anrechnungsobergrenze gemäß § 10 Abs. 2 Satz 3 KWG von maximal 15 Prozent des Kernkapitals für Solvenzzwecke. Diese Obergrenze wird per 31. Dezember 2010 eingehalten.

- Unbefristete Einlagen mit Kündigungsrecht der Zeichner (insgesamt 733 Mio €), begeben in den Jahren 1994 bis 2001. Diese Einlagen sind überwiegend sowohl von den Zeichnern als auch vom Emittenten frühestens zum Ende des zehnten Kalenderjahres nach Begebung kündbar. Im Jahr 2010 sind von einzelnen Zeichnern Kündigungen für Einlagen im Umfang von insgesamt 52 Mio € ausgesprochen und wirksam geworden. Diese gekündigten Einlagen sind dadurch per 31. Dezember 2010 nicht mehr als Kernkapital anrechenbar. Die Verzinsung für alle diese Einlagen ist entweder für die Laufzeit bis zum frühestmöglichen Kündigungstermin in Höhe der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt plus einem marktgerechten Risikoaufschlag fixiert oder erfolgt jährlich variabel in Höhe der jeweiligen Kapitalmarktrendite plus einem zum Begebungszeitpunkt fixierten marktgerechten Risikoaufschlag. Die Zinszahlung ist bei Eintritt bestimmter Voraussetzungen ausgeschlossen. Diese Einlagen entsprechen nicht vollumfänglich den Anforderungen an sonstiges Kapital gemäß § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 10 KWG in Verbindung mit § 10 Abs. 4 KWG und sind deshalb nur übergangsweise gemäß § 64m Abs. 1 KWG als sonstiges Kapital im Kernkapital anrechenbar.
- Darüber hinaus ist im Jahr 2010 die Anrechnungsfähigkeit befristeter Einlagen von 44 Mio € als Kernkapital entfallen, da deren Laufzeit in weniger als zwei Jahren endet.

Die als sonstiges Kapital anrechenbaren Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter umfassen damit insgesamt 2 855 Mio € und machen per 31. Dezember 2010 einen Anteil von 42 Prozent am Kernkapital für Solvenzzwecke aus. Damit überschreiten sie die oben angege-

bene Anrechnungsobergrenze gemäß § 10 Abs. 2 Satz 4 KWG für sonstiges Kapital am Kernkapital für Solvenzzwecke von 35 Prozent in Höhe von 7 Prozentpunkten bzw. absolut um 465 Mio €. Die NORD/LB Gruppe strebt an, diese Überschreitung zukünftig sukzessive abzubauen.

Die oben angegebene Anrechnungsobergrenze gemäß § 64m Abs. 1 KWG, nach der vor dem 31. Dezember 2010 aufgenommene Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter, die weder anderes noch sonstiges Kapital darstellen, ab Jahresbeginn 2021 noch maximal 20 Prozent des Kernkapitals für Solvenzzwecke ausmachen dürfen, wird per 31. Dezember 2010 bereits eingehalten.

Der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB dient zur Stärkung der Substanz der NORD/LB Gruppe.

Aktivische Unterschiedsbeträge entstehen bei allen aufsichtsrechtlich voll oder quotal konsolidierten Beteiligungen, bei denen der Beteiligungsbuchwert in der übergeordneten Gesellschaft die Summe aus Grundkapital und Rücklagen der entsprechenden Beteiligung übersteigt. Die Hälfte dieser aktivischen Unterschiedsbeträge (insgesamt 22 Mio €) wird als Kernkapital angerechnet.

Für Solvenzzwecke werden darüber hinaus vom Kernkapital zur Hälfte die weiter unten angegebenen Abzugspositionen abgezogen (insgesamt 1 116 Mio €). Das so ermittelte Kernkapital für Solvenzzwecke beträgt per 31. Dezember 2010 insgesamt 6 829 Mio €.

Das Ergänzungskapital beträgt per 31. Dezember 2010 insgesamt 3.892 Mio € und setzt sich im Wesentlichen aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Vorsorgereserven nach § 340f HGB (174 Mio €).
- Genussrechtsverbindlichkeiten (insgesamt 297 Mio €), die Ursprungslaufzeiten von mindestens zehn Jahren besitzen oder teilweise unbefristet sind. Die Verzinsung dafür basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungs- bzw. Prolongationszeitpunkt plus einem marktgerechten Risikoaufschlag. Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum Ergänzungskapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG sind erfüllt.

- Nachrangige Verbindlichkeiten (insgesamt 3443 Mio €) mit Ursprungslaufzeiten von mehrheitlich zehn Jahren oder mehr. Die Verzinsung dafür basiert auf der Kapitalmarkttrendite zum Begebungszeitpunkt plus einem marktgerechten Risikoaufschlag. Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum Ergänzungskapital gemäß § 10 Abs. 5a KWG sind erfüllt. Im Jahr 2010 wurden längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten von über 700 Mio € neu aufgenommen.
- Abziehende hälftige aktivische Unterschiedsbeträge (insgesamt 22 Mio €). Die oben angegebenen hälftig als Kernkapital angerechneten aktivischen Unterschiedsbeträge werden spiegelbildlich vom Ergänzungskapital wieder abgezogen.

Für Solvenzzwecke werden darüber hinaus vom Ergänzungskapital zur Hälfte die weiter unten angegebenen Abzugspositionen abgezogen (insgesamt 1 116 Mio €). Das so ermittelte Ergänzungskapital für Solvenzzwecke beträgt per 31. Dezember 2010 insgesamt 2 776 Mio €.

Die Abzugspositionen vom Kern- und Ergänzungskapital betragen per 31. Dezember 2010 insgesamt 2 232 Mio € und umfassen

- die Buchwerte von Beteiligungen gemäß § 10 Abs. 6 Satz 1 Nrn. 1 und 5 KWG;
- Wertberichtigungsfehlbeträge gemäß § 10 Abs. 6a Nr. 1 KWG.

Gegenüber dem Jahresende 2009 haben sich die Abzugspositionen in Summe nur unwesentlich verändert. Im Einzelnen hat sich aber der Abzugsposten aus Buchwerten von Beteiligungen vor allem aufgrund von Beteiligungsverkäufen um 453 Mio € reduziert, während die Wertberichtigungsfehlbeträge um 446 Mio € angestiegen sind. Ein Teil dieser Erhöhung der Wertberichtigungsfehlbeträge resultiert daraus, dass für Forderungen im Jahr 2010 gebildete Wertberichtigungen am 31. Dezember 2010 bankaufsichtsrechtlich noch nicht anrechenbar waren, weil zu diesem Zeitpunkt noch keine testierten Jahresabschlüsse der gruppenangehörigen Gesellschaften vorlagen. Nach der aufsichtsrechtlichen Anrechnung der Wertberichtigungen aus dem Jahr 2010 im Laufe des Jahres 2011 werden sich die Wertberichtigungsfehlbeträge und damit auch die Abzugspositionen insgesamt voraussichtlich reduzieren.

Für Solvenzzwecke wird die Summe dieser Abzugspositionen jeweils hälftig vom Kern- und Ergänzungskapital abgezogen.

In der Tabelle 2 sind die beschriebenen Kapitalbestandteile in der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelstruktur gemäß § 324 Abs. 2 SolvV dargestellt. Dieser Paragraph ist mit Wirkung zum 31. Dezember 2010 um Berichtspflichten zum sonstigen Kapital nach § 10 Abs. 4 KWG ergänzt worden, darunter insbesondere Kapital, für das ein Tilgungsanreiz vereinbart ist. Aufgrund der neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und der damit verbundenen Neustrukturierung der Tabelle werden keine Vergleichswerte ausgewiesen. Insgesamt sind die Eigenmittel gegenüber dem Jahresende 2009 gestiegen (31. Dezember 2009: 8 976 Mio €).



Tabelle 2: Eigenmittelstruktur

Eigenmittelbestandteile	(in Mio €)
Eingezahltes Grundkapital	1 213
Sonstige anrechenbare Rücklagen	2 823
Sonstiges Kapital nach § 10 Abs. 4 KWG	2 855
davon: Sonstiges Kapital, befristet oder mit Tilgungsanreizen	336
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	1 082
Aktivische Unterschiedsbeträge	22
Sonstige Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	- 50
<b>Summe des Kernkapitals nach § 10 Abs. 2a KWG</b>	<b>7 945</b>
<b>Summe des Ergänzungskapitals nach § 10 Abs. 2b KWG und der Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG</b>	<b>3 892</b>
<b>Summe der Kapitalabzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG</b>	<b>- 2 232</b>
davon: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge für IRBA-Positionen nach § 10 Abs. 6a Nrn. 1 und 2 KWG	- 1 536
<b>Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG</b>	<b>9 605</b>

## 4.2 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

### 4.2.1 Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen

#### 4.2.1.1 Kreditrisiken

Für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für Kreditrisiken wendet die NORD/LB Gruppe grundsätzlich den auf internen Ratings basierenden Basisansatz (IRBA) an.

Zeitlich unbeschränkt vom IRBA ausgenommen sind die Förderinstitute, die Tochtergesellschaft Skandifinanz Bank AG, Versicherungen und gewerbliche Auslandsimmobilienfinanzierungen der Bremer Landesbank sowie das Mengengeschäft der Deutschen Hypo. Die zeitlich unbeschränkt vom IRBA ausgenommenen Forderungen werden im Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) abgebildet.

Die Forderungsklasse Mengengeschäft wird derzeit noch im Partial Use behandelt und sukzessive in den IRBA überführt. Für das Segment Kleinstkunden ohne Girokonten wird zurzeit ebenfalls noch der Partial Use angewendet.

Ebenfalls im Partial Use werden Forderungen behandelt, für die aufgrund einer Methodenlücke kein internes Ratingverfahren zur Verfügung steht. Über ein regelmäßiges Ratingcontrolling wird sichergestellt, dass der angestrebte Rating-Abdeckungsgrad von 92 Prozent bis Anfang 2013 erreicht wird.

Seit dem 30. November 2010 ist ein neues Ratingverfahren für Flugzeugfinanzierungen in der NORD/LB im Einsatz. Mit dem Ratingverfahren können sowohl Finance Leases als auch Operating Leases und Direktkredite bewertet werden. Der Einsatzbereich ist auf Single-Airline-Finanzierungen begrenzt. Multi-Airline-Finanzierungen und Warehouse Facilities werden für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nicht mit diesem Ratingverfahren bewertet, sondern im KSA abgebildet. Bei der Bremer Landesbank stellen Flugzeugfinanzierungen einen auslaufenden Geschäftsbereich dar. Auch bei der NORD/LB Luxembourg, der Deutschen Hypo und der NORD/LB CFB ist das Flugzeugfinanzierungsgeschäft nicht relevant.

Bei der NORD/LB Luxembourg sowie der NORD/LB CFB wird der KSA für einzelne Geschäftsfelder verwendet, d.h. für sparkassenavaliiertes Kreditgeschäft, Kontokorrentkredite und Lombardkredite. Der dauerhafte

Partial Use wurde durch die Luxemburger Finanzaufsichtsbehörde CSSF (Commission de Surveillance du Secteur Financier) genehmigt.

Die Deutsche Hypo nutzt derzeit noch den KSA für Forderungen gegenüber Zentralregierungen, Gebietskörperschaften sowie Unternehmen, die nicht unter das Immobilienkundenrating fallen (temporärer Partial Use). Für 2011 ist die Ausweitung der IRBA-Zulassung auf die genannten Forderungsklassen vorgesehen.

Bei Verbriefungen erfolgt bei der NORD/LB, der Bremer Landesbank sowie der Deutschen Hypo die Wahl des Ansatzes zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen – KSA oder IRBA – in Abhängigkeit vom zugrunde liegenden Forderungspool. Details hierzu können dem Abschnitt 5.1.8.2 zu den Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte und den benannten Ratingagenturen bei Verbriefungen entnommen werden. Für die NORD/LB Luxembourg sowie die NORD/LB CFB waren Verbriefungen bisher nicht relevant.

#### 4.2.1.2 Beteiligungsrisiken und Investmentfonds

Beteiligungen behandelt die NORD/LB grundsätzlich im IRBA, abgesehen von den in der SolvV definierten Übergangs- und Ausnahmeregelungen.

Beteiligungen, die bereits vor dem 1. Januar 2008 im Portfolio gehalten wurden, werden gemäß § 338 Abs. 4 SolvV nach der Grandfathering-Regel im KSA behandelt. Beteiligungen, die nicht dem Grandfathering unterliegen, werden bis auf weiteres gemäß § 70 Nr. 2 bzw. Nr. 9 SolvV zeitlich unbeschränkt vom IRBA ausgenommen und ebenfalls nach den Regelungen des KSA mit Eigenkapital unterlegt. Die Einhaltung der Materialitätsschwelle wird laufend überwacht. Gleiches gilt für die Bremer Landesbank.

Die NORD/LB Luxembourg nutzt das Grandfathering und die zeitlich unbeschränkten Ausnahmen vom IRBA. Die von der Deutschen Hypo eingegangenen Beteiligungen werden im IRBA behandelt bzw. auch zeitlich unbeschränkt vom IRBA ausgenommen. Für die NORD/LB CFB sind Beteiligungen nicht relevant.

Investmentfonds im Anlagebuch werden grundsätzlich nach der Durchschaumethode behandelt. Ist eine Durchschau nicht möglich, werden die Investmentanteile der KSA-Forderungsklasse Beteiligungen zugeordnet. Die Positionen gehen dann mit dem einfachen Risikogewicht für Beteiligungen gemäß § 98 SolvV in die Eigenkapitalberechnung ein. Für die NORD/LB CFB sind Investmentfonds nicht relevant.

#### 4.2.1.3 Marktpreisrisiken

Bezüglich der Marktpreisrisiken verwendet die NORD/LB zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen seit der Zulassung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Jahr 2005 ein internes Risikomodell für das allgemeine Zinsrisiko sowie das allgemeine und besondere Aktienkursrisiko. Beim besonderen Zinsrisiko und dem Währungsrisiko kommt der Standardansatz zur Anwendung. Die Bremer Landesbank nutzt generell den Standardansatz, speziell beim allgemeinen Zinsrisiko die Durationsmethode. Gleiches gilt für die NORD/LB Luxembourg, wobei hier das Aktienkursrisiko nicht relevant ist. Für die Deutsche Hypo sowie die NORD/LB CFB spielt allein das Währungsrisiko eine Rolle, welches in diesen beiden Nichthandelsbuchinstituten gemäß Standardansatz behandelt wird. Da das Rohwarenrisiko in der NORD/LB Gruppe keine Relevanz besitzt, wurde hierfür kein Ansatz implementiert.

#### 4.2.1.4 Operationelle Risiken

Hinsichtlich der Eigenkapitalunterlegung für das Operationelle Risiko wird in der NORD/LB Gruppe einheitlich der Standardansatz verwendet.

### 4.2.2 Eigenmittelanforderungen je Risikoart

In der Tabelle 3 sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß § 325 Abs. 2 Nrn. 1–4 und § 330 Abs. 1 SolvV für die NORD/LB Gruppe unterteilt nach den wesentlichen Risikoarten und verwendeten Ansätzen ausgewiesen. Bedingt durch zahlreiche Ratingmigrationen in den Ausfall ist ein Sinken der Eigenmittelanforderungen bei gleichzeitigem Anstieg des Shortfalls gegenüber dem vorigen Berichtsstichtag zu verzeichnen. Insbesondere Schiffsfinanzierungen sind davon betroffen. Insgesamt – und besonders bei der Position Institute – ist der Rückgang der risikogewichteten Aktiva (RWA) hauptsächlich auf eine Verringerung des Exposures at Default (EAD) zurückzuführen. In vielen Segmenten hat die Ratingmigration deutlich abgenommen.

Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen

Eigenmittelanforderung (in Mio €)	31.12.2010	31.12.2009
<b>1. Adressrisiken</b>	<b>6 468</b>	<b>6 934</b>
<b>Kreditrisiken im KSA</b>	<b>798</b>	<b>961</b>
Zentralregierungen	10	4
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	35	33
Sonstige öffentliche Stellen	7	6
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–
Internationale Organisationen	–	–
Institute	24	58
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	2	1
Unternehmen	424	530
Mengengeschäft	171	246
Durch Immobilien besicherte Positionen	85	58
Investmentanteile	–	–
Sonstige Positionen	14	7
Überfällige Positionen	26	18
<b>Kreditrisiken im IRBA</b>	<b>5 176</b>	<b>5 471</b>
Zentralregierungen und Zentralbanken	88	61
Institute	694	919
Mengengeschäft	–	–
Unternehmen	4 324	4 410
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	70	81
<b>Verbriefungen</b>	<b>391</b>	<b>385</b>
Verbriefungen im KSA	29	71
Verbriefungen im IRBA	362	314
<b>Beteiligungen</b>	<b>103</b>	<b>117</b>
Beteiligungswerte im KSA	92	104
Beteiligungswerte im IRBA	11	13
<b>2. Marktpreisrisiken</b>	<b>183</b>	<b>227</b>
Marktpreisrisiken im Standardansatz	122	122
davon: Zinsrisiko	80	101
davon: Aktienkursrisiko	–	–
davon: Währungsrisiko	42	21
davon: Rohwarenrisiko	–	–
davon: Sonstige	–	–
Marktpreisrisiken im Internen Modell-Ansatz	61	105
<b>3. Operationelle Risiken</b>	<b>297</b>	<b>245</b>
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	–	–
Operationelle Risiken im Standardansatz	297	245
Operationelle Risiken im Fortgeschrittenen Messansatz	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>6 948</b>	<b>7 406</b>

### 4.2.3 Kapitalquoten

Wie der Tabelle 4 gemäß §325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV zu entnehmen ist, liegen die Gesamtkennziffern nach §2 Abs. 6 Satz 2 SolvV und die Kernkapitalquoten der wesentlichen NORD/LB Gruppengesellschaften zum Berichtsstichtag über den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestkapitalquoten von acht Prozent für das Gesamtkapital und vier Prozent für das Kernkapital. Die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz wurde während des gesamten Berichtszeitraums eingehalten.

Im Vergleich zum vorigen Berichtsstichtag ist sowohl die Gesamtkennziffer nach §2 Abs. 6 Satz 2 SolvV als auch die Kernkapitalquote der NORD/LB Gruppe gestiegen. Ursachen hierfür sind die oben beschriebenen RWA-Effekte sowie ein Anstieg der Eigenmittel der NORD/LB Gruppe um über 600 Mio €.

**Tabelle 4: Kapitalquoten**

(in %)	Gesamtkennziffer nach §2 Abs. 6 Satz 2 in %		Kernkapitalquote in %	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
<b>Konsolidierte Bankengruppe</b>				
NORD/LB Gruppe	11,1	9,7	9,1	8,7
<b>Muttergesellschaft (als Einzelinstitut)</b>				
Norddeutsche Landesbank Girozentrale	14,3	11,8	11,0	9,9
<b>Tochtergesellschaften</b>				
Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –	11,0	11,9	9,0	10,0
Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A.	19,4	16,3	16,9	16,3
Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft)	10,6	9,1	9,8	8,3
NORD/LB COVERED FINANCE BANK S.A.	14,9	13,1	10,0	7,8

### 4.2.4 Risikotragfähigkeit

Das Risikotragfähigkeitsmodell bildet die methodische Grundlage für das Monitoring der Risikostrategien in der NORD/LB Gruppe. Diese Überwachung erfolgt auf Gruppenebene durch das Risikocontrolling der NORD/LB, auf Einzelinstitutsebene durch das jeweilige Risikocontrolling. Die Federführung für die Weiterentwicklung liegt im Bereich Risikocontrolling der NORD/LB.

Ziel des Modells ist die aggregierte Darstellung der Risikotragfähigkeit (RTF) sowohl auf Einzelinstituts- als auch auf Gruppenebene im Rahmen einer Gegenüberstellung des aus den wesentlichen Risiken resultierenden Risikopotenzials und des Risikokapitals. Durch den regelmäßig durchgeführten Überwachungs- und Berichtsprozess ist gewährleistet, dass die zuständigen Gremien zeitnah über die Risikotragfähigkeits-

situation der wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe sowie der NORD/LB Gruppe insgesamt informiert werden.

Die NORD/LB Gruppe hat im Berichtsjahr ihr bestehendes RTF-Modell überarbeitet und erweitert. Im Mittelpunkt der Überarbeitung stand neben einer weiteren Optimierung der gruppenweiten Gesamtbanksteuerung insbesondere die Umsetzung der Anforderungen der zweiten MaRisk-Novelle hinsichtlich einer erweiterten Berücksichtigung von risikoartenübergreifenden Stressszenarios.

Das erweiterte RTF-Modell der NORD/LB Gruppe besteht aus den drei Perspektiven Going Concern, ökonomische Kapitaladäquanz und regulatorische Kapitaladäquanz, in denen jeweils die wesentlichen Risiken (Risikopotenzial) dem definierten Risikokapital

der Einzelinstitute bzw. der Gruppe gegenübergestellt werden. Die ökonomische und regulatorische Kapitaladäquanz sind dabei jeweils weiter unterteilt in die Sichtweisen Status Quo und unter Stress.

Die erste Sichtweise stellt den Going-Concern-Case dar, der von der Fortführung des bestehenden Geschäftsmodells der NORD/LB Gruppe ausgeht. Er fungiert als Frühwarnstufe und stellt ökonomisch ermittelte Risikopotenziale mit einem gegenüber den anderen beiden Sichtweisen niedrigeren Konfidenzniveau einem Risikokapital in Form von über eine festgelegte Gesamtkennziffer hinausgehenden freien aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln gegenüber. Überdies werden im Rahmen einer Dynamisierung unterjährige risikokapitalwirksame Effekte berücksichtigt.

Die zweite und die dritte Perspektive stellen risikopotenzialseitig jeweils auf ein höheres Konfidenzniveau von 99,9 Prozent ab. Für die ökonomische Kapitaladäquanz werden ökonomisch ermittelte Risikopotenziale, für die regulatorische Kapitaladäquanz die nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben ermittelten Risikopotenziale genutzt. Die Kapitalseite basiert sowohl in der ökonomischen als auch in der regulatorischen Adäquanzprüfung auf Eigenkapital- und eigenkapitalnahen Bestandteilen, die laut bankaufsichtsrechtlichen Regelungen den Eigenmitteln zuzurechnen sind. In der ökonomischen Betrachtung wird wie im Going-Concern-Case eine Dynamisierung um unterjährig risikokapitalwirksame Effekte durchgeführt.

Für den gemäß MaRisk erforderlichen Nachweis der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) wird primär die ökonomische Kapitaladäquanz (Status Quo) betrachtet. Die regulatorische Kapitaladäquanz im Status Quo ist als strenge Nebenbedingung einzuhalten. Die Ableitung strategischer Limite aus der Betrachtung der Risikotragfähigkeit erfolgt unter Berücksichtigung der in der Gruppen-Risikostrategie vorgenommenen Risikokapitalallokation aus dem Going-Concern-Case.

Bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden auch Risikokonzentrationen berücksichtigt, sowohl innerhalb einer Risikoart als auch über Risikoarten hinweg. Konzentrationen innerhalb einer Risikoart betreffen maßgeblich Kreditrisiken als bedeutendste Risikoart der NORD/LB Gruppe. Diese werden über das interne Kreditrisikomodell in das RTF-Modell integriert.

Risikoartenübergreifende Konzentrationen werden über Stresstests berücksichtigt. Bei der Auswahl der Stressszenarios werden bewusst Geschäfts- und Risikoschwerpunkte der NORD/LB Gruppe als Auswahlleitlinien herangezogen. Hierbei werden unter anderem Branchen, Segmente und Regionen selektiert, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Risikosituation der Gruppe haben. Mit gezielten Stresstests werden diese Risikokonzentrationen im Kontext der Risikotragfähigkeit regelmäßig berichtet und überwacht.

Die relevanten Szenarios werden auf Ebene der NORD/LB Gruppe erhoben und sind einheitlich in allen Einzelgesellschaften anzuwenden, um die Vergleichbarkeit zwischen den Instituten und die Aggregierbarkeit zu Gruppenwerten zu gewährleisten. Auf Einzelinstitutsebene können darüber hinaus weitere Stressszenarios festgesetzt werden, die den individuellen Geschäftsschwerpunkten Rechnung tragen.

Die Auslastung des vorhandenen Risikokapitals mit Risikopotenzial bei den einzelnen Risikoarten sowie der Risikodeckungsgrad in der ökonomischen Kapitaladäquanz (Status Quo) für die NORD/LB Gruppe können dem Risikobericht im Geschäftsbericht des Konzerns entnommen werden.

#### 4.2.5 Sicherungsmechanismen auf Verbundebene

Neben der angemessenen Kapitalausstattung der NORD/LB Gruppe existieren zur Institutssicherung Sicherungsmechanismen auf Verbundebene.

Die NORD/LB ist der Sicherheitsreserve der Landesbanken und Girozentralen angeschlossen und darüber hinaus in das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden. Dieses Sicherungssystem besteht neben der Sicherheitsreserve der Landesbanken und Girozentralen aus zwölf weiteren Sicherungseinrichtungen, die satzungsrechtlich unter dem Dach des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands zu einem Haftungsverbund zusammen geschlossen sind.

Ziel der Sicherungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe ist es, Risiken und Gefährdungslagen bei den Mitgliedsinstituten möglichst frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Hierzu bedient sich der Haftungsverbund eines Risikomonitorings, mit dem die teilnehmenden Institute durch Monitoringausschüsse ihrer zugehörigen Sicherungseinrichtung hinsichtlich ihrer Risikolage überwacht werden. Diese Ausschüsse berichten wiederum an einen zentralen Transparenzausschuss, der über die Gesamtrisikosituation des Haftungsverbundes wacht.

Der Haftungsverbund verbindet die einzelnen Sicherungseinrichtungen zu einem solidarischen Sicherungssystem innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Sparkassen-Finanzgruppe übernimmt hierdurch die Verantwortung für den Bestand ihrer Institute und sichert die Einlagen der Kunden aus eigener Kraft vollständig ab (§12 Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz). Der Haftungsverbund ist somit ein Symbol für den Zusammenhalt und die innere Stabilität der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Bremer Landesbank ist als Mitglied der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen ebenfalls in den Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden. Die NORD/LB Luxembourg sowie die NORD/LB CFB sind als Tochtergesellschaften über die Muttergesellschaft NORD/LB mit abgesichert. Die Deutsche Hypo gehört als angeschlossenes Institut der Sicherungsreserve seit dem 1. Januar 2009 an.

## 5 Offenlegung zu den Risikoarten

### 5.1 Kreditrisiko

#### 5.1.1 Management von Kreditrisiken

##### 5.1.1.1 Strategie und Prozesse des Managements von Kreditrisiken

Für die NORD/LB Gruppe stellt das Kreditgeschäft und das Management von Kreditrisiken eine Kernkompetenz dar, die es permanent weiterzuentwickeln und auszubauen gilt. Das Selbstverständnis der NORD/LB Gruppe ist es, sich gegenüber den Kunden als zuverlässige Universalbank mit Schwerpunkt im Kreditgeschäft zu positionieren.

Um den besonderen Erfordernissen jedes Geschäftsfeldes gerecht zu werden, hat die NORD/LB für die einzelnen Marktsegmente Finanzierungsgrundsätze festgelegt. Diese stellen für den jeweils zuständigen Marktbereich verbindliche Leitlinien für das Neugeschäft dar und tragen der konservativen Ausrichtung des NORD/LB Konzerns Rechnung.

Der Fokus im Kreditneugeschäft liegt dabei eindeutig auf Abschlüssen mit Kunden von sehr guter bis guter Bonität. Auch im Kapitalmarktgeschäft konzentriert sich die NORD/LB Gruppe auf das Geschäft mit guten Adressen. Zielsetzung ist es, eine wettbewerbsgerechte Rentabilität vorzuweisen sowie auf Effizienz und Flexibilität im Sinne einer aktiven Steuerung der Kreditrisikopositionen zu achten, um die unerwarteten Verluste zu minimieren.

Die Steuerung des Kreditportfolios der NORD/LB Gruppe erfolgt chancen- und risikoorientiert. Hierzu gehört das frühzeitige Erkennen von Krisensituationen. Daher existieren sowohl auf Portfolio- als auch auf Einzelkreditnehmerebene eine Reihe von Prozessen, Systemen und Vorgaben, die in ihrem Zusammenwirken ein System zur Früherkennung bilden und eine gezielte Steuerung bzw. die Einleitung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung ermöglichen.

Die Quantifizierung im Bereich des Adressrisikos (Kreditrisiko und Beteiligungsrisiko) erfolgt mit den Risikokennzahlen Expected Loss und Unexpected Loss. Der Expected Loss wird auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten unter Berücksichtigung von Recovery Rates ermittelt. Die Risikoprämie, die zur Abdeckung des Expected Loss vereinnahmt werden muss, wird mit gruppenweit einheitlichen Methoden berechnet.

Der Unexpected Loss für das Kreditrisiko wird gruppenweit mit Hilfe eines ökonomischen Kreditrisikomodells für unterschiedliche Konfidenzniveaus und einen Zeithorizont von einem Jahr quantifiziert. Das von der NORD/LB Gruppe genutzte Kreditrisikomodell bezieht Korrelationen und Konzentrationen in die Risikobewertung mit ein und unterliegt einer jährlichen Überprüfung und Validierung.

Das Kreditrisikomodell ermittelt den unerwarteten Verlust auf Ebene des Gesamtportfolios. Das Modell basiert auf CreditRisk+. Über korrelierte Sektorvariablen werden systematische Brancheneinflüsse auf die Verlustverteilung abgebildet. Die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default – PD) stützt sich auf die internen Ratingverfahren. Die Verlustquoten (Loss Given Default – LGD) werden transaktionsspezifisch festgesetzt.

Das Modell wird durch den Einsatz der Limitmodelle für die Limitierung von Risikokonzentrationen (Large Exposure Management, Country Exposure Management und Branch Exposure Management) flankiert, um Risikokonzentrationen im Portfolio adäquat steuern zu können.

Die Methoden und Verfahren zur Risikoquantifizierung werden zwischen den Risikocontrollingeinheiten der wesentlichen Gruppengesellschaften abgestimmt, um eine Einheitlichkeit in der Gruppe zu gewährleisten. Das laufende Risikomanagement erfolgt dezentral in den Gruppengesellschaften.

##### 5.1.1.2 Struktur und Organisation des Managements von Kreditrisiken

Die risikobezogene Organisationsstruktur sowie die Funktionen, Aufgaben und Kompetenzen der an den Risikoprozessen beteiligten Bereiche sind bis auf Mitarbeiterebene klar und eindeutig definiert. Entsprechend den MaRisk sind die Prozesse im Kreditgeschäft durch eine klare aufbauorganisatorische Trennung der Bereiche Markt und Marktfolge bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung gekennzeichnet.

In der NORD/LB führen die Marktbereiche im Rahmen vorgegebener Limite das operative Finanzierungsgeschäft für Kunden, Objekte und Projekte national wie international durch. Sie sind primär für die Kernaufgaben Akquisition und Vertrieb verantwortlich und von administrativen Aufgaben entlastet. Die Marktbereiche verantworten das Erstvotum, sind für die Konditionsgestaltung zuständig und tragen die Ergebnisverantwortung. Bei nicht risikorelevanten Engagements

---

mit geringerem Volumen und bei Kommunalkrediten tragen die Marktbereiche zum Teil die alleinige Risikoverantwortung (unilaterale Kompetenz) und sind auch für Analyse und Risikobeobachtung zuständig.

Im Marktfolgebereich Kreditrisikomanagement (KRM) sind Analyseaufgaben und die Risikobeobachtung sowie die Festsetzung der Sicherheitenwerte gebündelt. Eine Ausnahme stellen Immobilien- und Spezialbewertungen dar, die in einer gesonderten Abteilung durchgeführt werden. Weiterhin verantwortet der Bereich Kreditrisikomanagement das Zweitvotum bei Einzelkreditentscheidungen. Bei mit Risikokonzentrationen behafteten Engagements erfolgt zudem eine Votierung im Hinblick auf das Large Exposure Management. Im Rahmen eines mehrstufigen Reportingsystems erstellt der Bereich darüber hinaus in regelmäßigem Turnus Branchenportfolioberichte zu ausgewählten Teilsegmenten.

Die Umsetzung der Kreditbeschlüsse einschließlich der Vertragsdokumentation sowie die Bestandspflege erfolgen grundsätzlich durch den Bereich Kredit- und Sicherheitenmanagement im KRM. Bei Spezialfinanzierungen obliegen diese Aufgaben dem jeweiligen Marktbereich.

Im Jahr 2010 wurde zusätzlich die Gruppe Kreditportfolio-Management in den Bereich KRM integriert. Zentrale Aufgabe des Kreditportfolio-Managements ist das Management von Risikokonzentrationen im Kreditportfolio der NORD/LB Gruppe. Betrachtet werden Konzentrationen hinsichtlich der Größenklasse einer erweiterten Kreditnehmereinheit sowie Länder- und Branchenkonzentrationen.

Die Bearbeitung von notleidenden oder sanierungsbedürftigen Engagements wird in der NORD/LB durch den Bereich Sonderkreditmanagement (SKM) wahrgenommen. Alle Kredite mit einer Ratingnote 11 entsprechend der Rating-Masterskala des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) (Zuordnung zur Klasse hohes Risiko gemäß Initiative Finanzstandort Deutschland (IFD)) oder schlechter sind verpflichtend dem SKM vorzustellen, ebenso Engagements, die sich um drei Ratingnoten verschlechtern und damit die Ratingnote 7 (Zuordnung zur Klasse noch gut/befriedigend gemäß IFD) oder schlechter erreichen. Weitere festgelegte Risikoindikatoren können ebenfalls eine Vorstellungspflicht auslösen. Durch das SKM wird entschieden, ob die Bearbeitung des Kredits übernommen wird oder ob sie im KRM verbleibt. Ab der Ratingnote 16 (Zuordnung zur IFD-Risikoklasse Default (Non-Performing Loans)) ist die Übernahme durch das

SKM obligatorisch. Für Financial Institutions, Asset Backed Securities und Corporate Bonds verbleibt die Bearbeitung im Bereich Kreditrisikomanagement.

Die Kreditentscheidungskompetenzen sind in Abhängigkeit vom Gesamtbligo und der Ratingnote des Kreditnehmers abgestuft. Die Kreditentscheidung erfolgt grundsätzlich durch einen Kompetenzträger Markt und einen Kompetenzträger Marktfolge (bilaterale Kompetenz). Das Zweitvotum wird in von den Marktbereichen unabhängigen Einheiten und nach vorgegebenen Kriterien erstellt. Neben der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Forderung nach funktionaler Trennung der Kreditvoten wird damit eine qualitativ hochwertige, nach einheitlichen Maßstäben gefällte Kreditentscheidung sichergestellt.

Die übergreifende Steuerung des Kreditportfolios der NORD/LB nimmt der Vorstand wahr. Er greift dazu unter anderem auf das Group Risk Committee (GRC) zurück, das die Verbindung zwischen Einzelkreditentscheidung und Portfoliosteuerung sowie eine Risikoarten übergreifende Betrachtung herstellt. Hierzu empfiehlt das GRC dem Vorstand verschiedene Instrumente, z. B. die Verfügung von Akquisitionsstopps, die Limitierung von länder-, branchen- oder adressenbezogenen Konzentrationen oder die Ausplatzierung von Engagements oder Teilportfolios.

Ab bestimmten Größenordnungen werden Entscheidungen durch den Vorstand bzw. den Allgemeinen Arbeits- und Kreditausschuss (AAKA), einen Unterausschuss des Aufsichtsrats der NORD/LB, getroffen. Der AAKA wirkt gemäß der vom Aufsichtsrat beschlossenen Zuständigkeitsregelung bei der Kreditgewährung mit. Das Eingehen von Beteiligungen obliegt ebenso seiner Beschlussfassung wie die Zustimmung zu Organkrediten.

Verantwortlich für die Methoden zur Messung von Kreditrisiken sowie für Kreditrisiko-Steuerungsinstrumente ist die Abteilung Kreditrisikocontrolling. Der vormals unter dem Namen Kreditrisikosteuerung eigenständige Bereich wurde zum 1. August 2010 mit dem Bereich Risikocontrolling zusammengeführt.

Der Abteilung Kreditrisikocontrolling obliegt die unabhängige Überwachung der Kredit- und Beteiligungsrisiken auf Portfolioebene und das diesbezügliche Berichtswesen sowie das aufsichtsrechtliche Meldewesen. Hier liegt auch die methodische Verantwortung für Verfahren, die im Zusammenhang mit der ökonomischen Quantifizierung des Adressrisikos stehen.



In der Bremer Landesbank werden die Aufgaben der unabhängigen Marktfolge vom Bereich Marktfolge Finanzierungen wahrgenommen. Neben der Erstellung des Zweitvotums sind hier die Überprüfung und Festsetzung des Ratings, die Überprüfung von Sicherheitenwerten, die Bearbeitung und Betreuung der Sanierungs- und Abwicklungsengagements und der Risikovorsorge sowie die Gestaltung der Prozesse und Regelwerke des Kreditgeschäfts angesiedelt. Engagements außerhalb der Ratingnoten 1 bis 8 werden intensiver betreut bzw. zur Sanierung in einen gleichnamigen Bereich abgegeben. Diesem obliegt grundsätzlich die Entscheidung über die weitere Begleitung eines Engagements bzw. die Kündigung und die Durchführung von Zwangsmaßnahmen. Die Aufgaben der unabhängigen Überwachung der Risiken auf Portfolioebene und das unabhängige Berichtswesen obliegen der Gruppe Risikocontrolling im Bereich Gesamtbanksteuerung.

Das Risikomanagement der NORD/LB Luxembourg und der NORD/LB CFB basiert auf den Konzepten der NORD/LB und wird kontinuierlich nach betriebswirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Kriterien weiterentwickelt. Die Kreditentscheidung erfolgt nach Marktfolgevotum des Bereiches Credit Risk Management (CRM) der NORD/LB Luxembourg durch die jeweiligen Kompetenzträger der Bank. Die unabhängige Überwachung des Portfolios erfolgt durch das Risikocontrolling der NORD/LB Luxembourg. Die anmerkungs- bzw. sanierungsbedürftigen Kredite werden durch den Bereich SKM der NORD/LB sowie durch den Bereich CRM überwacht.

Das Risikomanagement der Deutschen Hypo basiert ebenfalls auf den Konzepten der NORD/LB und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Das Zweitvotum für Kreditgeschäfte wird vom Marktfolgebereich Kreditrisikomanagement übernommen. Die sanierungsbedürftigen Engagements werden durch das SKM der Deutschen Hypo betreut, entweder in Intensivbetreuung mit dem Ziel einer außergerichtlichen Sanierung oder bei ausgefallenen Adressen mit dem Ziel der Sicherheitenverwertung. Die Überwachung der Risiken der Deutschen Hypo auf Portfolioebene erfolgt durch das lokale Risikocontrolling.

#### 5.1.1.3 Absicherung und Minderung von Kreditrisiken

Zur Steuerung der Risiken auf Einzelgeschäftsebene wird für jeden Kreditnehmer im Rahmen der operativen Limitierung ein spezifisches Limit festgelegt, welches den Charakter einer Kreditobergrenze hat. Die

wesentlichen Parameter zur Ableitung dieses Limits sind die Bonität des Schuldners, ausgedrückt durch eine Ratingnote, sowie die ihm zur Verfügung stehenden freien Mittel zur Bedienung des Kapitaldienstes.

Risikokonzentrationen und Korrelationen werden im Rahmen der Quantifizierung des Kreditrisikopotenzials im Kreditrisikomodell abgebildet. Zudem werden Risikokonzentrationen durch Länder- und Branchenlimite auf Portfolioebene sowie im Rahmen des Limitmodells Large Exposure Management auf Basis von erweiterten Kreditnehmereinheiten begrenzt. Letzteres definiert für jede Ratingnote eine Loss-at-Default-Grenze, anhand derer ein Gruppenengagement der Kategorien Corporates, Finanzinstitute und Spezialfinanzierungen als unauffällig, risikokonzentrationsbehaftet oder stark risikokonzentrationsbehaftet klassifiziert wird. Die Exposuregrenzen orientieren sich an der Risikotragfähigkeit der NORD/LB Gruppe.

Eine Beschreibung der Kreditrisikominderungstechniken erfolgt in Abschnitt 5.1.7.

#### 5.1.1.4 Berichterstattung zu Kreditrisiken

Die Abteilung Kreditrisikocontrolling der NORD/LB fasst unter anderem den Kreditportfolio-Bericht, der alle wesentlichen Strukturmerkmale und Parameter darstellt und analysiert, die für die Steuerung des Kreditportfolios der NORD/LB Gruppe benötigt werden. Der Kreditportfoliobericht ergänzt den Risikotragfähigkeitsbericht und enthält vertiefte Analysen und Stressszenarios hinsichtlich des Kreditportfolios. Er wird dem Vorstand quartalsweise vorgelegt und durch den Kreditportfoliobericht der NORD/LB sowie Branchenportfolioberichte für einzelne Teilsegmente weiter spezifiziert.

Zusätzlich erhält der Vorstand der NORD/LB weitere regelmäßige und anlassbezogene Berichte über das Kreditportfolio der NORD/LB Gruppe und der NORD/LB, z.B. zu Risikokonzentrationen bei Kreditnehmereinheiten sowie Länder- und Branchenkonzentrationen.

Bei der Bremer Landesbank wird der Vorstand im Rahmen der monatlichen RTF-Berichterstattung über die Kreditrisiken informiert. Daneben erhält der Vorstand monatlich einen Bericht auf Einzelkreditnehmerbasis über Intensiv- und Problemengagements sowie einen Bericht zur Identifizierung und Überwachung von Risikokonzentrationen auf Ebene der Kreditnehmereinheiten (Large Exposure Management).

Für die NORD/LB Luxembourg und die NORD/LB CFB erstellt der Bereich Controlling in Zusammenarbeit mit dem Bereich Credit Risk Management quartalsweise einen Kreditrisikobericht als Teil des Managementinformationssystems für den Vorstand sowie den Kreditrisikoausschuss, um bestehende Risiken und Risikokonzentrationen frühzeitig transparent zu machen und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen einzuleiten.

Entsprechend den Bestimmungen der MaRisk erstellt auch die Deutsche Hypo quartalsweise einen Risikobericht. Dieser informiert den Vorstand und den Aufsichtsrat ausführlich über die Risikosituation der Bank.

### 5.1.2 Struktur des Kreditportfolios

In den Tabellen 5 bis 7 ist der Gesamtbetrag der Positionswerte nach kreditrisikotragenden Instrumenten ohne Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen gemäß § 327 Abs. 2 Nrn. 1–4 SolvV dargestellt. Es erfolgen Differenzierungen nach Branchen, Regionen und vertraglichen Restlaufzeiten. Die Positionswerte wurden vor Anrechnung von Kreditrisikominderungs-techniken und nach Kreditkonversionsfaktor (CCF) gemäß § 48 und § 99 SolvV ermittelt. Bei den derivativen Instrumenten wird der Kreditäquivalenzbetrag ausgewiesen.

**Tabelle 5: Kreditrisikotragende Instrumente nach Branchen**

Branchen (in Mio €) *)	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva		Wertpapiere		Derivative Finanzinstrumente	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
Finanzierungsinstitutionen/ Versicherer	77 383	64 795	42 170	45 436	7 352	7 479
Dienstleistungsgewerbe/ Sonstige	62 646	67 943	18 543	18 028	2 166	2 057
Verkehr/Nachrichten- übermittlung	30 564	29 144	680	543	714	517
Verarbeitendes Gewerbe	6 859	7 757	792	753	608	577
Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	8 570	8 199	1 148	1 001	418	420
Handel, Instandhaltung, Reparatur	3 590	3 616	57	58	234	86
Land-, Forst- und Fischwirtschaft	1 555	1 584	27	25	6	8
Baugewerbe	2 991	3 122	55	61	85	70
<b>Gesamt</b>	<b>194 157</b>	<b>186 160</b>	<b>63 472</b>	<b>65 906</b>	<b>11 584</b>	<b>11 213</b>

\*) Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

**Tabelle 6: Kreditrisikotragende Instrumente nach Regionen**

Regionen (in Mio €) *)	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva		Wertpapiere		Derivative Finanzinstrumente	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
Euro-Länder	159 460	150 828	52 651	54 894	7 687	7 336
Sonstiges Westeuropa	13 057	9 212	2 801	3 543	2 023	2 025
Osteuropa	1 930	3 247	858	899	53	87
Nordamerika	9 808	10 938	3 819	3 225	1 455	1 387
Lateinamerika	1 460	1 365	387	530	8	19
Naher Osten / Afrika	944	1 031	195	238	–	–
Asien	4 671	3 732	1 934	1 875	358	335
Übrige	2 826	5 806	827	701	–	24
<b>Gesamt</b>	<b>194 157</b>	<b>186 160</b>	<b>63 472</b>	<b>65 906</b>	<b>11 584</b>	<b>11 213</b>

\*) Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

**Tabelle 7: Vertragliche Restlaufzeiten**

Restlaufzeiten (in Mio €) *)	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva		Wertpapiere		Derivative Finanzinstrumente	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
> 0 Jahre bis ≤ 1 Jahr	51 604	41 795	11 817	13 391	1 297	1 056
> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	41 329	40 699	31 178	26 561	6 255	5 464
> 5 Jahre, ohne Laufzeit	101 223	103 666	20 477	25 954	4 032	4 692
<b>Gesamt</b>	<b>194 157</b>	<b>186 160</b>	<b>63 472</b>	<b>65 906</b>	<b>11 584</b>	<b>11 213</b>

\*) Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

### 5.1.3 Risikovorsorge

In regelmäßigen Abständen, d. h. im Rahmen der turnusmäßigen Kreditüberwachung, werden die Forderungsbestände dahingehend überprüft, ob die Ansprüche der NORD/LB Gruppe werthaltig sind oder ob die Rückzahlung bzw. Verzinsung ganz oder teilweise gefährdet erscheint. Darüber hinaus erfolgt eine anlassbezogene Überprüfung bei Kenntnisnahme negativer Informationen (Frühwarnindikatoren) über den Kreditnehmer, z. B. die wirtschaftliche Situation, die Sicherheitenwerte oder das Branchenumfeld sowie bei Feststellung eines Ausfallgrundes (und damit verbunden die Erstellung eines Ausfallratings). Hinweise auf das Vorliegen einer Wertminderung sind beispielsweise der Ausfall oder der Verzug bei Zins- oder Tilgungszahlungen von mehr als 90 Tagen sowie erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Da die SolvV-Meldungen für die NORD/LB Gruppe derzeit auf HGB-Basis erfolgen, wird an dieser Stelle auch die Risikovorsorge gemäß HGB beschrieben.

Für akute Ausfallrisiken des bilanziellen Kreditgeschäfts werden in der NORD/LB Gruppe bei Vorliegen objektiver Hinweise Einzelwertberichtigungen (EWB) und pauschalierte Einzelwertberichtigungen (pEWB) gebildet. Der Wertberichtigungsbedarf basiert auf einer barwertigen Betrachtung der noch zu erwartenden Zins- und Tilgungszahlungen sowie der Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten.

Dem latenten Ausfallrisiko des nicht einzelwertberichtigten bilanziellen Geschäfts gegenüber Nichtbanken wird in der NORD/LB Gruppe durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen (PWB) Rechnung getragen. Die Risikovorsorge für das außerbilanzielle Geschäft (Avale, Indossamentsverbindlichkeiten, Kreditzusagen) erfolgt durch Bildung einer Rückstellung für Risiken aus dem Kreditgeschäft.

Uneinbringliche Forderungen, für die keine Einzelwertberichtigungen bestehen, werden direkt abgeschrieben. Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

In den Tabellen 8 bis 10 werden gemäß § 327 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 SolvV die notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen ohne Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen jeweils nach Branchen und Regionen sowie die Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtszeitraum dargestellt. Bei der Gliederung nach Branchen wird zusätzlich das Mengengeschäft (Retail) ausgewiesen. Die pEWB sind bei den EWB enthalten.

Die NORD/LB Luxembourg und die NORD/LB CFB sind mit Portfoliowertberichtigungen (PoWB) gemäß IFRS eingeflossen. PWB bzw. PoWB, Direktabschreibungen sowie Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden als Gesamtsumme ausgewiesen und nicht nach Branchen und Regionen untergliedert.

Zur Unterscheidung der notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen werden die drei Ausfallratingklassen 16 bis 18 unter Berücksichtigung der Ausfallkriterien gemäß § 125 SolvV hinzugezogen. Die Ratingnote 16 umfasst die Ausfallgründe Zahlungsverzug größer als 90 Tage und unwahrscheinliche Rückzahlung. Der Ratingnote 17 sind die Ausfallgründe Restrukturierung/Umschuldung/Sanierung und Wertberichtigung/Teilabschreibung zugeordnet. Unter der Ratingnote 18 sind die Ausfallgründe bonitätsbedingte Kündigung/Fälligestellung (nur bei Verwendung des Ratingverfahrens StandardRating), Vollabschreibung/Ausbuchung, Forderungsverkauf mit erheblichem bonitätsbedingtem Verlust und Insolvenz(antrag) zu finden.

Bei den gerateten KSA- und IRBA-Positionen entsprechen alle notleidenden Forderungen den Ratingnoten 17 und 18. Alle übrigen Forderungen in Verzug werden in der Ratingnote 16 berücksichtigt. Ungeratete KSA-Positionen der Forderungsklasse Überfällige Positionen werden anhand spezifischer Merkmale der entsprechenden Kategorie zugeordnet. Bei den Forderungen in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf wird konservativ unterstellt, dass alle Forderungen der Ratingnoten 16 bis 18 sowie der entsprechenden KSA-Positionen, für die keine Einzelwertberichtigungen gebildet wurden, in Verzug sind. Es werden die Positionswerte ausgewiesen.

In Tabelle 9 sind auch für die Regionen die Veränderungen der EWB, PWB/PoWB und Rückstellungen sowie die Direktabschreibungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen enthalten. Diese Darstellungsweise geht über die Anforderung des § 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV hinaus, wurde jedoch aus Gründen der Transparenz und Einheitlichkeit – analog zur Tabelle 8 mit der Branchengliederung – gewählt.

Tabelle 8: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Branchen

Branchen (in Mio €)	Notleidende und in Verzug geratene Forderungen (mit Wertberichtigungsbedarf) <sup>1)</sup>	Bestand EWB <sup>1)</sup>	Bestand PWB/PoWB	Bestand Rückstellungen <sup>1)</sup>	Veränderungen von EWB	Veränderungen von PWB/PoWB	Veränderungen von Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Forderungen in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) <sup>1)</sup>
Finanzierungsinstitutionen/ Versicherer	477	169		57	69		- 8			27
Dienstleistungsgewerbe/Sonstige	1 498	414		55	- 74		15			454
Verkehr/Nachrichtenübermittlung	853	249		7	37		2			1 442
Verarbeitendes Gewerbe	342	166		38	53		36			75
Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	116	32		9	14		9			13
Handel, Instandhaltung, Reparatur	63	40		1	- 17		-			16
Land-, Forst- und Fischwirtschaft	15	9		-	2		- 2			5
Baugewerbe	96	66		13	12		13			4
Mengengeschäft (Retail)	275	157		5	25		2			79
<b>Gesamt 31.12.2010</b>	<b>3 736</b>	<b>1 301</b>	<b>230</b>	<b>184</b>	<b>121</b>	<b>- 16</b>	<b>67</b>	<b>54</b>	<b>13</b>	<b>2 116</b>
Gesamt 31.12.2009	3 112	1 180	247	117	307	18	- 96	95	11	888

<sup>1)</sup> Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

**Tabelle 9: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Regionen**

Regionen (in Mio €)	Notleidende und in Verzug geratene Forderungen (mit Wertberichtigungsbedarf) <sup>1)</sup>	Bestand EWB <sup>1)</sup>	Bestand PWB/PoWB	Bestand Rückstellungen	Veränderungen von EWB	Veränderungen von PWB/PoWB	Veränderungen von Rückstellungen <sup>*)</sup>	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Forderungen in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) <sup>1)</sup>
Euro-Länder	2 397	998		94	190		76			1 593
Sonstiges Westeuropa	601	188		4	65		1			195
Osteuropa	13	2		1	1		1			2
Nordamerika	492	95		5	-9		-2			269
Lateinamerika	208	1		48	-		-13			-
Naher Osten/Afrika	-	-		-	-		-			-
Asien	26	10		-	7		-			-
Übrige	-	8		32	-133		5			58
<b>Gesamt 31.12.2010</b>	<b>3 736</b>	<b>1 301</b>	<b>230</b>	<b>184</b>	<b>121</b>	<b>-16</b>	<b>67</b>	<b>54</b>	<b>13</b>	<b>2 116</b>
Gesamt 31.12.2009	3 112	1 180	247	117	307	18	-96	95	11	888

<sup>1)</sup> Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

**Tabelle 10: Entwicklung der Risikovorsorge**

Verfahren der Risikovorsorge (in Mio €)	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung / Zuführung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode <sup>*)</sup>
EWB	1 180	597	306	180	10	1 301
PWB/PoWB	247	7	24	-	-	230
Rückstellungen	117	99	34	4	7	184

<sup>1)</sup> Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

## 5.1.4 Angaben zu IRBA-Positionen

### 5.1.4.1 Interne Ratingverfahren

Für die Beurteilung des Kreditrisikos wird in der NORD/LB Gruppe im Rahmen der erstmaligen bzw. jährlichen Bonitätsbeurteilung sowie anlassbezogen für jeden Kreditnehmer ein Rating bzw. eine Bonitätsklasse ermittelt. Die genutzten Ratingmodule wurden entweder im Rahmen von diversen Projekten der Sparkassen- und Landesbanken-Kooperation entwickelt oder sind Eigenentwicklungen der NORD/LB.

Die Klassifizierung entspricht der Standard-IFD-Ratingskala, auf die sich die in der Initiative Finanzstandort Deutschland (IFD) zusammengeschlossenen Banken, Sparkassen und Verbände geeinigt haben. Diese soll die Ratingeinstufungen der einzelnen Kreditinstitute besser vergleichbar machen. Die Ratingklassen der in der NORD/LB genutzten 18-stufigen DSGV-Rating-Masterskala können in die IFD-Klassen überführt werden.

Zur Abschätzung der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit einer externen Adresse setzt die NORD/LB segmentspezifische Ratingverfahren ein. Die im Rahmen der Kooperationsprojekte entwickelten Verfahren sind auf die Ausfallwahrscheinlichkeiten der DSGVO-Rating-Masterskala geeicht. Die Masterskala bildet Risiken in vergleichbaren Stufen ab, macht Ratings verschiedener Segmente vergleichbar und erleichtert die Kommunikation. Darüber hinaus ist eine Vergleichbarkeit mit externen Ratings gegeben. Jedes Ratingverfahren gibt als Ergebnis eine diskrete Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) als Maß für die erwartete Ausfallrate und die damit verbundene Ratingnote aus. Dabei wird sowohl die Ratingnote ohne Transferrisiko (Local Currency Rating) als auch die Ratingnote nach Transferisikoverrechnung (Foreign Currency Rating) ausgewiesen.

Derzeit sind 14 durch die NORD/LB mit ihren Kooperationspartnern entwickelte interne Ratingverfahren aufsichtsrechtlich für den IRBA zugelassen. Die Ratingverfahren Länder und Transferrisiko sowie Internationale Gebietskörperschaften sind im Wesentlichen der Forderungskategorie Zentralregierungen zuzuordnen, das Ratingverfahren Banken der Forderungskategorie Institute. Alle weiteren Ratingverfahren gehören zur Forderungskategorie Unternehmen, d. h. Corporates, Versicherungen, Leasinggesellschaften, StandardRating, KundenKompaktRating, ImmobiliengeschäftsRating, Schiffsfinanzierungen, Flugzeugfinanzierungen, Projektfinanzierungen, Internationale Immobilienfinanzierungen und SPC Immobilienleasing.

Darüber hinaus verwendet die NORD/LB für Verbriefungstransaktionen ein ebenfalls aufsichtsrechtlich zugelassenes eigenentwickeltes Risikoklassifizierungsverfahren gemäß Internal Assessment Approach (IAA). Hiermit wird für die IAA-fähigen Verbriefungspositionen eine Ratingnote gemäß der Ratingskala von Standard & Poor's ermittelt.

Die Zuordnung der Schuldner zu den Ratingsystemen ist durch den im Ratingprozess definierten Anwendungsbereich reglementiert. Alle Ratings werden im Vier-Augen-Prinzip erstellt. Die Freigabe eines Ratings kann dabei ausschließlich durch die zuständige Marktfolgeeinheit durchgeführt werden.

Das Mengengeschäft mit Privatkunden wurde im Jahr 2010 noch im KSA abgebildet, so dass das im Rahmen eines automatisierten Scoringverfahrens vergebene SparkassenKunden-Scoring noch nicht aufsichtsrechtlich verwendet wurde.

Für Beteiligungen existiert kein Ratingverfahren. Sofern eine Behandlung im IRBA erfolgt, wird das einfache Risikogewicht gemäß § 98 SolV verwendet.

Die genannten Rating- und Scoringverfahren, mit Ausnahme des Ratingverfahrens für Verbriefungen, wurden unter Mitwirkung der NORD/LB in Verbundprojekten der Sparkassenorganisation entwickelt. Sie werden von den Pflegeeinheiten des DSGVO (Sparkassen Rating und Risikosysteme (SR) GmbH) und der Landesbanken (Rating Service Unit (RSU) GmbH & Co. KG) gepflegt, validiert und weiterentwickelt.

Die Entwicklung der Verfahren erfolgte mit mathematisch-statistischen Methoden. Einerseits kommen (kundenorientierte) Scorecard-Verfahren zum Einsatz, die eine Bewertung von quantitativen und qualitativen Faktorausprägungen vornehmen. Diese werden in Punktwerte umgerechnet und als Gesamtpunktzahl Ausfallwahrscheinlichkeiten und Ratingnoten zugeordnet. Andererseits werden (objektorientierte) Simulationsverfahren verwendet, bei denen prognostizierte Zahlungsströme ausgewertet und wiederum um qualitative Informationen ergänzt werden. Allen Verfahren gemeinsam ist, dass sie die Bonität auf Basis kreditwürdigkeitsrelevanter Merkmale einschätzen und zu einer Ratingnote verdichten, die auf die PD-Masterskala kalibriert ist.

Alle Ratingverfahren werden einer jährlichen Validierung unterzogen, die sowohl quantitative als auch qualitative Analysen umfasst. Dabei werden die Ratingfaktoren, die Trennschärfe und Kalibrierung der Verfahren, die Datenqualität und die Gesamtstruktur des Modells anhand von statistischen und qualitativen Analysen sowie Anwenderfeedback überprüft. Ziel der Kalibrierung ist es, die mit Hilfe der Ratingverfahren vorhergesagten Ausfallwahrscheinlichkeiten bestmöglich mit den tatsächlich beobachteten empirischen Ausfällen in Übereinstimmung zu bringen.

In der NORD/LB übernimmt die Abteilung Kreditrisikoccontrolling die Aufgabe der Adressrisikoüberwachungseinheit. Sie ist verantwortlich für das institutsindividuell vorzunehmende Ratingcontrolling im Sinne einer internen Validierung der Ratingverfahren. Dazu gehören folgende Aufgaben:

- Administration und Betreuung der Ratingverfahren
- Mitwirkung an Validierungsmaßnahmen der SR/RSU
- Nachweis der Repräsentativität der auf Datenpooling basierenden Ratingverfahren
- Monitoring und Reporting der Ratingergebnisse und -historien
- Umsetzung und Überwachung des Ausfall- und Gesundungskonzepts
- Sicherstellung der korrekten Anwendung der Ratingverfahren und Kommunikation der Ergebnisse von Plausibilitätsprüfungen

Für Schuldneradressen, die keinem der genannten Ratingverfahren zugeordnet werden können, kommt ein qualitativ ausgeprägtes Bonitätsklassen-Verfahren zur Anwendung, das eine Bonitätseinstufung von A (sehr gut) bis F (in Abwicklung) vorsieht.

Die Bremer Landesbank setzt grundsätzlich die gleichen Ratingverfahren ein wie die NORD/LB. Bei der NORD/LB Luxembourg sowie der NORD/LB CFB erfolgt die Kreditrisikobeurteilung in enger Kooperation mit der NORD/LB auf Basis der beschriebenen Ratingverfahren. Die Deutsche Hypo verwendet für Immobilienkunden bereits seit dem Jahr 2008 dieselben Ratingverfahren im Rahmen des IRBA wie die NORD/LB. Seit dem Jahr 2009 setzt sie auch für Forderungen an Staaten und internationale Gebietskörperschaften die konzerneinheitlichen Ratingverfahren ein. Für Banken sind bei der Deutschen Hypo noch weitere Ratingverfahren im Einsatz, die sukzessive durch die NORD/LB-Verfahren abgelöst werden.

#### 5.1.4.2 Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA

Neben der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte stellen interne Schätzungen der PD und der LGD wichtige Parameter im Rahmen der Risikomanagement- und Kreditprozesse dar.

Bei der Vorkalkulation (Pricing) werden Sollmargen, d.h. Mindestmarge und Vollkostenmarge, berechnet. In dem Kalkulationstool CPC (Credit-Pricing-Calculator) zur risikoadjustierten Bepreisung für das Kredit-

geschäft fließen dabei die Ausfallwahrscheinlichkeiten aus den internen Ratingverfahren sowie Schätzungen für die Verlustquoten in die Ermittlung der Risikokosten als Prämie für den erwarteten Verlust sowie in die Ermittlung der Eigenkapitalkosten als Prämie für den unerwarteten Verlust ein.

Wie bereits im Abschnitt 5.1.1.2 zur Struktur und Organisation des Managements von Kreditrisiken beschrieben, ist die Höhe der Kreditscheidungskompetenzen unter anderem abhängig vom Rating des Kreditnehmers. Des Weiteren werden die Zuordnung zum Segment Problemkredite sowie die Zuständigkeit des Bereiches Sonderkreditmanagement anhand der Ratingnote vorgenommen.

Die NORD/LB Gruppe steuert ihre Risikotragfähigkeit nach ökonomischen Gesichtspunkten. Die Ergebnisse der internen Ratingverfahren fließen in die Betrachtung der Risikotragfähigkeit ein. Details zum RTF-Modell können dem Abschnitt 4.2.4 zur Risikotragfähigkeit entnommen werden.

#### 5.1.4.3 Kreditvolumen und Verluste im IRBA-Portfolio

In der Tabelle 11 wird gemäß § 335 Abs. 2 Nrn. 1 und 2a und c SolV das gesamte Kreditvolumen, das im IRBA behandelt wird, nach PD-Klassen abgebildet. Neben dem Kreditexposure (Exposure at Default – EAD) werden die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit ( $\emptyset$ PD) sowie das durchschnittliche Risikogewicht ( $\emptyset$ RW) ausgewiesen. Es werden die Positionswerte nach Kreditrisikominderung zugrunde gelegt.

Das Retail-Geschäft ist nicht enthalten, da dieses im KSA behandelt wird. Beteiligungspositionen müssen nur dann als eigenständiges Portfolio offengelegt werden, wenn der PD/LGD-Ansatz für Beteiligungsinstrumente im Anlagebuch verwendet wird. Dieses ist in der NORD/LB Gruppe derzeit nicht der Fall. Eine gesonderte Darstellung von Positionen gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 1, für die eigene LGD- und CCF-Schätzungen durchgeführt werden, erfolgt nicht, da der fortgeschrittene IRBA für die NORD/LB Gruppe nicht relevant ist.

Bei den durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten ist ein leicht positiver Trend im Vergleich zum vorigen Berichtsstichtag zu erkennen. Die durchschnittliche PD (ohne Default) hat sich von 1,0 Prozent auf 0,9 Prozent verbessert, ebenso das durchschnittliche Risikogewicht (ohne Default) von 48,7 Prozent auf 46,2 Prozent.



Tabelle 11: Gesamtes Kreditvolumen nach PD-Klassen (ohne Retail)

Portfolio	EAD in Mio € *)	Ø PD in %	Ø RW in %
0% ≤ PD ≤ 0,5 %			
Zentralregierungen	10 128	0,0	7,0
Institute	50 188	0,1	16,8
Unternehmen	45 326	0,2	35,4
Beteiligungspositionen	–	–	–
<b>Gesamt 31.12.2010</b>	<b>105 642</b>	<b>0,1</b>	<b>23,8</b>
Gesamt 31.12.2009	104 587	0,1	26,6
0,5% < PD ≤ 5%			
Zentralregierungen	291	1,7	114,3
Institute	1 372	0,9	88,8
Unternehmen	25 719	1,6	97,4
Beteiligungspositionen	–	–	–
<b>Gesamt 31.12.2010</b>	<b>27 383</b>	<b>1,6</b>	<b>97,1</b>
Gesamt 31.12.2009	27 645	1,5	96,8
5% < PD < 100 %			
Zentralregierungen	20	6,7	218,6
Institute	24	10,5	207,1
Unternehmen	6 321	12,2	197,6
Beteiligungspositionen	–	–	–
<b>Gesamt 31.12.2010</b>	<b>6 366</b>	<b>12,2</b>	<b>197,7</b>
Gesamt 31.12.2009	6 438	12,6	201,6
<b>Total (ohne Default)</b>			
<b>Zentralregierungen</b>	<b>10 440</b>	<b>0,1</b>	<b>10,4</b>
<b>Institute</b>	<b>51 584</b>	<b>0,1</b>	<b>18,8</b>
<b>Unternehmen</b>	<b>77 366</b>	<b>1,6</b>	<b>69,2</b>
<b>Beteiligungspositionen</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Gesamt 31.12.2010</b>	<b>139 390</b>	<b>0,9</b>	<b>46,2</b>
Gesamt 31.12.2009	138 670	1,0	48,7
Default			
Zentralregierungen	–	–	–
Institute	105	100,0	0,0
Unternehmen	4 737	100,0	0,0
Beteiligungspositionen	–	–	–
<b>Gesamt 31.12.2010</b>	<b>4 842</b>	<b>100,0</b>	<b>0,0</b>
Gesamt 31.12.2009	3 141	100,0	0,0

\*) Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

In der Tabelle 12 sind gemäß §335 Abs. 2 Nrn. 4 und 6 SolvV für den aktuellen sowie die beiden vorhergehenden Berichtszeiträume die Verlustschätzungen den tatsächlichen Verlusten im Kreditgeschäft gegenübergestellt.

Die Verlustschätzung ist als erwarteter Verlust (Expected Loss – EL) nach Kreditrisikominderung definiert und basiert auf den Annahmen der aufsichtsrechtlichen Verlustquoten bei Ausfall gemäß §§93 bzw. 94 SolvV. Es handelt sich um den erwarteten Verlust der nicht ausgefallenen Risikoaktiva im traditionellen Kreditgeschäft, d.h. ohne Wertpapiere des Bankbuchs und ohne Derivate. Traditionelles außerbilanzielles Geschäft, wie z. B. Kreditzusagen, wird berücksichtigt.

Die tatsächlichen Verluste setzen sich aus den EWB-Verbräuchen und den Direktabschreibungen abzüglich der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen zusammen. Sie werden nur als Gesamtsumme ausgewiesen und nicht nach Portfolios untergliedert. Im Vergleich zum vorhergehenden Berichtszeitraum sind die tatsächlichen Verluste um 77 Mio € gesunken. Dieser Rückgang resultiert insbesondere aus der sich abzeichnenden Konjunkturerholung, in deren Folge sich auch die Bonitäten der Kreditnehmer der NORD/LB Gruppe verbessern.

Beteiligungspositionen müssen nur dann als eigenständiges Portfolio offengelegt werden, wenn der PD/LGD-Ansatz für Beteiligungsinstrumente im Anlagebuch verwendet wird. Dieses ist in der NORD/LB Gruppe derzeit nicht der Fall.

**Tabelle 12: Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft**

Portfolio (in Mio €)	1.1.2010 – 31.12.2010		1.1.2009 – 31.12.2009		1.1.2008 – 31.12.2008	
	Verlust- schätzung (EL) <sup>1)</sup>	tatsäch- licher Verlust	Verlust- schätzung (EL)	tatsäch- licher Verlust	Verlust- schätzung (EL)	tatsäch- licher Verlust
Zentralregierungen	3		10		–	
Institute	60		83		99	
Unternehmen	2 188		1 633		1 026	
Beteiligungspositionen	1		–		–	
<b>Gesamt</b>	<b>2 251</b>	<b>119</b>	<b>1 726</b>	<b>196</b>	<b>1 125</b>	<b>132</b>

<sup>1)</sup> Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

### 5.1.5 Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht

Für Zwecke der Risikogewichtung von KSA-Positionen wurde für die Forderungsklassen Staaten und Banken die Ratingagentur Standard & Poor's benannt. Für Verbriefungspositionen wurden die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's Investors Service Ltd. sowie FitchRatings benannt.

Die externen Ratings werden jeweils für Emittenten-, Emissionen- und Länderbonitätsbeurteilungen verwendet, wobei zunächst auf das Emissionsrating abgestellt wird und erst, wenn dieses nicht vorhanden ist, auf das Emittentenrating zurückgegriffen wird. Eine Übertragung von Emissionsratings auf unbeur-

teilte KSA-Positionen (z. B. Kredite) findet nicht statt. Länderklassifizierungen von Exportversicherungsagenturen werden nicht berücksichtigt.

Bei der Bremer Landesbank wurden grundsätzlich für alle KSA-Positionen die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's Investors Service Ltd. sowie FitchRatings benannt. Auch die Deutsche Hypo hat diese drei Ratingagenturen für die KSA-Forderungsklassen Zentralregierungen, Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften, sonstige öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken, Unternehmen und Verbriefungen gewählt. Die NORD/LB Luxembourg sowie die NORD/LB CFB haben ausschließlich Standard & Poor's benannt und verwenden die Ratings für die Forderungsklassen Zentral- und Regionalregierungen sowie Kreditinstitute.

Die Tabelle 13 enthält gemäß §328 Abs. 2 SolvV eine Übersicht der KSA-Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderung. Als Kreditrisikominderungstechniken werden im KSA Gewährleistungen und finanzielle Sicherheiten berücksichtigt. Grundpfandrechtl. Sicherheiten werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung behandelt, sondern die besicherten Forderungen in der Forderungsklasse „Durch Immobilien besicherte Positionen“ ausgewiesen.

Teilweise ergeben sich höhere Positionswerte in der Spalte nach Kreditrisikominderung. Dieses resultiert aus der Zuordnung von Positionswerten oder Teilen von Positionswerten zu anderen Risikogewichten nach Risikominderung sowie aus IRBA-Positionen gemäß

§84 Abs. 1 SolvV, die durch einen KSA-Gewährleistungsgeber besichert sind und daher nach Risikominderung als KSA-Position ausgewiesen werden.

Des Weiteren werden die IRBA-Positionswerte gemäß §329 Abs. 1 und 2 SolvV dargestellt, bei denen das einfache Risikogewicht für Spezialfinanzierungen (Operating Leases bei Flugzeugfinanzierungen der NORD/LB) und Beteiligungen (Investmentfonds ohne Durchsicht) verwendet wird.

Der starke Rückgang der Positionswerte bei den einfachen Risikogewichten ist auf die Einführung des Flugzeugratings zurückzuführen, da diese Positionen mit dem neuen Ratingverfahren bewertet werden.

**Tabelle 13: Adressrisiko-Exposures für Portfolios im KSA sowie im IRBA bei Verwendung von aufsichtsrechtlichen Risikogewichten**

Risikogewicht (in %)	Gesamtbetrag der Positionswerte (in Mio €)					
	KSA vor Kreditrisikominderung		KSA nach Kreditrisikominderung		IRBA (Spezialfinanzierungen und Beteiligungen)	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
0	92 810	88 714	96 124	94 154	4	10
10	246	98	246	98	–	–
20	4 135	3 945	3 510	3 484	–	–
35	760	802	2 244	1 356	–	–
50	1 145	568	993	650	17	68
70	–	–	8	–	257	883
75	4 425	4 721	2 836	4 082	–	–
90	–	–	–	–	23	138
100	13 406	13 205	8 411	9 253	–	–
115	–	–	–	–	2	157
150	239	139	213	119	–	–
190	–	–	–	–	–	–
250	–	–	–	–	21	149
290	–	–	–	–	–	–
350	–	–	–	–	–	–
370	–	–	–	–	17	24
1250	–	–	–	–	–	–
Kapitalabzug	–	–	–	–	–	–

### 5.1.6 Derivative Adressrisikopositionen und Aufrechnungspositionen

Die NORD/LB Gruppe setzt derivative Finanzinstrumente zur Sicherung im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung ein. Darüber hinaus wird Handel in derivativen Finanzgeschäften betrieben. Derivative Finanzinstrumente auf fremde Währungen werden im Wesentlichen in der Form von Devisentermingeschäften, Währungsswaps, Zinswährungsswaps und Devisenoptionsgeschäften abgeschlossen. Zinsderivate sind vor allem Zinsswaps, Forward Rate Agreements sowie Zinsfutures und Zinsoptionsgeschäfte. Es werden auch Termingeschäfte auf festverzinsliche Wertpapiere getätigt. Aktienderivate werden insbesondere als Aktienoptionen und Aktienswaps abgeschlossen. Darüber hinaus werden auch Kreditderivate eingesetzt.

Es werden Aufrechnungsvereinbarungen über Derivate gemäß §207 SolV genutzt. Berücksichtigungsfähige Aufrechnungspositionen aus Derivaten werden gemäß §211 Abs. 2 SolV mit dem marktbewerteten Wiedereindeckungsaufwand berücksichtigt. Die Nettobemessungsgrundlage für Aufrechnungspositionen aus Derivaten ist die Summe aus dem Unterschiedsbetrag der positiven und negativen Marktwerte der in die Aufrechnungsvereinbarung einbezogenen Geschäfte zuzüglich des aufsichtsrechtlich definierten Zuschlags. Die Überprüfung der Nettingfähigkeit erfolgt mit Hilfe des Systems LeDIS.

Die interne Kapitalallokation für derivative Adressrisikopositionen und Aufrechnungspositionen erfolgt im Rahmen der im Abschnitt 4.2.4 zur Risikotragfähigkeit beschriebenen Allokation von Eigenkapital auf Kreditrisiken.

Handelsgeschäfte werden grundsätzlich nur mit Vertragspartnern getätigt, für die Kontrahentenlimite eingeräumt wurden. Auf das einzelne Limit sind alle Handelsgeschäfte mit einer bestimmten Gegenpartei anzurechnen. Risikosubjekt ist jeweils der Kontrahent/ Vertragspartner des Handelsgeschäfts. Bei der Limitauslastung sind Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken zu berücksichtigen.

Das Wiedereindeckungsrisiko bemisst das Risiko, dass bei Ausfall eines Kontrahenten dadurch ein Verlust entsteht, dass Transaktionen mit einem positiven Marktwert mit Verlust eingedeckt werden müssen. Es finden somit §19 SolV für gegenwärtige potenzielle und §20 SolV für künftig zu erwartende Erhöhungen des gegenwärtigen potenziellen Wiedereindeckungsaufwands Anwendung.

Hinsichtlich der Limitierung von Krediten an Kontrahenten gelten die gleichen Regelungen wie im Abschnitt 5.1.1.3 zur Absicherung und Minderung von Kreditrisiken beschrieben.

Bezüglich der Sicherheiten wird auf den Abschnitt 5.1.7 zu den Kreditrisikominderungstechniken verwiesen.

Verlustrisiken wird durch die Bildung von Rückstellungen bzw. Abschreibungen Rechnung getragen. Weitere Informationen hierzu können dem Abschnitt 5.1.3 zur Risikovorsorge entnommen werden.

Eine Herabstufung des externen Ratings der NORD/LB hätte keine wesentlichen Auswirkungen auf zu stellende Sicherheitsleistungen, da die NORD/LB im Allgemeinen keine diesbezüglichen Vertragsbedingungen akzeptiert.

Die Bemessungsgrundlage für derivative Adressrisikopositionen wird auf Basis der Marktbewertungsmethode gebildet. Berücksichtigungsfähige Aufrechnungspositionen aus Derivaten werden mit dem marktbewerteten Wiedereindeckungsaufwand angerechnet. Die Tabelle 14 weist die Bewertung der derivativen Adressrisikopositionen vor und nach Aufrechnung und Sicherheiten gemäß §326 Abs. 2 Nr. 1 SolV aus. Unter dem Begriff „Positiver Wiederbeschaffungswert“ ist der gegenwärtige potenzielle Wiedereindeckungsaufwand gemäß §19 SolV zu verstehen. Dieser entspricht dem aktuellen positiven Marktwert.

**Tabelle 14: Positive Wiederbeschaffungswerte**

(in Mio €)	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	8 335			
Währungsbezogene Kontrakte	1 723			
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	74			
Kreditderivate	5			
Warenbezogene Kontrakte	120			
Sonstige Kontrakte	–			
<b>Gesamt 31.12.2010</b>	<b>10 257</b>	<b>6 025</b>	<b>1 208</b>	<b>3 024</b>
Gesamt 31.12.2009	9 726	6 139	591	2 996

Das anzurechnende Kontrahentenausfallrisiko gemäß §326 Abs. 2 Nr. 2 SolV wird nach der Marktbewertungsmethode bestimmt und ist der Tabelle 15 zu entnehmen. Die Kontrahentenausfallrisikoposition wird

dabei ermittelt als positiver Wiederbeschaffungswert nach Aufrechnungen und Anrechnung von Sicherheiten zuzüglich eines Add-Ons für zukünftig zu erwartende Werterhöhungen.

**Tabelle 15: Kontrahentenausfallrisiko**

Kontrahentenausfallrisikoposition (in Mio €)	Laufzeitmethode	Marktbewertungsmethode	Standardmethode	Internes Modell
<b>Gesamt 31.12.2010</b>	–	<b>6 577</b>	–	–
Gesamt 31.12.2009	–	6 104	–	–

Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten gemäß §326 Abs. 2 Nr. 3 SolV, die zur Risikominderung im Sinne der SolV verwendet werden, sind in der Tabelle 16 dargestellt.

**Tabelle 16: Kreditderivate – Nominalwert der Absicherung**

(in Mio €)	Nominalwert der Absicherung	
	31.12.2010	31.12.2009
Kreditderivate (Sicherungsnehmer)	370	88

In der Tabelle 17 wird gemäß §326 Abs. 2 Nr. 4 SolV für Kreditderivate eine Aufgliederung des Nominalwerts in Käufe und Verkäufe vorgenommen. Vermitt-

lertätigkeiten bei Kreditderivaten wurden durch die NORD/LB Gruppe im Berichtszeitraum nicht durchgeführt.

**Tabelle 17: Kreditderivate – Zweckbestimmung**

Nominalwert (in Mio €)	Nutzung für eigenes Kreditportfolio				Vermittlertätigkeit	
	gekauft		verkauft		31.12.2010	31.12.2009
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009		
Credit Default Swaps	1 555	1 774	7 553	7 754	–	–
Total Return Swaps	–	–	670	637	–	–
Credit Linked Notes	–	–	–	–	–	–
Credit Options	–	–	–	–	–	–
Sonstige	–	–	–	–	–	–

## 5.1.7 Kreditrisikominderungstechniken

### 5.1.7.1 Sicherheitenmanagement

Für die Bemessung der Kreditrisiken sind neben der sich im Rating widerspiegelnden Bonität der Kreditnehmer bzw. der Kontrahenten auch die zur Verfügung stehenden banküblichen Sicherheiten und anderen Risikominderungstechniken von wesentlicher Bedeutung. Die NORD/LB Gruppe nimmt daher zur Reduzierung des Kreditrisikos in- und ausländische Sicherheiten in Form von Gegenständen und Rechten (Beleihungsobjekten) herein. Bei der Hereinnahme von Sicherheiten wird auf die Verhältnismäßigkeit von Kosten und Nutzen der Besicherung geachtet.

Die Sicherheiten werden sowohl zum Zeitpunkt der Kreditgewährung als auch in der laufenden (im Regelfall mindestens jährlichen) Überwachung danach beurteilt, ob sie nach der voraussehbaren wirtschaftlichen Entwicklung während der (Rest-) Laufzeit des Kredits zu dem angenommenen Wert als verwertbar erscheinen. Es wird daher in jedem Einzelfall geprüft, ob der Wertansatz nach der jeweiligen Art der Sicherheit und nach ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Verwertbarkeit unter Würdigung der Person des Kreditnehmers und der Art des Kredits gerechtfertigt erscheint. Sofern sich bewertungsrelevante Einflussfaktoren geändert haben, wird die Bewertung entsprechend angepasst.

In den Kreditrichtlinien und Beleihungsgrundsätzen der NORD/LB Gruppe ist festgelegt, welche grundsätzlichen Arten von Sicherheiten und Beleihungsobjekten Verwendung finden sollen und bis zu welchem Anteil des Beleihungswerts (Beleihungsgrenze) ein Beleihungsobjekt maximal beliehen werden kann. Als Kreditsicherheiten werden Bürgschaften, bürgschaftsähnliche Kreditsicherheiten, Sicherungsabtretungen von Forderungen und anderen Rechten, Pfandrechte an beweglichen Sachen, Immobilien, Forderungen und anderen Rechten sowie Sicherungsübereignungen von beweglichen Sachen hereingenommen. Darüber hinaus können weitere Sicherheiten mit dem Kreditnehmer kontrahiert werden, die jedoch den Blankoanteil des Engagements nicht reduzieren.

Der juristische Bestand der Sicherheiten wird in einem speziellen Sicherheitenverwaltungssystem (Collateral Management System – CMS) gepflegt, welches auch die Basis für die Anrechnung von Sicherheiten bei der Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung sowie der aufsichtsrechtlichen Meldungen bildet.

Um die juristische Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheiten zu gewährleisten, werden im Wesentlichen Standardverträge verwendet bzw. externe Rechtsgutachten (Legal Opinions) eingeholt und ein permanentes Monitoring der relevanten Rechtsordnungen durchgeführt. Bei ausländischen Sicherheiten erfolgt dies auf Basis von Monitoringverfahren internationaler Anwaltskanzleien.

### 5.1.7.2 Eigenkapitalentlastende Sicherheiten

Hinsichtlich der Berücksichtigung von eigenkapitalentlastenden Kreditrisikominderungstechniken wurde in der NORD/LB Gruppe die Zulassung für grundpfandrechtliche Sicherheiten, sonstige IRBA-Sachsicherheiten, Gewährleistungen und finanzielle Sicherheiten beantragt und durch die BaFin erteilt. Durch die internen Prozesse und die eingesetzten Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten zur Anrechnung kommen, die alle Anforderungen der SolvV an die Kreditrisikominderungstechniken erfüllen.

Bei den grundpfandrechtlichen Sicherheiten handelt es sich um Gewerbe- und Wohnimmobilien. Die Bewertung erfolgt in der Regel durch unabhängige interne Gutachter, bei Bedarf auch durch externe Sachverständige. Zur Unterstützung bei der laufenden Überwachung der Immobilienwerte wird das Marktschwankungskonzept des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (VÖB) hinzugezogen. Dieses ist als statistische Methode gemäß §20a Abs.6 KWG anerkannt. Alle drei Jahre erfolgt eine turnusmäßige Wertüberprüfung von Immobilien, wenn der Beleihungswert des Objektes sowie die am Objekt besicherten Kredite festgelegte Schwellen übersteigen.

In der Kategorie der sonstigen IRBA-Sachsicherheiten werden Schiffe (NORD/LB und Bremer Landesbank), Flugzeuge, Triebwerke, abgetretene bzw. verpfändete Lebensversicherungen (nur NORD/LB) und Windkraftanlagen (nur Bremer Landesbank) zur eigenkapitalentlastenden Anrechnung gebracht.

Schiffe und Flugzeuge müssen in einem öffentlichen Register eingetragen sein und bestimmte Anforderungen, z. B. Marktgängigkeit und Alter, erfüllen. Bei Schiffen besteht zusätzlich die Anforderung, dass sie unter Aufsicht einer anerkannten Klassifikationsgesellschaft gebaut worden sind. Flugzeuge müssen eine international anerkannte Muster- und Verkehrszulassung erhalten haben. Die Bewertung erfolgt auf Basis externer Gutachten und wird mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Die Berücksichtigungsfähigkeit von Triebwerken wird in einem zweistufigen Verfahren ermittelt. Die von der SolvV geforderte Einhaltung der Mindestanforderungen für die Berücksichtigung von Triebwerken als sonstige IRBA-Sachsicherheiten wird analog zu Schiffen und Flugzeugen über die in den Organisationsrichtlinien dokumentierte Geschäftspolitik und die verwendeten Vertragsmuster gewährleistet. Dabei handelt es sich insbesondere um Anforderungen zur

Bestimmbarkeit des Objekts, zum Absicherungsumfang und zur Berechtigung von Besichtigungen. Die erstmalige Anrechnung von Triebwerken erfolgte zum 30. November 2010.

Im Rahmen der per 31. Dezember 2010 in Kraft getretenen Änderungen der SolvV besteht für Kreditinstitute auch weiterhin die Möglichkeit, Lebensversicherungen zur Anrechnung zu bringen, jedoch nicht wie bisher ausschließlich als Gewährleistungen, sondern – je nach Ansatz zur Messung des Kreditrisikos – als sonstige Sachsicherheiten (IRBA) oder als Gewährleistungen (KSA). Die NORD/LB bringt berücksichtigungsfähige Kapitallebensversicherungen und private Rentenversicherungen zur Anrechnung, deren Werte mindestens jährlich überprüft werden.

Für den Wert einer Windkraftanlage ist ihr Standort von entscheidender Bedeutung. Vor Erstellung einer Anlage wird das Windaufkommen über externe Gutachten prognostiziert und im laufenden Betrieb durch Abgleich mit der tatsächlichen Windausbeute mindestens jährlich überwacht. Der Wert einer Anlage errechnet sich aus ihren Erträgen in Verbindung mit der gesetzlich geregelten Einspeisevergütung in die Leitungsnetze. Bei wesentlichen Abweichungen zu den prognostizierten Werten wird der Wert einer Windkraftanlage neu ermittelt und der Beleihungswert neu festgesetzt. Um gegebenenfalls in der Lage zu sein, eine Windkraftanlage allein fortzuführen, werden die wesentlichen Rechte des Betreibers an dem Standort und aus den Einspeiseverträgen in der Regel abgetreten.

Bei den im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigten Gewährleistungen handelt es sich überwiegend um Bürgschaften und Garantien. Der Wertansatz erfolgt auf Basis der Bonität des Gewährleistungsgebers. Hierbei gelten die gleichen Rating-Regeln wie für alle übrigen Kreditnehmer. Die Haupttypen von Bürgen bzw. Garantiegebern sind öffentliche Stellen und Kreditinstitute mit sehr guter Bonität. Risikokonzentrationen aus der Hereinnahme von Gewährleistungen werden im Zusammenhang mit dem direkten Exposure des Gewährleistungsgebers überwacht. Aktuell bestehen diesbezüglich keine Risikokonzentrationen.

Finanzielle Sicherheiten stellen derzeit keine wesentliche Sicherheitenart im Kreditgeschäft der NORD/LB Gruppe dar, so dass hier grundsätzlich keine Konzentrationen entstehen. Es handelt sich überwiegend um Bareinlagen. Im Handelsbereich sind finanzielle

Sicherheiten bei Repo-Geschäften relevant. Hier werden ausschließlich Barsicherheiten (NORD/LB Gruppe als Pensionsgeber) sowie Anleihen von Emittenten sehr guter Bonität (NORD/LB Gruppe als Pensionsnehmer) angerechnet. Bei den Anleihen handelt es sich in der Regel um öffentliche Emittenten. Das Geschäft ist daher mit wenig Risiko behaftet. Es erfolgt eine tägliche automatische Bewertung, auf deren Basis im Back-Office des Handelsbereiches die Kontrahenten- und Emittentenlinien täglich überwacht werden, damit keine Risikokonzentrationen entstehen.

Die Tabellen 18 und 19 enthalten gemäß § 336 Abs. 2 SolvV einen Überblick über die besicherten KSA- und IRBA-Positionswerte je Forderungsklasse. Bei Derivaten werden Aufrechnungsvereinbarungen berücksichtigt. Beteiligungspositionen müssen nur dann als eigenständiges Portfolio offengelegt werden, wenn der PD/LGD-Ansatz für Beteiligungsinstrumente im Anlagebuch verwendet wird. Dieses ist in der NORD/LB Gruppe derzeit nicht der Fall.

Die ausgewiesenen Positionswerte werden besichert durch berücksichtigungsfähige finanzielle Sicherheiten gemäß § 154 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SolvV nach Anwendung von Wertschwankungsfaktoren, Gewährleistungen gemäß § 154 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SolvV und Lebensversicherungen gemäß § 170 SolvV sowie sonstige IRBA-Sicherheiten gemäß § 154 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SolvV.

Grundpfandrechtliche Sicherheiten werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung behandelt, sondern die besicherten Forderungen in der Forderungsklasse „Durch Immobilien besicherte Positionen“ ausgewiesen.

Bei den finanziellen Sicherheiten hat gegenüber dem vorigen Berichtsstichtag eine technische Erweiterung stattgefunden. Im Rahmen dieser Erweiterung werden finanzielle Sicherheiten aus Repo-Geschäften nun separat ausgewiesen. Zum vorigen Berichtsstichtag wurden finanzielle Sicherheiten aus Repo-Geschäften bereits berücksichtigt, jedoch erfolgte die Darstellung über eine Reduzierung der jeweiligen Bemessungsgrundlage, so dass ein separater Ausweis dieser Sicherheitenart nicht erfolgte.



**Tabelle 18: Gesamtbetrag der besicherten KSA-Positionswerte (ohne Verbriefungen)**

(in Mio €)	Finanzielle Sicherheiten		Gewährleistungen		Grundpfandrechte	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
Forderungsklasse						
Zentralregierungen	408	–	1 078	950	–	–
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	–	–	2 327	1 558	–	–
Sonstige öffentliche Stellen	–	–	265	68	–	–
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	31	20	–	–
Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–
Institute	4 685	771	1 318	1 409	–	–
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	42	42	–	–
Unternehmen	1 562	1 138	3 231	3 029	–	–
Mengengeschäft (Retail)	1	1	–	–	–	–
Durch Immobilien besicherte Positionen	–	–	–	–	606	612
Investmentanteile	–	–	–	–	–	–
Beteiligungen	–	–	–	–	–	–
Sonstige Positionen	–	–	–	–	–	–
Überfällige Positionen	–	–	2	–	26	20
<b>Gesamt</b>	<b>6 656</b>	<b>1 910</b>	<b>8 294</b>	<b>7 076</b>	<b>632</b>	<b>633</b>

**Tabelle 19: Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Positionswerte (ohne Verbriefungen)**

(in Mio €)	Finanzielle Sicherheiten		Gewährleistungen		Sonstige IRBA-Sicherheiten	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
Forderungsklasse						
Zentralregierungen	–	–	673	197	31	33
Institute	14 703	11 536	1 346	1 174	38	65
Unternehmen	626	536	3 047	3 152	20 964	16 425
Mengengeschäft (Retail)	–	–	–	–	–	–
Beteiligungen	–	–	–	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>15 329</b>	<b>12 072</b>	<b>5 066</b>	<b>4 523</b>	<b>21 033</b>	<b>16 523</b>

### 5.1.7.3 Aufrechnungsvereinbarungen

Zur Minderung des Adressrisikos im Rahmen von Handelsgeschäften kommen in der NORD/LB Gruppe Aufrechnungsvereinbarungen über Derivate zum Einsatz.

Bei den Aufrechnungsvereinbarungen handelt es sich grundsätzlich um zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen. Es finden ausschließlich Standardrahmenverträge Verwendung. Alle Rahmenvereinbarungen sehen Klauseln zur Nachschussverpflichtung vor. Der Abschluss neuer Verträge findet durch die Rechtsabteilung statt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird durch die regelmäßige Einholung von Rechtsgutachten (Legal Opinions) gewährleistet.

Die Vertragsdaten werden zentral in der hierauf spezialisierten Standardanwendung LeDIS abgelegt. Dieses Datenmanagement ermöglicht eine automatisierte Prüfung für die Abnehmer dieser Informationen wie z. B. die Meldewesenverarbeitung.

Aufrechnungsvereinbarungen über Geldforderungen und produktübergreifende Aufrechnungsvereinbarungen werden nicht genutzt.

Der Umfang der Aufrechnungsvereinbarungen über Derivate kann der Tabelle 14 im Abschnitt 5.1.6 zu den derivativen Adressrisikopositionen und Aufrechnungspositionen entnommen werden.

Im Rahmen des Derivategeschäftes werden derzeit ausschließlich Barsicherheiten hereingenommen. Auch hier werden Standardrahmenverträge verwendet.

## 5.1.8 Verbriefungen

### 5.1.8.1 Ziele, Funktionen und Umfang bei Verbriefungen

Als weiteres Instrument zur Steuerung von Kreditrisiken werden in der NORD/LB Gruppe Verbriefungstransaktionen genutzt. Ziele der Verbriefungsaktivitäten sind die Optimierung des Rendite-/Risikoprofils des Kreditportfolios sowie die Entlastung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen.

Zur Diversifizierung des Kreditportfolios werden die in den eigenen Büchern vorhandenen Kreditrisiken an andere Marktteilnehmer abgegeben (NORD/LB als Originator) oder zusätzliche Kreditrisiken aufgenommen (NORD/LB als Investor bzw. Sponsor). Des Weiteren führt die NORD/LB Verbriefungstransaktionen als Arranger strukturierter Geschäfte im Interesse von Kunden durch.

Für die Risikosteuerung stehen sowohl synthetische Verbriefungen unter Verwendung diverser Absicherungsinstrumente als auch True-Sale-Transaktionen zur Verfügung. Als Sponsor stellt die NORD/LB Liquiditätsfazilitäten zur Verbesserung der Kreditqualität des institutseigenen Asset-Backed Commercial Paper (ABCP)-Conduit-Programms zur Verfügung. Die NORD/LB verwendet neben weiteren Ansätzen auch aufsichtsrechtlich zugelassene Risikoklassifizierungsverfahren gemäß dem Internal Assessment Approach der SolvV für die Bonitätsbeurteilung bestimmter Verbriefungstransaktionen.

Im Berichtszeitraum wurden durch die NORD/LB Gruppe keine institutseigenen Forderungen verbrieft. Im Rahmen der Investor- und Sponsor-Rolle verfolgt die NORD/LB eine konservative Engagementstrategie. Die von der NORD/LB Gruppe gehaltenen Verbriefungspositionen umfassen überwiegend Tranchen mit niedrigem Risikogewicht und sind im Berichtszeitraum generell zurückgegangen.

Die Bremer Landesbank ist zuletzt im Jahr 2004 im Rahmen von Verbriefungstransaktionen als Investor aufgetreten und verfügt durch eine vorzeitige Tilgung per 31. Dezember 2010 über keinen Bestand mehr. Die Deutsche Hypo trat im Rahmen von Verbriefungstransaktionen nur in geringem Umfang als Investor auf, zuletzt im Jahr 2007. Die Verbriefungsportfolios der Deutschen Hypo werden nach dem ratingbasierten Ansatz für Verbriefungen, die der Bremer Landesbank auch nach dem Aufsichtlichen Formelansatz bewertet. Für die NORD/LB Luxembourg und die NORD/LB CFB war das Verbriefungsgeschäft bisher nicht relevant.

Der Umfang der Verbriefungsaktivitäten der NORD/LB Gruppe kann dem Abschnitt 5.1.8.4 zu den quantitativen Angaben entnommen werden.

### 5.1.8.2 Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte und benannte Ratingagenturen bei Verbriefungen

In Abhängigkeit von dem Forderungspool verwendet die NORD/LB folgende Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte:

#### IRBA-Forderungspool

- Beim Ratingbasierten Ansatz (Rating Based Approach – RBA) sind die Risikogewichte vom externen Rating, der Granularität des Forderungspools und der Seniorität der Tranche abhängig.
- Der Aufsichtliche Formelansatz (Supervisory Formula Approach – SFA) wird für extern ungeratete Positionen verwendet, bei denen die NORD/LB ausreichend aktuelle Informationen über die Zusammensetzung des verbrieften Portfolios hat und die Eigenkapitalanforderung vor der Verbriefungstransaktion bestimmen kann.
- Unbeurteilte Verbriefungspositionen, die gegenüber einem ABCP-Programm bestehen und selbst keine forderungsgedeckten Geldmarktpapiere sind, werden nach dem Internen Einstufungsverfahren (Internal Assessment Approach – IAA) bewertet. Die nach dem IAA ermittelten Bonitätseinschätzungen fließen in den RBA ein, um die gewichteten Risikoaktiva zu bestimmen.
- Für Investmentfondsanteile gilt die Durchschaumethode. Bei der Durchschaumethode werden die (externen) Bonitätsbeurteilungen der im Investmentfonds befindlichen Verbriefungspositionen berücksichtigt.

#### KSA-Forderungspool

- Falls ein externes Rating vorhanden ist, wird dieses für die Festlegung des KSA-Verbriefungsrisikogewichts verwendet.
- Für eine unbeurteilte KSA-Verbriefungsposition wird als KSA-Verbriefungsrisikogewicht das Produkt aus dem KSA-Durchschnittsrisikogewicht des verbrieften Portfolios dieser KSA-Verbriefungstransaktion und der Risikokonzentrationsrate zugrunde gelegt. Die NORD/LB hat Zugang zu ausreichend aktuellen Informationen über die Zusammensetzung des der Verbriefungstransaktion zugrunde liegenden verbrieften Portfolios und ist dadurch in der Lage, das KSA-Durchschnittsrisikogewicht des verbrieften

Portfolios zu ermitteln. Dieses Verfahren kam bis zum 30. Juni 2010 zur Anwendung. Zum Berichtsstichtag hatte die NORD/LB keine unbeurteilten KSA-Verbriefungspositionen im Bestand.

Auch bei der Bremer Landesbank und der Deutschen Hypo hängen die verwendeten Verfahren vom zugrunde liegenden Forderungspool ab. Für IRBA-Forderungen sind bei der Bremer Landesbank der RBA und der SFA vorgesehen, für KSA-Forderungen der Ratingbasierte Ansatz. Die Deutsche Hypo nutzt bei IRBA-Forderungen ausschließlich den RBA und bei KSA-Forderungen ebenfalls den Ratingbasierten Ansatz. Da für die NORD/LB Luxembourg sowie die NORD/LB CFB Verbriefungen bisher nicht relevant waren, wurden hier keine Verfahren implementiert.

Generell werden kurz- und langfristige externe Ratings von Standard & Poor's, Moody's Investors Service Ltd. und FitchRatings verwendet.

### 5.1.8.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei Verbriefungen

Da die SolVV-Meldungen für die NORD/LB Gruppe derzeit auf HGB-Basis erfolgen, werden an dieser Stelle auch die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß HGB beschrieben.

Die bilanzielle Behandlung von Verbriefungstransaktionen ist abhängig von der Art der Verbriefung. Bei synthetischen Verbriefungen verbleiben die Vermögenswerte in der Bilanz. Bei True-Sale-Verbriefungen werden die Vermögenswerte ausgebucht, wenn die Chancen und Risiken aus diesen Vermögenswerten auf die SPE (nahezu) vollständig übergegangen sind. Bei den Verbriefungstransaktionen der NORD/LB Gruppe werden im Regelfall (nahezu) alle Chancen und Risiken auf die SPE bzw. den Erwerber übertragen. Im Fall einer Konsolidierung der SPE verbleiben die Vermögenswerte in der Konzernbilanz.

Für Verbriefungen gelten die Bilanzierungsmethoden für Wertpapiere des bilanziellen Anlagevermögens. Niederstwertabschreibungen werden bei Wertpapieren mit Buchwerten über pari vorgenommen, jedoch nur bis auf einen Buchkurs von maximal 100 Prozent. Keine Niederstwertabschreibungen erfolgen bei Wertpapieren mit Buchwerten unter pari. Zuschreibungen (Wertaufholung gemäß § 253 Abs. 5 HGB) erfolgen maximal bis zu den Anschaffungskosten, auch über 100 Prozent hinaus. Zusätzlich werden bei dauerhafter Wertminderung Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert vorgenommen.

#### 5.1.8.4 Quantitative Angaben zu Verbriefungen

In den Tabellen 20 und 21 werden gemäß § 334 Abs. 2 Nrn. 1 und 5 SolvW die Verbriefungsaktivitäten der NORD/LB Gruppe als Originator dargestellt. Bei den Forderungsbeträgen handelt es sich um ungewichtete Positionswerte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der NORD/LB Gruppe keine Verbriefungspositionen im Zusammenhang mit revolvingierenden Adressrisikopositionen vorhanden sind. Des Weiteren fungiert die

NORD/LB Gruppe bei den verbrieften Forderungen nicht als Servicer, so dass keine Angaben zu den notleidenden und in Verzug befindlichen verbrieften Forderungen sowie in der laufenden Periode realisierten Verlusten gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 2 SolvW erfolgen. Im aktuellen Berichtszeitraum wurden durch die NORD/LB Gruppe keine institutseigenen Forderungen verbrieft.

**Tabelle 20: Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen**

Portfolio (in Mio €)	Verbrieftes Forderungen	
	31.12.2010	31.12.2009
<b>Traditionelle Verbriefungen (True-Sale)</b>		
Gewerbeimmobilien	235	235
<b>Synthetische Verbriefungen</b>		
-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>235</b>	<b>235</b>

**Tabelle 21: Verbriefungstransaktionen im Berichtszeitraum**

Portfolio (in Mio €)	Verbrieftes Forderungen				Gewinne/Verluste aus traditionellen Transaktionen (True-Sale)	
	traditionell (True-Sale)		synthetisch		1.1.– 31.12.2010	1.1.– 31.12.2009
	1.1.– 31.12.2010	1.1.– 31.12.2009	1.1.– 31.12.2010	1.1.– 31.12.2009		
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

In den Tabellen 22 und 23 werden gemäß § 334 Abs. 2 Nrn. 3 und 4 SolvW die Verbriefungsaktivitäten der wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe nicht nur in ihrer Funktion als Originator, sondern auch in ihren Funktionen als Investor und Sponsor dargestellt. Im Vergleich zum vorigen Berichtsstichtag sind die Positionswerte aufgrund von Tilgungen und Rückzahlungen zurückgegangen.

Aus Tabelle 23 geht hervor, dass überwiegend in Tranchen mit niedrigem Risikogewicht investiert wird, wobei gegenüber dem vorigen Berichtsstichtag eine Verschiebung in die Risikogewichtsbänder über 100 Prozent stattgefunden hat. Ursächlich hierfür sind insbesondere die durch die Änderung der Methodik der führenden Ratingagenturen bedingten Ratingmigrationen, die auch die Eigenmittelanforderungen entsprechend haben steigen lassen.

**Tabelle 22: Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen**

Verbriefungspositionen	Zurückbehaltene/gekaufte Verbriefungspositionen (in Mio €)			
	Positionswerte KSA		Positionswerte IRBA	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
<b>On-Balance-Sheet Items (Bilanzwirksame Positionen)</b>				
Forderungen	634	746	2 184	3 077
Beteiligungen an ABS-Transaktionen	–	–	278	354
<b>Summe der bilanzwirksamen Positionen</b>	<b>634</b>	<b>746</b>	<b>2 462</b>	<b>3 431</b>
<b>Off-Balance-Sheet Items (Bilanzunwirksame Positionen)</b>				
Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität	296	511	1 679	2 327
Derivate	–	–	–	–
<b>Summe der bilanzunwirksamen Positionen</b>	<b>296</b>	<b>511</b>	<b>1 679</b>	<b>2 327</b>

**Tabelle 23: Eigenmittelanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern**

Risikogewichtsbänder	Zurückbehaltene/gekaufte Verbriefungspositionen (in Mio €)					
	Positionswerte *)		Eigenmittelanforderung KSA		Eigenmittelanforderung IRBA	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
≤ 10 %	1 282	2 401	–	–	8	12
> 10 % ≤ 20 %	1 810	2 435	13	16	11	16
> 20 % ≤ 50 %	767	893	2	2	21	19
> 50 % ≤ 100 %	384	608	3	10	20	26
> 100 % ≤ 650 %	616	463	1	1	111	96
> 650 % < 1 250 %	22	76	–	12	12	35
1 250 % / Kapitalabzug	189	140	10	30	179	110
<b>Gesamt</b>	<b>5 071</b>	<b>7 015</b>	<b>29</b>	<b>71</b>	<b>362</b>	<b>314</b>

\*) Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

## 5.2 Beteiligungsrisiko

### 5.2.1 Management von Beteiligungsrisiken

#### 5.2.1.1 Strategie und Prozesse des Managements von Beteiligungsrisiken

Die Sicherung und Verbesserung der eigenen Marktposition ist das wesentliche Motiv der Beteiligungs politik der NORD/LB Gruppe. In der Regel dient das Eingehen von Beteiligungen der gezielten Stärkung der universellen Banktätigkeit sowie der Erfüllung von Gemeinschaftsaufgaben aus der Landesbank- bzw. Sparkassenzentralbankfunktion. Zur Unterstützung des Geschäftsmodells der NORD/LB Gruppe werden bewusst Schwerpunkte bei Kreditinstituten und Finanzunternehmen gesetzt.

Die Wahrung der Gruppeninteressen im Verhältnis zu den Beteiligungen erfolgt im Wesentlichen mittels zentraler Vorgaben von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen oder konkreter Aufgabenstellungen. Zielsetzungen sind die effektive Steuerung der Gruppe sowie die Gewährleistung der Transparenz gegenüber Dritten.

Die Beteiligungen werden mittels Auswertung des unterjährigen Berichtswesens, der Zwischen- und Jahresabschlüsse sowie der Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer laufend überwacht. Die Steuerung erfolgt durch Vertreter der NORD/LB oder der betreuenden Tochtergesellschaften in Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräten, Gesellschafter-, Haupt- und Trägerversammlungen sowie durch die Wahrnehmung von operativen Mandaten in den Gesellschaften.

Bei der Messung der Beteiligungsrisiken wird auf Ebene der NORD/LB Gruppe zwischen zwei Kategorien unterschieden:

- für die Risikoberichterstattung wesentliche Beteiligungen, die einen bedeutenden Beitrag zum Gesamtrisiko auf Gruppenebene liefern sowie
- für die Risikoberichterstattung unwesentliche Beteiligungen.

Die diesbezügliche Einteilung wird regelmäßig anhand quantitativer Kriterien durch den Bereich Risikocontrolling der NORD/LB überprüft. Im Berichtszeitraum wurden die Bremer Landesbank, die NORD/LB Luxembourg, die Deutsche Hypo und die NORD/LB CFB als für die Risikoberichterstattung wesentliche Beteiligungen identifiziert.

Die Risiken aus den wesentlichen Beteiligungen werden anhand der quantifizierten Risikopotenziale je Risikoart in die Risikosteuerung der Gruppe integriert. Die Einbeziehung der Risiken aus den übrigen Beteiligungen erfolgt hingegen durch den Ausweis von Risikopotenzial innerhalb der Kategorie Beteiligungsrisiko oder durch eine direkte Reduzierung des Risikokapitals.

Das Risikopotenzial wird auf der Grundlage der jeweiligen Beteiligungsbuchwerte und der zugeordneten Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default – PD) mit Hilfe eines Kreditrisikomodells für unterschiedliche Konfidenzniveaus und einen Zeithorizont von einem Jahr quantifiziert. Die Berechnung basiert auf dem Gordy-Modell, das vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht zur Modellierung der Eigenkapitalunterlegung im Rahmen von Basel II herangezogen wird.

Das genutzte Modell ermittelt die Beiträge der einzelnen Beteiligungen zum unerwarteten Verlust auf Portfolioebene, die additiv zu einem unerwarteten Verlust des Portfolios zusammengefasst werden. Die Festlegung der Modellparameter erfolgt in Anlehnung an die Standardvorgaben gemäß Basel II.

Die im Kapitalabzugsverfahren behandelten Beteiligungen reduzieren das zur Verfügung stehende Risikokapital direkt in Höhe ihres Buchwerts.

Neben der Optimierung des Beteiligungsportfolios stand im abgelaufenen Jahr die Weiterentwicklung des Risikomanagements von Beteiligungen im Vordergrund. Dabei hat die Bank damit begonnen, ihr Wesentlichkeitskonzept im Rahmen des Beteiligungsmanagements zu modifizieren und vorhandene Risikofaktoren einer differenzierteren Betrachtung zu unterziehen.

Daneben wurden unter anderem die Prozessabläufe bereichsübergreifend überprüft, ein neues Berichtswesen entwickelt, die Arbeitsanweisung Beteiligungen umfassend überarbeitet sowie eine zentrale Beteiligungsanwendung implementiert, die Informationen für die Steuerung und Überwachung der konzernweiten Beteiligungen enthält. Anlässlich der Einführung der Anwendung im Frühjahr des Berichtsjahres haben aufbau- und ablauforganisatorische Anpassungen zu einer Zentralisierung des Datenmanagements geführt.

Durch das neue Wesentlichkeitskonzept werden Beteiligungen unterschiedlichen Kategorien zugeordnet. Hierbei wird sowohl strategischen als auch finanziellen und risikoorientierten Aspekten Rechnung getragen. Die unterschiedliche Kategorisierung zieht dabei eine differenzierte Steuerung und Überwachung der jeweiligen Beteiligung nach sich.

#### 5.2.1.2 Struktur und Organisation des Managements von Beteiligungsrisiken

Das Management der Risiken aus Beteiligungen auf den verschiedenen Ebenen der Gruppe erfolgt durch das Beteiligungsmanagement der NORD/LB in enger Zusammenarbeit mit anderen Bereichen, insbesondere dem Bereich Finanzen. Die Betreuung der in- und ausländischen Beteiligungen wird jeweils entweder zentralisiert vom Beteiligungsmanagement oder von den entsprechenden Einheiten der Tochtergesellschaften wahrgenommen. In Einzelfällen werden kleinere Engagements aufgrund des engen Sachzusammenhangs von den Bereichen gesteuert und betreut, die die Engagements initiieren. Dies geschieht in enger Abstimmung mit dem Beteiligungsmanagement.

Zur Steuerung aller wesentlichen strategischen und strategieunterstützenden Beteiligungen werden der Erweiterte Konzernvorstand und die Konzernsteuerungskreise genutzt. Alle kleineren Beteiligungen wurden evidenzmäßig zentral im Beteiligungsmanagement zusammengefasst.

#### 5.2.1.3 Absicherung und Minderung von Beteiligungsrisiken

Zur Steigerung der Ertragskraft und zur Verringerung der Kapitalbindung sowie der möglichen Risiken aus Beteiligungen hat sich die NORD/LB Gruppe auf Basis einer kritischen Bestandsaufnahme des Beteiligungsportfolios seit 2005 von einer Reihe Beteiligungen getrennt. Diese Strategie wurde im Jahr 2010 fortgesetzt.

#### 5.2.1.4 Berichterstattung zu Beteiligungsrisiken

Die laufenden Ergebnisse (Erträge und Abschreibungen) sowie die Risiken aller Beteiligungen werden regelmäßig ausgewertet und dem Vorstand der NORD/LB gemeinsam mit weiteren bedeutenden Eckdaten im Rahmen eines modifizierten Berichtswesens zur Kenntnis gebracht.

### 5.2.2 Quantitative Angaben zum Beteiligungsrisiko

Die Tabelle 24 gemäß § 332 Nrn. 2a und b SolV enthält einen Überblick über die Wertansätze der Beteiligungen des Anlagebuchs, die nicht aufsichtsrechtlich konsolidiert und nicht vom Eigenkapital abgezogen werden. Für die NORD/LB Luxembourg sowie die NORD/LB CFB sind derartige Beteiligungen aktuell nicht relevant.

Da die SolV-Meldungen für die NORD/LB Gruppe derzeit auf HGB-Basis erfolgen, wird an dieser Stelle auch die Bewertung gemäß HGB beschrieben. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten oder im Falle einer dauernden Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet, wobei sich der beizulegende Wert aus dem Barwert der mit dem Eigentum an dem Unternehmen verbundenen zukünftigen Nettozuflüsse an die Unternehmenseigner (Zukunftserfolgswert) ergibt.

Hinsichtlich des Ausweises in Tabelle 24 gilt: Wenn ein Börsenwert ermittelt wird, ist dies in der Regel der beizulegende Zeitwert, bei nicht-börsennotierten Fonds wird der Rückkaufswert hinzugezogen. Bei den Fällen, in denen ein Zeitwert für interne oder externe Zwecke ermittelt wird, ist dieser als beizulegender Zeitwert angesetzt, ansonsten der Buchwert.

Im Berichtszeitraum wurde eine Neukategorisierung der Beteiligungsmotive vorgenommen. Der Übersichtlichkeit halber erfolgt in Tabelle 24 der Ausweis in vier Beteiligungsgruppen. Renditebeteiligungen werden zur Erzielung einer optimalen Rendite unter Risikotragfähigkeitsaspekten eingegangen und umfassen auch Private Equity Investments sowie typisch Stille Beteiligungen. Bei Beteiligungen zur Unterstützung des operativen Geschäfts handelt es sich um Beteiligungen an Produktlieferanten und an ausgelagerten oder fremden Serviceleistern sowie um kreditsubstituierende Beteiligungen. Regional- oder strukturpolitisch motivierte Beteiligungen dienen der Wahrnehmung entsprechender Aufgaben aus der Landesbankfunktion. Die Beteiligungen, die keiner der vorgenannten Gruppen zugeordnet werden können, sind in der Gruppe Sonstige Beteiligungen zusammengefasst.

Aufgrund der Neukategorisierung der Beteiligungsmotive und der daraus resultierenden eingeschränkten Vergleichbarkeit werden in der Tabelle 24 keine Werte des vorhergehenden Berichtsstichtags ausgewiesen. Insgesamt sind die Beteiligungsbuchwerte auf 1055 Mio € gesunken (31. Dezember 2009: 1277 Mio €).

**Tabelle 24: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente**

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten (in Mio €)	Buchwert	Beizulegen- der Zeitwert	Börsenwert
<b>Renditebeteiligungen</b>			
börsennotiert	25	25	25
nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	782	825	
andere Beteiligungspositionen	–	–	
<b>Beteiligungen zur Unterstützung des operativen Geschäfts</b>			
börsennotiert	–	–	–
nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	137	162	
andere Beteiligungspositionen	11	11	
<b>Regional- oder strukturpolitisch motivierte Beteiligungen</b>			
börsennotiert	3	3	3
nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	10	19	
andere Beteiligungspositionen	–	–	
<b>Sonstige Beteiligungen</b>			
börsennotiert	–	–	–
nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	70	78	
andere Beteiligungspositionen	17	17	

In der Tabelle 25 gemäß § 332 Nrn. 2c und d SolV sind die realisierten und unrealisierten Gewinne bzw. Verluste aus den Beteiligungen des Anlagebuchs, die nicht aufsichtsrechtlich konsolidiert und nicht vom Eigenkapital abgezogen werden, dargestellt. Für die NORD/LB Luxembourg sowie die NORD/LB CFB sind derartige Beteiligungen aktuell nicht relevant.

Während im vorigen Berichtszeitraum noch Veräußerungsverluste zu verzeichnen waren, wird aktuell ein realisierter Gewinn ausgewiesen. Ebenso bestehen zum Berichtsstichtag latente Neubewertungsgewinne.

**Tabelle 25: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten**

(in Mio €)	Realisierter Gewinn/Verlust aus Verkauf/Abwicklung		Latente Neubewertungsgewinne/-verluste			
			insgesamt		davon im Ergänzungskapital berücksichtigt	
	1.1.– 31.12.2010	1.1.– 31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>– 21</b>	<b>84</b>	<b>– 11</b>	<b>–</b>	<b>–</b>



## 5.3 Marktpreisrisiko

### 5.3.1 Management von Marktpreisrisiken

#### 5.3.1.1 Strategie und Prozesse des Managements von Marktpreisrisiken

Die mit Marktpreisrisiken verbundenen Aktivitäten der NORD/LB Gruppe konzentrieren sich auf ausgewählte Märkte, Kunden und Produktsegmente. Die Positionierung in den Geld-, Devisen- und Kapitalmärkten soll der Bedeutung und Größenordnung der Gruppe entsprechen und orientiert sich in erster Linie an den Bedürfnissen der Kunden und der Unterstützung der Gesamtbanksteuerung. Darüber hinaus erfolgt auch eine opportunistische Positionsnahme.

Der Schwerpunkt der Handelsaktivitäten liegt beim Zinsrisiko. Hier ist das Ziel der NORD/LB Gruppe, im Rahmen der gesetzten Limite Erfolge aus Fristentransformation oder Credit Spreads zu erzielen und an den allgemeinen Marktentwicklungen im Rahmen dieser Risikolimits zu partizipieren.

Aus bestehenden Investitionen in Wertpapiere und Kreditderivate resultieren signifikante Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch. Es ist das Ziel der NORD/LB Gruppe, den Credit Spread in der Regel bis zur Endfälligkeit der Engagements zu vereinnahmen. Die Steuerung der zurzeit eingefrorenen Credit-Investment-Bücher erfolgt durch den zentralen Arbeitskreis Credit Investments.

Die Handelsbuchpositionen werden täglich mit aktuellen Marktpreisen bewertet. Die Bewertung erfolgt bankeinheitlich zu einem festgelegten Zeitpunkt. Die verwendeten Marktpreise bzw. Bewertungsparameter wie Zinskurven und Spreads werden täglich handelsunabhängig durch die Abteilung Marktrisikokontrolling überprüft.

Die Ergebnisermittlung erfolgt im Wesentlichen in den Front-Office-Systemen. Die dort hinterlegten Bewertungsalgorithmen sind durch die Abteilung Marktrisikokontrolling abgenommen worden. Die Risikoeermittlung erfolgt in einem Risikocontrolling-System, das mit den handelsunabhängig qualitätsgesicherten Marktdaten aus den Front-Office-Systemen versorgt wird.

Für die interne Steuerung und Überwachung einschließlich Limitierung von Marktpreisrisiken werden für alle wesentlichen Portfolios in der Regel Value-at-Risk- (VaR-) Verfahren eingesetzt.

Die Ermittlung der Value-at-Risk-Kennzahlen erfolgt täglich mittels der Methode der Historischen Simulation oder, im Fall der Bremer Landesbank und der Deutschen Hypo, basierend auf einem Varianz-Kovarianz-Ansatz. Dabei kommen gruppeneinheitlich ein einseitiges Konfidenzniveau von 95 Prozent und eine Haltedauer von einem Handelstag zur Anwendung. Jeweils zum Quartalsultimo erstellt die Bank zusätzlich eine VaR-Berechnung für die NORD/LB Gruppe auf Basis der genannten Parameter sowie im Rahmen der Berechnung der Risikotragfähigkeit.

Grundlage der Analyse sind die historischen Veränderungen der Risikofaktoren über die letzten zwölf Monate. Die Modelle berücksichtigen Korrelations-effekte zwischen den Risikofaktoren und den Teilportfolios.

Die Credit-Spread-Risiken des Anlagevermögens werden zurzeit gruppenweit nicht mit Hilfe eines Value-at-Risk-Verfahrens gesteuert, sondern über eine Szenario-Analyse ermittelt und separat limitiert.

Die Prognosegüte des VaR-Modells wird mittels umfangreicher Backtesting-Analysen überprüft. Dazu erfolgt ein Vergleich der täglichen Wertveränderung des jeweiligen Portfolios mit dem VaR des Vortages. Eine Backtesting-Ausnahme liegt vor, wenn die beobachtete negative Wertveränderung den VaR vom Betrag her überschreitet.

Die Anzahl der Backtesting-Ausnahmen stieg im Verlauf des Berichtsjahres und lag zum Berichtsstichtag gemäß Baseler Ampel-Ansatz bei der Deutschen Hypo im gelben, bei den weiteren wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe im grünen Bereich. Die erhöhte Anzahl trat erwartungsgemäß auf, nachdem eine relativ ruhige Marktphase an den relevanten Märkten durch eine turbulenter Marktphase mit höheren Volatilitäten infolge der Griechenland-Krise abgelöst worden war. Die VaR-Werte der betroffenen Handelsbereiche wurden durch Backtesting-Aufschläge entsprechend erhöht.

Im Rahmen der täglichen Stresstest-Analysen werden, ergänzend zum VaR, die Auswirkungen extremer Marktveränderungen auf die Risikoposition der NORD/LB Gruppe relevanten Marktpreisrisikoarten Zins-, Währungs-, Aktienkurs-, Fondspreis- und Volatilitätsrisiko sowie Credit-Spread-Risiko im Anlagebuch wurden dazu diverse Stressszenarios definiert, die näherungsweise die höchsten Veränderungen der jeweiligen

Risikofaktoren widerspiegeln, die in der Vergangenheit über einen Zeitraum von zehn Handelstagen beobachtet wurden. Die betrachteten Risikofaktoren wurden so ausgewählt, dass die für das Gesamtportfolio der NORD/LB und für die einzelnen Teilportfolios der Handelsbereiche wesentlichen Risiken abgedeckt sind.

Ergänzend werden mindestens monatlich weitere Stresstest-Analysen durchgeführt, darunter strategiebezogene Stresstests für ausgewählte Handelspositionen. Weitere Risikoarten übergreifende Stresstests werden quartalsweise im Kontext der Berichterstattung über die Risikotragfähigkeit durchgeführt. Die Stresstest-Parameter werden mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf an die geänderte Marktsituation angepasst.

#### 5.3.1.2 Struktur und Organisation des Managements von Marktpreisrisiken

Unter den Begriff der Steuerung von Marktpreisrisiken fallen alle Bereiche, die aktiv die Steuerung von Marktpreisrisiko tragenden Positionen übernehmen und Gewinne und Verluste tragen, die sich aus Veränderungen der Marktparameter ergeben. Hierzu gehören in der NORD/LB die Handelsbereiche Treasury, Markets und Portfolio Investments. Im Rahmen der Global-Head-Funktion verantworten die Handelsbereiche auch die Handelsaktivitäten in den ausländischen Niederlassungen London, New York, Singapur und Shanghai.

Die Abwicklung und Kontrolle der Handelsgeschäfte erfolgt in separaten Abwicklungsbereichen, unterstützende Serviceleistungen werden vom Bereich Financial Markets Business Development erbracht.

Die Überwachung der Risiken erfolgt durch den Bereich Risikocontrolling, der den MaRisk entsprechend funktional wie organisatorisch unabhängig von den Marktpreisrisiko-Steuerungsbereichen ist und umfangreiche Überwachungs-, Limitierungs- und Berichterstattungsaufgaben für die NORD/LB (inklusive Auslandsniederlassungen) und die NORD/LB Gruppe wahrnimmt. Hierzu gehört auch die Ermittlung der Anrechnungsbeträge für die vierteljährliche SolV-Meldung an die Deutsche Bundesbank.

Im Dispositionsausschuss stellt der Bereich Treasury das aktuelle Fälligkeitsprofil der strategischen Disposition vor und gibt gegebenenfalls Empfehlungen für das weitere strategische Dispositionsverhalten. Bei diesem monatlich tagenden Ausschuss handelt es

sich um ein Beratungsgremium des Fachdezernenten Financial Markets, dem unter anderem Vertreter der Bereiche Treasury, Markets, Research/Volkswirtschaft, Controlling/Steuern und Risikocontrolling sowie der Bremer Landesbank, der NORD/LB Luxembourg und der Deutschen Hypo angehören. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch das Treasury innerhalb der Rahmenvorgaben des Gesamtvorstands und des Risikolimits für die strategische Disposition.

Im Arbeitskreis Credit Investments stellt der Bereich Portfolio Investments die Positionierung in fristenkongruent refinanzierten Wertpapieren sowie Kreditderivaten des Anlagebuchs dar und unterbreitet Vorschläge zur Risikosteuerung des Portfolios. Der bedarfsweise tagende Arbeitskreis berät den Vorstand bezüglich der Steuerung und zeigt die wirtschaftlichen Auswirkungen auf. Aufgrund eines vom Vorstand beschlossenen Investmentstopps dienen die im Berichtsjahr vorgeschlagenen Maßnahmen der Risikoreduktion des Portfolios. Dem Arbeitskreis Credit Investments gehören die Fachdezernenten für Financial Markets und Risikocontrolling sowie Vertreter der Bereiche Portfolio Investments, Risikocontrolling, Kreditrisikomanagement und Finanzen an. Die Umsetzung der vom Vorstand beschlossenen Maßnahmen erfolgt durch den Bereich Portfolio Investments.

Die Marktpreisrisiken der Bremer Landesbank, der NORD/LB Luxembourg, der Deutschen Hypo und der NORD/LB CFB werden dezentral durch die lokalen Handels- bzw. Treasury-Bereiche gesteuert. Für die Überwachung der Risiken gibt es dort eigene Risikocontrollingeinheiten. Die ermittelten Daten werden in das Reporting auf Gruppenebene integriert.

#### 5.3.1.3 Absicherung und Minderung von Marktpreisrisiken

Für die VaR-Werte werden Limite festgelegt, die sich aus dem RTF-Modell ableiten. Die Einhaltung der Limite wird sowohl untertägig als auch per Tagesende von den Risikocontrollingeinheiten überwacht. Etwasige Verluste werden auf separate Verlustlimite angerechnet und führen dem Prinzip der Selbstverzehrung folgend zu einer Reduzierung der VaR-Limite. Korrelationseffekte zwischen den Portfolios werden sowohl in der VaR-Ermittlung als auch in der Delegation von Sublimiten berücksichtigt. In Teilbereichen werden die VaR-Limite durch spezifische Sensitivitätslimite ergänzt. Die Credit-Spread-Risiken des Anlagevermögens werden separat limitiert.

#### 5.3.1.4 Berichterstattung zu Marktpreisrisiken

Den MaRisk entsprechend berichtet der von den positionsverantwortlichen Bereichen unabhängige Bereich Risikocontrolling den zuständigen Dezernenten täglich über die Marktpreisrisiken. Über die Value-at-Risk-Analysen hinaus werden die Dezernenten in diesem Rahmen auch über die Auswirkung der Stressszenarios informiert. Zusätzlich erfolgt eine wöchentliche Berichterstattung zu den Credit-Spread-Risiken des Anlagebuchs. Der Gesamtvorstand wird monatlich umfassend über die Marktpreisrisiken und die Ergebnislage informiert.

#### 5.3.2 Quantitative Angaben zum Marktpreisrisiko

Im Rahmen der per 31. Dezember 2010 in Kraft getretenen Änderungen der SolvV wurde § 330 um den Absatz 3 mit weiteren quantitativen Anforderungen an Institute mit internen Modellen ergänzt. Zum einen ist eine Übersicht der VaR-Werte des Handelsbuchs auszuweisen, zum anderen sind der tägliche VaR den täglichen Wertveränderungen des Portfolios gegenüber zu stellen und wesentliche Überschreitungen des VaR offen zu legen.

Die im Rahmen des internen Modells ermittelten VaR-Werte für das allgemeine Zinsrisiko und das allgemeine und besondere Aktienkursrisiko werden in der Tabelle 26 dargestellt. Es sind sowohl der VaR zum Berichtsstichtag als auch der höchste und niedrigste VaR während des Berichtszeitraumes sowie der Jahresdurchschnitt enthalten.

Die NORD/LB Gruppe hatte bereits zu den beiden vorhergehenden Berichtsstichtagen auf freiwilliger Basis die Übersicht über die VaR-Werte veröffentlicht und dafür die aufsichtsrechtlichen Parameter (Konfidenzniveau 99 Prozent, Haltedauer zehn Arbeitstage) verwendet. Die erweiterten Berichtspflichten des § 330 SolvV sehen hingegen eine Haltedauer von nur einem Arbeitstag vor. Daher erfolgt die VaR-Ermittlung für die Tabelle 26 nun mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent und einer Haltedauer von einem Handelstag. Aufgrund dieser Methodenänderung und der dadurch nicht gegebenen Vergleichbarkeit werden keine Vergleichswerte des vorhergehenden Stichtags ausgewiesen.

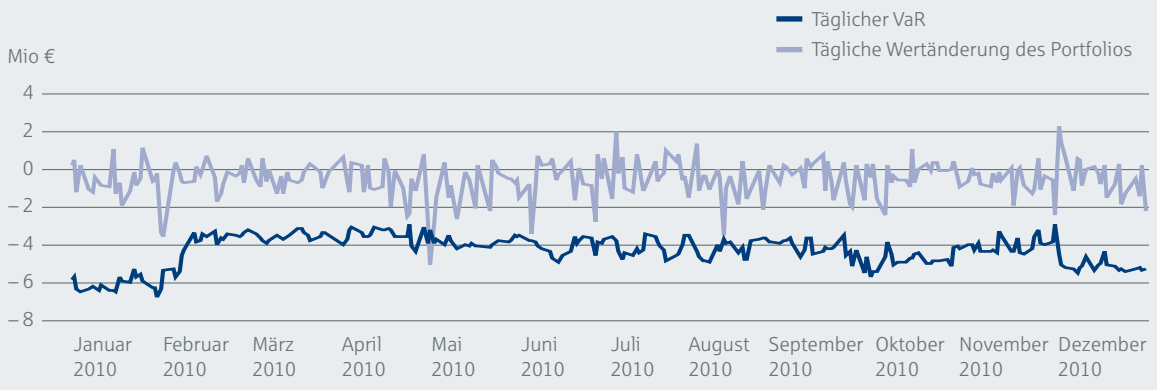
**Tabelle 26: Übersicht über die VaR der Portfolios im Handelsbuch (Internes Modell)**

Handelsbuchportfolios (Allgemeines Zinsrisiko und Aktienkursrisiko)	VaR zum Ende der Berichtsperiode (in Mio €)	Unterjährige VaR-Werte		
		Höchster Wert (in Mio €)	Niedrigster Wert (in Mio €)	Berichtsperioden Ø (in Mio €)
<b>Zusammengefasster VaR</b>	<b>7</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>5</b>

Das folgende Diagramm enthält die anhand des internen Modells täglich zum Geschäftsschluss ermittelten VaR-Werte für das allgemeine Zinsrisiko und das allgemeine Aktienkursrisiko mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent und einer Haltedauer von einem Handelstag. Um etwaige Backtesting-Ausnahmen, d.h. negative Wertänderungen nach § 318 Abs. 1 Satz 2, die den VaR-Wert des Vortags betragsmäßig übersteigen, deutlicher erkennen zu können, wurde folgende Darstellung gewählt: Der VaR-Wert wird als potenzieller

Verlust mit negativem Vorzeichen ausgewiesen, der Teilanrechnungsbetrag für das besondere Aktienkursrisiko nach § 339 Abs. 14 SolvV wird nicht berücksichtigt, und dem jeweiligen Datum wird die Wertänderung nach § 318 Abs. 1 Satz 2 zum Geschäftsschluss dieses Tages sowie der VaR-Wert zum Geschäftsschluss des Vortages zugeordnet. Es handelt sich hierbei nicht um das Backtesting des VaR-Werts der internen Steuerung, sondern um den aufsichtsrechtlich relevanten Wert.

### Value-at-Risk (99 Prozent, 1 Tag) und tägliche Wertänderung des Portfolios in Mio €



Im Berichtszeitraum ist eine Backtesting-Ausnahme zu verzeichnen. Diese Ausnahme trat am 5. Mai 2010 auf und fiel in die Phase erhöhter Marktschwankungen aufgrund der zu diesem Zeitpunkt eskalierenden Griechenland-Krise. Haupttreiber für diese Ausnahme war der starke Rückgang des Zinsniveaus. Nachfolgende Prozess- und Modellanalysen ergaben keinen Handlungsbedarf. Ebenso weisen die für die beobachteten Marktbewegungen relevanten Krisenszenarien deutlich höhere Verluste aus als der tatsächlich beobachtete Verlust am 5. Mai 2010. Aufgrund dieser aufsichtsrechtlichen Backtesting-Ausnahme bestand keine Notwendigkeit, die Krisenszenarien anzupassen. Insgesamt beruht die im Berichtsjahr zu verzeichnende Reduktion des VaR vor allem auf gesunkenen Zinsänderungsrisiken.

Für Angaben zur Eigenkapitalunterlegung der Marktpreisrisiken, unterschieden nach dem Standardansatz und dem Internen Modell-Ansatz, wird auf die Tabelle 3 im Abschnitt 4.2.2 zu den Eigenmittelanforderungen verwiesen.

#### 5.3.3 Spezielle Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch entstehen im Wesentlichen aus der Neugeschäftsdisposition und der strategischen Zinsdisposition. Zur täglichen Quantifizierung des Risikogehaltes dieser Positionen auf Einzelinstitutsebene wird das VaR-Modell eingesetzt, das auch für das Handelsbuch Anwendung findet. Für

die vierteljährliche Berechnung des Zinsschocks im Anlagebuch auf Gruppenebene wird der aufsichtsrechtlich vorgegebene Stresstest mit einer Parallelverschiebung der Zinskurve um derzeit +130 Basispunkte bzw. –190 Basispunkte verwendet.

Im Rahmen des Zinsschocks werden dieselben Bewertungsmodelle wie im Rahmen der täglichen Steuerung verwendet. Dies beinhaltet die Abbildung auf die Zinsbindungsdauer für Produkte mit festen Abläufen und verschiedene Modellierungen stochastischer Produkte. Unbefristete Einlagen werden größtenteils über Modelle gleitender Durchschnitte modelliert. Nicht abgesicherte Kündigungsrechte im Rahmen von Krediten werden durch Limite begrenzt. Unbefristetes Eigenkapital bleibt gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgaben unberücksichtigt, ebenso unbefristete Beteiligungen.

In der Tabelle 27 gemäß § 333 Abs. 2 SolvV werden die Barwertänderungen sowohl bei einem Zinsschock von +130 Basispunkten als auch bei einem Zinsschock von –190 Basispunkten ausgewiesen. Barwertzuwächse sind als positive Zahlen dargestellt, Barwertrückgänge sind mit einem negativen Vorzeichen versehen.

Der Zinsschock spiegelt die geringere Risikopräferenz bezüglich des Zinsänderungsrisikos in der NORD/LB Gruppe wider.

Tabelle 27: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Währung (in Mio €)	Änderung des Barwerts*)			
	Zinsschock + 130 Basispunkte		Zinsschock – 190 Basispunkte	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
EUR	– 263	– 329	448	528
USD	– 11	– 13	17	16
JPY	4	2	– 2	–
GBP	– 2	– 1	1	–
CHF	– 15	– 1	27	5
Sonstige	–	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>– 287</b>	<b>– 343</b>	<b>491</b>	<b>550</b>

\* Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

## 5.4 Liquiditätsrisiko

### 5.4.1 Management von Liquiditätsrisiken

#### 5.4.1.1 Strategie und Prozesse des Managements von Liquiditätsrisiken

Die Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität stellt für die NORD/LB Gruppe eine strategische Notwendigkeit dar. Während das klassische Liquiditätsrisiko grundsätzlich durch das Vorhalten ausreichend liquider Aktiva (insbesondere notenbankfähiger Wertpapiere) vermieden werden soll, wird beim Refinanzierungsrisiko eine strukturelle Liquiditätsfristentransformation betrieben. In beiden Fällen werden die Risiken durch entsprechende Limite begrenzt.

Das Limit für das klassische Liquiditätsrisiko dient der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit auch unter einem konservativen Stressszenario, während sich das Limit für das Refinanzierungsrisiko aus der Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit der NORD/LB Gruppe ableitet und die Chance auf einen Erfolgsbeitrag aus der banktypischen Erfolgsquelle der Fristentransformation zulässt.

Zur Begrenzung des Marktliquiditätsrisikos tätigt die NORD/LB Gruppe Handelsgeschäfte im Wesentlichen auf Märkten, die sich auch in den angespannten Marktphasen der letzten Jahre als hinreichend liquide erwiesen haben. Dies gilt insbesondere für alle Geschäfte im Handelsbuch.

In der Global Group Liquidity Policy sind die geschäftspolitischen Grundsätze für das Liquiditätsrisikomanagement in der NORD/LB Gruppe festgelegt. Zusätzlich verfügen die einzelnen Institute der NORD/LB Gruppe über Grundsätze zur Liquiditätssteuerung, die die strategischen Rahmenrichtlinien zur Sicherstellung der ausreichenden Liquidität darstellen. Die Maßnahmen zur Liquiditätssteuerung in Notfällen und in Krisensituationen werden in Notfallplänen beschrieben.

Risikokonzentrationen auf der Passivseite wird durch eine diversifizierte Anlegerbasis und Produktpalette vorgebeugt. Der Fokus liegt auf institutionellen und öffentlichen Anlegern, was der risikogerechten Ausrichtung der NORD/LB Gruppe entspricht. Die Diversifizierung der Refinanzierungsquellen wird zudem durch das Pfandbriefgeschäft verstärkt, über das die NORD/LB Gruppe über einen weiteren Zugang zum Funding-Markt verfügt.

Die NORD/LB Gruppe berechnet die Auslastungen der Volumenstrukturlimite für die verschiedenen Laufzeitbänder auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz der Gesamtposition, die im Wesentlichen den Normalfall widerspiegelt. Die Quantifizierung des Liquiditätsrisikos im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts resultiert aus der barwertigen Betrachtung des Refinanzierungsrisikos.

Basis der Berechnung der dynamischen und statischen Stressszenarios zur Modellierung des klassischen Liquiditätsrisikos sind die derzeitigen Liquiditätsrisikofaktoren.

tätsabläufe. Diese werden so gestresst, dass sie einen Krisenfall wiedergeben. So wird z. B. von der verminderten Liquidierbarkeit von Positionen und einer erhöhten Ziehung von Kreditzusagen ausgegangen. Mit den Stressszenarios können die Auswirkungen von unerwarteten Ereignissen auf die Liquiditätssituation der Gruppe dargestellt werden. Dieses bietet die Möglichkeit, vorausschauend zu planen und für Notfälle vorbereitet zu sein.

Die Analyse der Stressszenarios berücksichtigt die zentrale Bedeutung der Marktliquidität aller im Bestand befindlichen Wertpapiere. Darüber hinaus wird für Wertpapiere des Anlagebuchs im Rahmen der Ermittlung der Marktpreisrisiken eine separate Credit-Spread-Risikoberechnung durchgeführt. Da sich in den am Markt beobachteten Spreads neben der Bonität des Emittenten auch die Marktliquidität der Wertpapiere niederschlägt und die für die Szenario-Berechnung verwendeten Parameter relativ zu den aktuellen Marktspreeds festgelegt werden, wird im Rahmen der Risikoberichterstattung indirekt auch die Marktliquidität der Wertpapiere berücksichtigt. Ein separates Risikomaß für Marktliquiditätsrisiken wird nicht verwendet.

#### 5.4.1.2 Struktur und Organisation des Managements von Liquiditätsrisiken

In den Prozess der Liquiditätsrisikosteuerung sind in der NORD/LB neben dem Treasury die Handelsbereiche Markets, Portfolio Investments sowie der Bereich Risikocontrolling eingebunden.

Das Treasury übernimmt die Steuerung von Liquiditätsrisiko tragenden Positionen und trägt Gewinne und Verluste, die sich aus den Veränderungen der Liquiditätssituation (allgemein oder NORD/LB-spezifisch) ergeben.

Das Treasury stellt ferner die Liquiditätsablaufbilanz dem Dispositionsausschuss vor. Es berichtet in diesem Ausschuss auch über das Refinanzierungsrisiko und gibt gegebenenfalls Handlungsempfehlungen hinsichtlich des weiteren strategischen Dispositionsverhaltens.

Das Risikocontrolling ist federführend bei der Einführung und Weiterentwicklung von internen Verfahren zur Messung, Limitierung und Überwachung von Liquiditätsrisiken. Weiterhin nimmt das Risikocontrolling die Ermittlung und Überwachung des klassischen Liquiditätsrisikos sowie die Überwachung des Refinanzierungsrisikos wahr. Darüber hinaus ermittelt und

überwacht das Risikocontrolling die aufsichtsrechtlichen Kennziffern gemäß Liquiditätsverordnung (LiqV).

Für den Notfall einer Liquiditätskrise steht ein Krisenstab Global Liquidity Management bereit, der in enger Abstimmung mit dem Vorstand die Liquiditätssteuerung übernimmt.

Die Liquiditätsrisiken der Bremer Landesbank, der NORD/LB Luxembourg, der Deutschen Hypo und der NORD/LB CFB werden dezentral durch die lokalen Treasury-Einheiten gesteuert und durch eigene Risikocontrollingeinheiten überwacht. Zur Abstimmung zwischen den dezentralen Einheiten findet zwischen den wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe sowohl zu steuerungsrelevanten Themen im Treasury als auch zu modellrelevanten Fragestellungen im Risikocontrolling ein regelmäßiger Austausch statt.

#### 5.4.1.3 Absicherung und Minderung von Liquiditätsrisiken

Das Refinanzierungsrisiko der NORD/LB sowie der wesentlichen Tochtergesellschaften wird jeweils durch die Begrenzung mittels Volumenstrukturlimiten für verschiedene Laufzeitbänder gesteuert, die den gesamten Laufzeitbereich abdecken. Die Betrachtung der Liquiditätsabläufe wird auch getrennt nach Währungen vorgenommen.

Das klassische Liquiditätsrisiko wird durch ein dynamisches Stresstest-Szenario begrenzt. Das Szenario beschreibt die jeweils wahrscheinlichste Krisensituation und somit aktuell ein Marktumfeld, das durch wirtschaftliche Probleme der EU-Peripherieländer und einen anhaltenden Vertrauensverlust auf den Finanzmärkten charakterisiert ist. Die Auswertung erfolgt auf Basis von Liquiditäts-Cashflows und umfasst die nächsten zwölf Monate auf täglicher Basis. Für Produkte ohne feste Liquiditätsabläufe und für optionale Komponenten (z. B. aus unwiderruflichen Kreditzusagen) sowie bezüglich des geplanten Neugeschäfts und der Refinanzierungsmöglichkeiten werden der Marktsituation entsprechende Annahmen getroffen, die einer regelmäßigen Validierung unterliegen.

Mit Hilfe des Limitsystems wird sichergestellt, dass auch im Stress-Fall Liquiditätsüberschüsse für mindestens drei Monate bestehen. Damit wird der Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit in diesem Laufzeitband der Vorzug gegenüber möglichen Rentabilitätschancen gegeben. Unter Abwägung von Rentabilitäts Gesichtspunkten ist es das Ziel im dynamischen

Stressszenario einen Liquiditätsüberschuss von mindestens sechs Monaten zu gewährleisten.

Darüber hinaus wird das dynamische Stressszenario monatlich um weitere statische Stresstests ergänzt. Diese beinhalten ein NORD/LB-spezifisches Szenario, das Alternativ-Szenario einer übergreifenden Liquiditätskrise sowie ein kurzfristiges Szenario für eine marktweite Liquiditätsstörung. Das Szenario für die Berechnung des aus der dritten MaRisk-Novelle resultierenden Liquiditätspuffers befindet sich zurzeit im Aufbau.

Die Berücksichtigung der Marktliquiditätsrisiken erfolgt implizit durch eine Unterscheidung der Wertpapiere in der Liquiditätsablaufbilanz entsprechend ihrer Marktliquidität. Auf der Grundlage eines detaillierten Liquiditätsklassenkonzepts erfolgt die Einordnung in eine von acht Wertpapierklassen (z.B. nach Handelsbuch, Deckungsstock, Zentralbankfähigkeit). Die Abbildung in der Liquiditätsablaufbilanz wird in Abhängigkeit von der Liquiditätsklasse vorgenommen und erfolgt im Laufzeitspektrum zwischen Tagesgeld und Endfälligkeit.

Zur Steuerung auf Konzernebene wird monatlich eine Konzern-Liquiditätsablaufbilanz erstellt. Hierzu werden alle Cashflows in Euro und der umgerechnete Betrag der Fremdwährungs-Cashflows der wesentlichen Konzerngesellschaften in einer Übersicht zusammengeführt. Zusätzlich werden Liquiditätsablaufbilanzen in den wesentlichen Fremdwährungen erstellt.

#### 5.4.1.4 Berichterstattung zu Liquiditätsrisiken

Das Risikocontrolling berichtet den zuständigen Dezernenten mehrmals wöchentlich, in Abhängigkeit von der Limitauslastung gegebenenfalls auch täglich, über das dynamische Stresstest-Szenario für das klassische Liquiditätsrisiko der NORD/LB Gruppe.

Zusätzlich wird ein regelmäßiges Monitoring der größten Anleger im Neugeschäft der NORD/LB vorgenommen. Die zuständigen Dezernenten und Bereichsleiter werden im Konzentrationsrisikobericht über Liquiditätskonzentrationen informiert.

Der Vorstand wird im Rahmen des monatlichen Berichts über die Markt- und Liquiditätsrisiken umfassend über die Liquiditätsrisikosituation der NORD/LB Gruppe informiert. Zusätzlich erfolgt eine Information quartalsweise im Rahmen des Berichts über die Risikotragfähigkeit.

Das monatliche Reporting des Refinanzierungsrisikos erfolgt dabei in Euro und in den wesentlichen Fremdwährungen. Die dem Refinanzierungsrisiko zugrunde liegenden Ablaufbilanzen werden zusammen mit den Stresstests auch dem monatlich tagenden Dispositionsausschuss vorgelegt.

Die im Rahmen der Liquiditätsverordnung (LiqV) ermittelten Liquiditätskennzahlen können täglich berechnet und dem Treasury für die Steuerung zur Verfügung gestellt werden. Die Meldung gemäß LiqV für die Gesamtbank und je Standort erhalten neben der Bundesbank auch die Steuerungsbereiche und der Vorstand der NORD/LB.

### 5.4.2 Quantitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Hinsichtlich der Offenlegung zu den Liquiditätsrisiken bestehen keine quantitativen aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Diesbezüglich wird auf den Risikobericht im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns verwiesen.

## 5.5 Operationelles Risiko

### 5.5.1 Management von Operationellen Risiken

#### 5.5.1.1 Strategie und Prozesse des Managements von Operationellen Risiken

Jeder geschäftlichen Aktivität sind Operationelle Risiken immanent. Das Management Operationeller Risiken ist in der NORD/LB Gruppe schon seit langem Gegenstand vielfältiger Maßnahmen.

Wesentliche Zielsetzung ist die Vermeidung Operationeller Risiken, soweit dies ökonomisch sinnvoll ist. Die NORD/LB Gruppe schützt sich vor Operationellen Risiken, wenn die Kosten für den Schutz die gegebenenfalls eintretenden unmittelbaren Risikokosten nicht überschreiten oder wenn wesentliche Reputationseffekte entstehen können.

Die NORD/LB Gruppe verfügt über geeignete Rahmenbedingungen in Form von technischen und organisatorischen Maßnahmen, vertraglichen Regelungen und Arbeitsanweisungen, um die Entstehung Operationeller Risiken möglichst zu verhindern. Dies schließt die Notfallplanung und eine angemessene Versicherungsdeckung mit ein. Der Sensibilität aller Mitarbeiter für Risiken kommt bei der Vermeidung Operationeller

Risiken im Tagesgeschäft eine Schlüsselrolle zu (Risikokultur).

Das Management Operationeller Risiken wird durch einen methodischen Rahmen zur Risikobewertung unterstützt. Um zeitnah gezielte Maßnahmen einleiten zu können, sind Eskalationsprozesse festgelegt.

Durch eine fortwährende Analyse von Schadenfällen, Risikoindikatoren und Szenarios sollen Risikoursachen identifiziert und Risikokonzentrationen vorgebeugt werden. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) wird risikoorientiert in regelmäßigen Abständen überprüft (IKS-Regelkreis). Anlassbezogen werden geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen. Notfallpläne dienen zur Schadenbegrenzung bei unerwarteten Extremereignissen.

Seit Beginn des Jahres 2003 sammelt die NORD/LB Schadenfälle aus Operationellen Risiken und kategorisiert diese nach Prozess, Ursache und Auswirkung. Eine Bagatellgrenze existiert nicht, jedoch gilt für Schäden unter 2.500 € brutto ein vereinfachter Meldeprozess. Die Daten der Schadenfalldatenbank liefern den Ausgangspunkt für Analysen zur Unterstützung des Risikomanagements und bilden einen wesentlichen Baustein für das von der Bank entwickelte statistisch-mathematische Risikomodel. Die für die Risikoberichterstattung wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe sowie die NORD/LB Asset Management Gruppe sind in die Schadenfallsammlung einbezogen.

Die gesammelten Schadenfälle werden in anonymisierter Form in das vom Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (VÖB) initiierte Datenkonsortium DakOR eingebracht. Im Gegenzug erhält die NORD/LB Gruppe die gesammelten Schadenfälle des Konsortiums als Datengrundlage, die für das interne Modell genutzt wird. Darüber hinaus stehen Informationen der Datenbank Öffentliche Schadenfälle OpRisk (ÖffSchOR) zur Verfügung, in der Presseberichte über große Verluste aus Operationellen Risiken gesammelt, strukturiert und aufbereitet werden. Beide Datenquellen werden im Rahmen von Szenario-Analysen und für ein regelmäßiges Benchmarking verwendet.

Mit Hilfe der in der NORD/LB, der Bremer Landesbank, der NORD/LB Luxembourg, der Deutschen Hypo, der NORD/LB CFB und der NORD/LB Asset Management Gruppe angewandten Methode Risk-Assessment wird die vergangenheitsbezogene Schadenfallsammlung um die Zukunftskomponente ergänzt. Durch Experten-

schätzungen zur Auswirkung konkreter Szenarios werden detaillierte Einblicke in die Risikosituation der einzelnen Fachbereiche gewonnen und bedarfsorientiert Maßnahmen abgeleitet. Die Methode wurde im Berichtsjahr komplett überarbeitet und ersetzt das bisher durchgeführte Self-Assessment.

Mit Beginn des Jahres 2009 wurde in der NORD/LB eine Methodik zur Erhebung von Risikoindikatoren eingeführt. Die Auswahl der Indikatoren erfolgt risikoorientiert und wird regelmäßig auf ihre Aktualität geprüft. Das Ziel der NORD/LB ist, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen durch Gegenmaßnahmen zu begegnen. Ebenso sollen durch eine fortwährende Analyse von Schadenfällen, Risikoindikatoren und Szenarios Risikoursachen identifiziert und Risikokonzentrationen vorgebeugt werden.

Die NORD/LB Gruppe verfügt über ein internes Modell zur Messung des Operationellen Risikos, das auf dem Verlustverteilungsansatz basiert. Verteilungsparameter der Schadenhäufigkeit werden auf Basis interner Daten ermittelt. In die Parametrisierung der Schadenhöhe gehen darüber hinaus Szenarioanalysen und externen Daten des Konsortiums DakOR ein, wobei Elemente der Extremwerttheorie berücksichtigt werden. Mittels Monte-Carlo-Simulation wird der Value-at-Risk für die Haltedauer von einem Jahr ermittelt. Korrelationseffekte werden mit Hilfe einer Gauss-Copula modelliert, in deren Parametrisierung qualitative wie quantitative Informationen eingehen.

Risikoindikatoren im Warnbereich wirken sich in Modellaufschlägen aus. Soweit erwartete Verluste im Planungsprozess der Geschäftsbereiche berücksichtigt sind, werden diese vom Modellergebnis abgezogen. Der so ermittelte VaR wird als interne Steuerungsgröße für Operationelle Risiken im Risikotragfähigkeitsmodell eingesetzt. Zur Verteilung des Modellergebnisses auf die Einzelinstitute wird ein Allokationsverfahren eingesetzt, das Größenindikatoren mit risikosensitiven Elementen kombiniert. Die Parametrisierung des Modells wird regelmäßig einer umfassenden Validierung und Stresstests unterzogen.

Minderungseffekte durch Versicherungen oder andere Instrumente zur Risikoverlagerung werden derzeit nicht im Quantifizierungsmodell berücksichtigt. Die Bank versteht die Nutzung branchenüblicher Versicherungsprodukte als Teil aktiver Risikosteuerung.

Die in der NORD/LB Gruppe eingeführten Methoden und Verfahren erfüllen die Anforderungen des §272



SolvV an die Nutzung des Standardansatzes für Operationelle Risiken. Der Anrechnungsbetrag für das Operationelle Risiko wurde im Berichtsjahr unter Nutzung des Standardansatzes gemäß SolvV ermittelt. Zudem ermöglichen die eng an den Anforderungen der SolvV ausgerichteten Weiterentwicklungen die zeitnahe Einführung eines fortgeschrittenen Messansatzes (Advanced Measurement Approach – AMA).

#### 5.5.1.2 Struktur und Organisation des Managements von Operationellen Risiken

In den Prozess des Managements der Operationellen Risiken sind der Vorstand, das Risikocontrolling, die Interne Revision sowie alle weiteren Bereiche eingebunden. Der Vorstand legt den grundsätzlichen Umgang mit Operationellen Risiken unter Berücksichtigung der Risikolage auf Gesamtbankebene fest. Die Verantwortung für die Steuerung der Operationellen Risiken liegt innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen dezentral bei den einzelnen Bereichen.

Das Risikocontrolling ist für die zentrale Überwachung der Operationellen Risiken und eine unabhängige Berichterstattung zuständig. Des Weiteren obliegen ihm die Methodenhoheit, die verantwortliche Durchführung der zentralen Methoden sowie die koordinierende Funktion bei der Durchführung der dezentralen Methoden. Aufgabe der Internen Revision ist die unabhängige Prüfung der korrekten Implementierung und Durchführung der Methoden und Verfahren.

Im Bereich Konzernsicherheit werden alle strategischen und konzeptionellen Aufgaben des Sicherheits- und Notfallmanagements gebündelt. Die NORD/LB verfügt über eine Sicherheitsstrategie und einheitliche Standards, um die Bank effizient und nachhaltig vor Schäden zu bewahren und zugleich gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen zu erfüllen. Maßnahmen zur Notfallbewältigung gewährleisten einen angemessenen Notbetrieb und eine möglichst zügige Rückkehr zum Normalbetrieb durch eine konsistente Geschäftsfortführungs- und Wiederanlaufplanung, die den Fokus auf zeitkritische Aktivitäten und Prozesse legt.

Die Operationellen Risiken der Bremer Landesbank, der NORD/LB Luxembourg, der Deutschen Hypo und der NORD/LB CFB werden dezentral gesteuert. Für die Überwachung der Risiken gibt es dort eigene Risikocontrollingeinheiten, die in enger Abstimmung mit dem Risikocontrolling der NORD/LB stehen. Ein enger Austausch erfolgt darüber hinaus insbesondere mit dem Risikocontrolling der NORD/LB Asset Manage-

ment Gruppe. Die gruppenweit gültigen methodischen Leitlinien werden durch das Risikocontrolling der NORD/LB definiert.

#### 5.5.1.3 Absicherung und Minderung von Operationellen Risiken

Dem Personalrisiko wird durch eine auf Dauer in Qualität und Quantität angemessene Personalausstattung begegnet. Die Bank widmet dabei der Qualifikation der Mitarbeiter ein besonderes Augenmerk, die Überprüfung des Qualifikationsstandes erfolgt mittels eines Systems von Anforderungsprofilen und Mitarbeiterbeurteilungen. Personalentwicklungsmaßnahmen können so zielgerichtet angestoßen werden. Das Vergütungssystem umfasst eine leistungsbezogene Komponente, die Anreize setzt, aber zugleich auch nachhaltiges und risikobewusstes Handeln unterstützt.

Etwaigen kriminellen Handlungen wird in enger Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden begegnet. Dabei ist es Aufgabe des in der Abteilung Compliance angesiedelten Fraud Prevention Managements, den Schutz der Bank gegen interne und externe betrügerische Handlungen kontinuierlich zu verbessern und diese möglichst zu verhindern. Einen wichtigen Baustein der präventiven Maßnahmen stellt die Sensibilisierung der Mitarbeiter dar. Als Bestandteile eines umfangreichen Sensibilisierungskonzepts werden Online-Lernprogramme für alle Mitarbeiter in Kombination mit Präsenzveranstaltungen, einem regelmäßigen Newsletter und der bedarfsorientierten Information durch aktuelle Warnmeldungen eingesetzt. Das in der NORD/LB bereits etablierte Hinweisgebersystem sowie das Fraud-Online-Training wurden im Berichtsjahr auch in den Tochtergesellschaften zum Einsatz gebracht.

Im IT-Bereich sorgen Verfahrensanweisungen, Ersatzkapazitäten und Sicherungen für eine angemessene Stabilität der IT-Infrastruktur. Sicherheitskonzepte und Notfallpläne ergänzen die vorbeugenden Maßnahmen, um Schäden aus dem Ausfall oder der Manipulation von Anwendungen und Informationen zu verhindern.

Prozessualen und strukturellen Organisationsrisiken wird durch eine sachgerechte Aufbau- und Ablauforganisation begegnet. Sofern Schwächen in der Organisation identifiziert werden, werden unverzüglich geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet. Die im Berichtsjahr weiterentwickelten Strukturen des Internen Kontrollsystems sollen dies unterstützen und ein

geregeltes Zusammenspiel aller am Managementprozess für Operationelle Risiken beteiligten Bereiche dauerhaft gewährleisten.

Das hierzu eingeführte IKS-Rahmenwerk orientiert sich am Rahmenwerk des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) für interne Kontrollen und beinhaltet eine spezifische Ablauf- und Aufbauorganisation. Durch die Anwendung standardisierter Methoden und Verfahren soll ein bankweit angemessenes und wirksames IKS sichergestellt und eine nachhaltige Optimierung angestrebt werden.

Die IKS-Ablauforganisation der NORD/LB umfasst einen Regelkreislauf, der grundsätzlich turnusmäßig durchlaufen wird. Übergeordnetes Ziel ist die bankweite Beurteilung des IKS auf Basis der Betrachtung von Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen. Der Regelkreislauf wird durch eine hierfür optimierte Aufbaustruktur unterstützt. Diese umfasst Rollen mit spezifischem IKS-Bezug, deren Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten definiert und voneinander abgegrenzt sind. Die laufende Berichterstattung an verschiedene Empfängergruppen ist Bestandteil dieses Regelkreislaufs.

Die NORD/LB Gruppe verfügt über eine einheitliche Prozesslandkarte. Auf deren Basis werden besonders risikobehaftete Prozesse mit Hilfe eines Scoring-Modells ermittelt und einer Detailanalyse hinsichtlich der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS unterzogen. Im Berichtsjahr fand eine Überarbeitung des Scoring-Modells statt, die eine detailliertere Analyse ermöglicht.

Der Versicherungsschutz der NORD/LB Gruppe ist angemessen. Die Versicherungsdeckung der NORD/LB wurde im Berichtsjahr einer Komplettanalyse hinsichtlich Umfang und Wirtschaftlichkeit unterzogen. Die sich daraus ergebenden Optimierungsmaßnahmen werden im Jahr 2011 umgesetzt.

Zur Absicherung gegen rechtliche Risiken ist unter anderem bei der Einleitung von rechtlichen Maßnahmen und beim Abschluss von Verträgen, die nicht auf freigegebenen Mustern basieren, die jeweilige Rechtsabteilung einzuschalten.

Die Qualität externer Lieferanten und Dienstleister wird durch die Vereinbarung von Service-Level-Agreements oder detaillierter Leistungsverzeichnisse sowie durch die anschließende Kontrolle der entsprechen-

den Kennzahlen sichergestellt. Zur Umsetzung der MaRisk-Anforderungen zum Outsourcing verfügt die NORD/LB über einen Prozess zur Beurteilung von Dienstleistern hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit unter Risikogesichtspunkten. Für jede wesentliche Auslagerung wurde eine verantwortliche Stelle benannt, der das Leistungs- und Risikomanagement der Geschäftsbeziehung obliegt. Zudem wird für jede wesentliche Auslagerung ein individuelles Notfallkonzept erstellt.

Naturkatastrophen und Terroranschläge werden als höhere Gewalt definiert. Diesen Gefahren wird mit Notfallkonzepten begegnet.

#### 5.5.1.4 Berichterstattung zu Operationellen Risiken

Im Rahmen des kontinuierlichen Risikomanagementprozesses werden die Ergebnisse aus Schadenfall-sammlung, Risk-Assessment, Risikoindikatoren und internem Modell analysiert und dem Vorstand quartalsweise sowie den zuständigen Bereichen anlassbezogen, jedoch mindestens einmal pro Jahr, kommuniziert. Sämtliche Ergebnisse fließen auch in die quartalsweise RTF-Berichterstattung ein.

#### 5.5.2 Quantitative Angaben zum Operationellen Risiko

Für Angaben zur Eigenkapitalunterlegung der Operationellen Risiken wird auf die Tabelle 3 im Abschnitt 4.2.2 zu den Eigenmittelanforderungen verwiesen.



## Tabellenverzeichnis

Die Tabellen basieren auf den Anwendungsbeispielen des Fachgremiums Offenlegungsanforderungen der Deutschen Bundesbank vom November 2006.

Tabelle 1:	Konsolidierungsmatrix für die NORD/LB Gruppe _____	6	Tabelle 17:	Kreditderivate – Zweckbestimmung _____	38
Tabelle 2:	Eigenmittelstruktur _____	17	Tabelle 18:	Gesamtbetrag der besicherten KSA-Positionswerte (ohne Verbriefungen) _____	41
Tabelle 3:	Eigenmittelanforderungen _____	19	Tabelle 19:	Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Positionswerte (ohne Verbriefungen) _____	41
Tabelle 4:	Kapitalquoten _____	20	Tabelle 20:	Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen _____	44
Tabelle 5:	Kreditrisikotragende Instrumente nach Branchen _____	26	Tabelle 21:	Verbriefungstransaktionen im Berichtszeitraum _____	44
Tabelle 6:	Kreditrisikotragende Instrumente nach Regionen _____	27	Tabelle 22:	Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen _____	45
Tabelle 7:	Vertragliche Restlaufzeiten _____	27	Tabelle 23:	Eigenmittelanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern _____	45
Tabelle 8:	Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Branchen _____	29	Tabelle 24:	Wertansätze für Beteiligungsinstrumente _____	48
Tabelle 9:	Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Regionen _____	30	Tabelle 25:	Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten _____	48
Tabelle 10:	Entwicklung der Risikovorsorge _____	30	Tabelle 26:	Übersicht über die VaR der Portfolios im Handelsbuch (Internes Modell) _____	51
Tabelle 11:	Gesamtes Kreditvolumen nach PD-Klassen (ohne Retail) _____	33	Tabelle 27:	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch _____	53
Tabelle 12:	Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft _____	34			
Tabelle 13:	Adressrisiko-Exposures für Portfolios im KSA sowie im IRBA bei Verwendung von aufsichtsrechtlichen Risikogewichten _____	35			
Tabelle 14:	Positive Wiederbeschaffungswerte _____	37			
Tabelle 15:	Kontrahentenausfallrisiko _____	37			
Tabelle 16:	Kreditderivate – Nominalwert der Absicherung _____	37			

# Abkürzungsverzeichnis

AAKA	Allgemeiner Arbeits- und Kreditausschuss	LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
ABCP	Asset-Backed-Commercial-Paper	LiqV	Liquiditätsverordnung
AMA	Advanced Measurement Approach (Fortgeschrittener Messansatz)	Lux GAAP	Nationale Rechnungslegungsvorschriften des Großherzogtums Luxemburg
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
CCF	Credit Conversion Factor (Kreditkonversionsfaktor)	NPL	Non-Performing Loans (notleidende und in Verzug befindliche Kredite)
CMS	Collateral Management System	NPP	Neue-Produkte-Prozess
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (Verfasser eines Standards für interne Kontrollen)	OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
CPC	Credit-Pricing Calculator	ÖffSchOR	Datenbank Öffentliche Schadenfälle OpRisk
CRM	Credit Risk Management	PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
CRO	Chief Risk Officer	pEWB	Pauschalierte Einzelwertberichtigungen
CSSF	Commission de Surveillance du Secteur Financier (Luxemburger Finanzaufsichtsbehörde)	PoWB	Portfoliowertberichtigung
DakOR	Datenkonsortium zur Sammlung von Schadenfällen im Kontext der Operationellen Risiken	PWB	Pauschalwertberichtigung
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband	RBA	Rating Based Approach (Ratingbasierter Ansatz)
EAD	Exposure at Default (ausstehender Betrag bei Ausfall)	Repo	Repurchase Agreement (Rückkaufsvereinbarung/ Pensionsgeschäft)
EL	Expected Loss (erwarteter Verlust)	RSU	Rating Service Unit GmbH & Co. KG
EWB	Einzelwertberichtigung	RTF	Risikotragfähigkeit
GRC	Group Risk Committee	RW	Risikogewicht
HGB	Handelsgesetzbuch	RWA	Risikogewichtete Aktiva
IAA	Internal Assessment Approach (Internes Einstufungsverfahren)	SFA	Supervisory Formula Approach (Aufsichtlicher Formelansatz)
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process	SKM	Sonderkreditmanagement
IFD	Initiative Finanzstandort Deutschland	SolvV	Solvabilitätsverordnung
IFRS	International Financial Reporting Standards	SolvVua ÄndV	Verordnung zur weiteren Umsetzung der geänderten Bankenrichtlinie und der geänderten Kapitaladäquanzrichtlinie
IKS	Internes Kontrollsystem	SPE	Special Purpose Entity (Zweckgesellschaft)
IRBA	Internal Ratings Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)	SR	Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH
KRM	Kreditrisikomanagement	VaR	Value-at-Risk
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz	VÖB	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands
KSK	Konzernsteuerungskreis		
KWG	Gesetz über das Kreditwesen		



Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Norddeutsche Landesbank Girozentrale  
Friedrichswall 10, 30159 Hannover  
Telefon (05 11) 3 61-0, Telefax (05 11) 3 61-25 02

Norddeutsche Landesbank Girozentrale Braunschweigische Landessparkasse  
NORD/LB Zentrum, Friedrich-Wilhelm-Platz, 38100 Braunschweig  
Telefon (05 31) 4 87-0, Telefax (05 31) 4 87-77 38

Norddeutsche Landesbank Girozentrale Landesbank für Sachsen-Anhalt  
Breiter Weg 7, 39104 Magdeburg  
Telefon (03 91) 5 89-0, Telefax (03 91) 5 89-17 06

[www.nordlb.de](http://www.nordlb.de)  
[www.nordlb.com](http://www.nordlb.com)